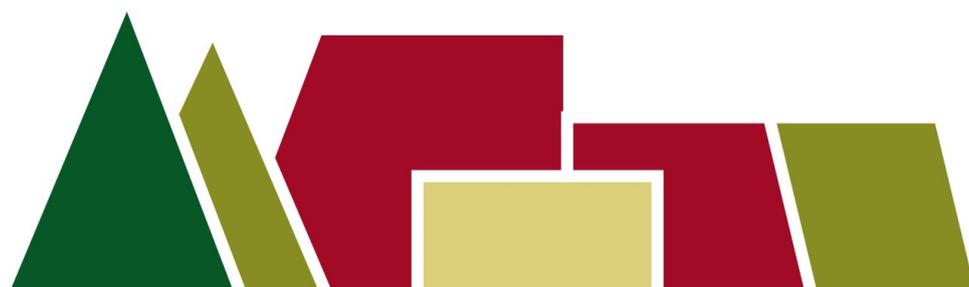


DREIJAHRESPLAN

2024 – 2027



Schulsprengel Schlern

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Das sind wir	5
1 Das Umfeld	6
2 Der Schulsprengel Schlern	7
3 Das Bildungsangebot.....	10
3.1 Unsere Leitsätze	10
3.1.1 <i>Miteinander wachsen</i>	10
3.1.2 <i>Voneinander lernen</i>	10
3.1.3 <i>Sprache (er)leben</i>	10
3.1.4 <i>Gesundheit fördern</i>	10
3.2 Bildungsziele.....	10
3.3 Fächer, fachübergreifende Lernbereiche, frei wählbare Angebote.....	11
3.3.1 <i>Die Fächer</i>	11
3.3.2 <i>Fachübergreifende Lernbereiche</i>	11
3.3.3 <i>Frei wählbare Bildungsangebote</i>	11
3.4 Unsere Schwerpunkte	15
3.4.1 <i>Spracherziehung</i>	15
3.4.2 <i>Erziehung zur Nachhaltigkeit</i>	15
3.4.3 <i>Gesundheitserziehung</i>	15
3.4.4 <i>Interkulturelle Erziehung – soziales Lernen - Friedenserziehung</i>	16
3.4.5 <i>Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung</i>	16
3.4.6 <i>Medienkonzept</i>	16
3.4.7 <i>Orientierungspädagogik</i>	17
3.4.8 <i>Begabungs- und Begabtenförderung</i>	17
3.4.9 <i>Frühförderung 1. und 2. Klasse Grundschule</i>	19
3.4.10 <i>Schulsozialarbeit und Beratung</i>	19
3.4.11 <i>Leseförderung</i>	22
3.4.12 <i>Bewegungserziehung</i>	22
3.4.13 <i>Theaterpädagogik</i>	23
3.4.14 <i>Die inklusive Schule</i>	23
3.5 Die Schulbibliothek.....	23
4 Im Unterricht	25
4.1 Unser Lernverständnis	25
4.2 Aufbau von Lernkompetenz als Fähigkeit zum erfolgreichen Lernen	25
4.3 Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht	25
4.4 Didaktik und Methodik.....	25
4.4.1 <i>Offenes Lernen in der Mittelschule</i>	26
4.4.2 <i>Grundschule St. Michael: Regelschule mit Montessori-Ausrichtung</i>	27
4.4.3 <i>Altersgemischtes Lernen an der Grundschule St. Oswald</i>	28

4.5	Fördern und Fordern – Integration und Inklusion	29
4.5.1	Tandem-Unterricht „Deutsch-Italienisch“ in der Mittelschule	29
4.5.2	CLIL- Unterricht „Italienisch- GGN“ in der Grundschule	30
4.5.3	Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund	30
4.6	Bewertung der Schüler*innen.....	34
4.6.1	Kriterien zur Dokumentation der Lernentwicklung	34
4.6.2	Kriterien und Modalitäten der Bewertung	34
4.6.3	Gegenstand der Bewertung sind:.....	35
4.6.4	Festlegung der Bewertungsabschnitte:.....	36
4.6.5	Bewertungsdokumente:.....	36
4.6.6	Bewertungsstufen der Fächer der Grundquote.....	37
4.6.7	Zusammensetzung des Klassenrates zur Bewertung der Schüler*innen.....	38
4.6.8	Nichtversetzung in der Grundschule	39
4.6.9	Nichtversetzung in der Mittelschule - Nichtzulassung zur Abschlussprüfung	39
4.6.10	Allgemeine Kriterien zur Nichtversetzung.....	39
4.6.11	Planen von Fördermaßnahmen	40
4.6.12	Gültigkeit des Schuljahres an der Mittelschule.....	40
4.6.13	Überprüfen der Lernfortschritte - Verifizierung	40
4.7	Zusammenarbeit Schule und Elternhaus	40
4.8	Schule und Umfeld	41
4.9	Übertritte gestalten.....	41
4.10	Fortbildung und Qualitätsmanagement.....	43
4.10.1	Fortbildung	43
4.10.2	Langfristiges Qualitätskonzept.....	43
4.10.3	Das Gedächtnis der Schule: Übersicht der durchgeführten Evaluationen	45
5	Schulorganisation, Abläufe, Verfahren.....	51
5.1	Stundenpläne, Dienstzeiten und Tätigkeitsplan	51
5.2	Interne Disziplinarordnung und Schulordnung.....	51
5.2.1	Disziplinarordnung.....	51
5.2.2	Schulordnung	54
5.3	Verschiedene Abläufe und Verfahren	55
5.3.1	Richtlinien für die Zuteilung des Vertretungsunterrichtes	56
5.3.2	Richtlinien für die Beaufsichtigung	57
5.4	Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	57
5.5	Einsammeln von Geldbeträgen	61
Teil B - Nachhaltig für unsere Zukunft		62
1	Unser Schwerpunkt 2024–2027	63
2	Ziele und Handlungsfelder	65
Teil C – Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsfelder		66

Schuljahr 2024/25	67
1 Grundschule.....	67
1.1 Grundschulstelle Kastelruth	67
1.2 Grundschulstelle Seis	67
1.3 Grundschulstelle St. Michael.....	68
1.4 Grundschulstelle St. Oswald.....	69
1.5 Grundschulstelle Völs	70
2 Mittelschule Kastelruth.....	71

Teil A – Das sind wir

1 DAS UMFELD



DAS SCHLERNGEBIET

Das Schlerngebiet liegt auf einem Hochplateau am orografisch linken Eisackufer, zwanzig bis dreißig Kilometer von Bozen entfernt und reicht von der Talsohle bis hin zum Schlern. Die Hauptdörfer Kastelruth, Seis und Völs liegen auf einer mittleren Höhe von 1000 Metern über dem Meeresspiegel. Den flächenmäßig größten Anteil daran haben die Gemeinden Kastelruth und Völs mit etwa 160 km²; rund 60 km² davon entfallen allein auf die Seiser Alm. Die Siedlungsdichte ist gering.

LEBEN UND WIRTSCHAFTEN IN DEN GEMEINDEN KASTELRUTH UND VÖLS

In der Gemeinde Kastelruth leben etwa 7.000 Einwohner in zwölf Fraktionen, die Gemeinde Völs zählt in ihren elf Fraktionen und Ortsteilen rund 3.600 Einwohner.

Die meisten Bewohner sind deutscher Muttersprache. italienische und fremdsprachige Bürger nehmen an Zahl zu. Die Kinder aus den ladinischen Fraktionen von Kastelruth sind dem Schulsprengel von St. Ulrich zugeteilt, die Kinder der Fraktion Völser Aicha sind dem Schulsprengel Karneid zugeteilt.

Die Haupterwerbszweige sind die Berglandwirtschaft, der Tourismus und das Handwerk. Der heimische Handel und der Dienstleistungssektor decken die Bedürfnisse im Alltagsleben ab. So findet ein großer Teil der heimischen Bevölkerung Arbeit und Auskommen vor Ort. Tagespendler finden Arbeit vor allem in den nahe gelegenen Städten Bozen und Brixen. Der heimische Tourismus wird zunehmend von fremdländischen Saisonarbeitern unterstützt.

Die Bevölkerung fühlt sich der Tradition verpflichtet und feiert weltliche und kirchliche Feste in diesem Bewusstsein. Einen großen Stellenwert nehmen in beiden Gemeinden auch die zahlreichen Freizeitvereine mit kirchlicher, sozialer und sportlicher Ausrichtung ein. Viele Menschen engagieren sich im Volontariat.

2 DER SCHULSPRENGEL SCHLERN

Zum Schulsprengel Schlern gehören fünf Grundschulen und eine Mittelschule. Insgesamt besuchen über 700 Schüler und Schülerinnen die Schulen des Schulsprengels Schlern.

GRUNDSCHULE KASTELRUTH



Jahren 1930-1935 erbaut. 1994-97 hat die Gemeinde das stattliche Gebäude saniert und modernisiert. Im Laufe der Jahre gab es verschiedene Verbesserungen und Modernisierungsmaßnahmen. Im Zuge der Digitalisierung wurde die Schule auf einen aktuelleren Stand gebracht.

Die Schule wird von Schülern und Schülerinnen aus Kastelruth und den umliegenden Fraktionen besucht.

Die Lehrpersonen legen auf einen stärkenorientierten Unterricht Wert, auf die Vermittlung wichtiger Lebens- und Fachkompetenzen, auf ein respektvolles Für- und Miteinander.

GRUNDSCHULE SEIS



Die Grundschule Seis befindet sich zwischen der Musikschule und dem Kindergarten in Seis. Die Schule weist eine gute Zusammenarbeit in den Teams auf und ist stets bereit mit außerschulischen Bildungsträgern zusammenzuarbeiten. Die Bereitschaft für innovative Projekte zeichnet unsere Schule immer wieder aus. Zwischen den Kindern der 1. und 5. Klassen werden seit Jahren Patenschaften gepflegt. Gemeinsam lernen die Kinder von- und miteinander und unterstützen sich. Dies geschieht auch in stufenübergreifenden Projekttagen oder Projektwochen.

Es wird großer Wert daraufgelegt, dass sich alle am Schulsehen beteiligten Personen wohlfühlen, eine gute Zusammenarbeit pflegen und im demokratischen Miteinander das Schulleben und den Unterricht gestalten.

GRUNDSCHULE ST. MICHAEL



Die Grundschule St. Michael, eine kleine Bergschule, prägt eine einzigartige Lernumgebung, in der altersgemischtes Lernen in zwei Klassen stattfindet. Die Schule setzt auf Montessori-Pädagogik, Theaterpädagogik sowie Atelier- und Werkstattpädagogik als ihre drei Schwerpunkte. In regelmäßigen selbstorganisierten Stunden haben die Schüler*innen die Möglichkeit, eigenständig an Aufgaben in den Fächern GGN, Mathe und Deutsch zu arbeiten.

Ein besonderes Merkmal sind die alle zwei Wochen stattfindenden Themenschwerpunkte, an denen die gesamte Klasse einen halben Vormittag arbeitet. Diese Themen sind eng mit dem Schwerpunkt des Sprengels und der gesellschaftlichen Bildung verknüpft und werden auch beim Selbstorganisierten Lernen weiter vertieft.

Der Pausenhof der Schule bietet eine inspirierende Atmosphäre mit einem kleinen Wäldchen, einem Kräutergarten, Obstbäumen und Blumenbeeten. Zudem gibt es einen Backofen, der zu besonderen Zeiten genutzt wird, um gemeinsam Brot zu backen. Im hinteren Bereich der Schule befindet sich ein speziell für den Unterricht im Freien angelegter Bereich. Dort stehen Bänke und Tische bereit, um den Schülern eine lebendige Lernumgebung zu bieten, die ihre Kreativität fördert und ihre Fähigkeiten weiterentwickelt.

GRUNDSCHULE ST. OSWALD



Die kleine Schule im Dorf ist ein Stück Heimat und somit eine gute Basis, um Wurzeln zu schlagen. Hier lernen Kinder aus 5 Schulstufen in einem Klassenraum organisiert voneinander, füreinander und miteinander. Die Jüngeren orientieren sich an den Älteren, Lernprozesse sind offen und sehr kooperativ. In der überschaubar familiären Gemeinschaft lernen somit alle für das Leben: erarbeiten Wissen, wecken Neugierde, fördern Kreativität, leben Gemeinschaft, erhalten Gesundheit, schützen die Umwelt, üben Demokratie, öffnen und entwickeln Schule.

GRUNDSCHULE VÖLS



Die Grundschule Völs heißt Kinder aus Völs und den umliegenden Fraktionen herzlich willkommen. Ein zentraler Wert unserer Schule ist der respektvolle Umgang zwischen Schüler*innen, Lehrkräften und allen Mitarbeiter*innen. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, der Mittelschule, der Gemeinde, den Vereinen und auch außerschulischen Organisationen. Unser Hauptanliegen ist es, die Freude am Lernen zu fördern und die persönliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Wir ermutigen dazu, aus Fehlern zu lernen und Herausforderungen anzunehmen. Dabei legen wir großen Wert auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unser

neu gestalteter Pausenhof bietet vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten und dient ebenso wie unsere Waldschule am Peterbühl als inspirierender Lernort.

MITTELSCHULE KASTELRUTH



Nach fünf Jahren an den verschiedenen Grundschulstellen lernen und arbeiten die Schüler und Schülerinnen gemeinsam in Kastelruth an der Mittelschule Leo Santifaller.

Ihren Namen hat die Schule vom österreichischen Historiker Leo Santifaller, der 1890 auf dem Lafayhof in Kastelruth geboren wurde und dem Lehre und Forschung zeitlebens ein großes Anliegen war.

ORGANIGRAMM



3 DAS BILDUNGSANGEBOT

1. Unsere Leitsätze
2. Bildungsziele
3. Fächer, fachübergreifende Lernbereiche und frei wählbare Bildungsangebote
4. Unsere Schwerpunkte
5. Die Schulbibliothek

3.1 Unsere Leitsätze

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Bildung, der Kultur und der Begegnung. Sie geht über die reine Wissensvermittlung hinaus und sieht den Menschen als mündigen, lebensstüchtigen und couragierten Bürger. Im respektvollen und überlegten Umgang mit den Ressourcen und natürlichen Lebensräumen sehen wir die Basis für ein harmonisches Miteinander.

3.1.1 Miteinander wachsen

Wir sind bestrebt, die Wurzeln unserer eigenen Kultur und unsere Tradition kennen zu lernen und sie zu reflektieren. Wir wecken die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Achtung anderer Denkweisen und Lebensformen.

Wir setzen uns mit den Regeln einer modernen Gesellschaft auseinander und üben soziales und demokratisches Verhalten ein. Wir erziehen unsere Schüler*innen zu offenen, wachsamem Menschen, die bereit sind, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

3.1.2 Voneinander lernen

Wir gehen auf die individuellen Fähigkeiten und Begabungen unserer Schüler*innen ein und bieten in einem inklusiven Unterricht vielfältige Möglichkeiten des Lernens. Wir fördern die Schüler*innen in ihrer Besonderheit und geben ihnen Orientierungshilfen für ihr weiteres Leben.

Wir arbeiten gemeinsam und einzeln und profitieren von unserer Verschiedenheit.

3.1.3 Sprache (er)leben

Die Sprache ist Ausdruck menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens. Sie artikuliert sich über Wörter, Zeichen und Gebärden. Wir begleiten unsere Schüler*innen im Erlernen, Verwenden und Verstehen verschiedener Sprachen und Sprachebenen im respektvollen Austausch mit anderen.

3.1.4 Gesundheit fördern

Unsere Schule ist ein Ort, wo ganzheitliche Gesundheit gefördert wird. Die Schüler*innen werden befähigt, selbstverantwortlich und aktiv auf den Erhalt und die Entfaltung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu achten. Wir sorgen für ein Klima der Wärme und Vertrautheit, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen.

3.2 Bildungsziele

Der Rahmen für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird durch die Vorgaben des Staates bzw. des Landes Südtirol definiert. Die Gestaltungsbereiche der Einzelschulen sind durch das Gesetz zur Autonomie der Schule festgelegt und beschrieben. Innerhalb dieses Rahmens bewegen wir uns bei der Schwerpunktsetzung im Erziehungs- und Bildungsbereich. Wir sehen das Entwickeln und Festigen von Haltungen und Handlungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso als Ziele schulischen Lernens an wie Wissen und Leistung und schaffen ein von gegenseitigem Respekt geprägtes, angstfreies und lebendiges Schulklima. Wir stellen altersgemäße Lernangebote und Lerninhalte, die für die Schüler*innen relevant sind, in den Vordergrund. Lernen ist auch in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und in Zeiten der Veränderung Schwerpunkt schulischen Arbeitens und Lebens.

Im Anschluss an die vorschulische Bildung und Erziehung im Kindergarten und in Ergänzung der Erziehungsarbeit des Elternhauses setzen wir in den Jahren, in denen wir mit unseren Schüler*innen leben und arbeiten, folgende Schwerpunkte:

In den ersten Jahren:

- die natürliche Lernbereitschaft erhalten und entfalten,
- Begegnung mit den Kulturtechniken und Erlernen elementarer Arbeitsformen,
- Gemeinschaft leben und erleben,
- Vereinbarungen treffen und sich daran halten,
- Lerninhalte auswählen, ordnen, Verbindungen herstellen und systematisch vorgehen.

In den folgenden Jahren:

- bewusst verschiedene Zugänge zur Welt kennen lernen und dabei ein zunehmend differenziertes Bild von sich selbst und der Welt erwerben,
- eigene Stärken und Schwächen einschätzen, Stärken nutzen, mit Schwächen umgehen und sich selbst Erfolge erarbeiten können,
- die Gleichaltrigen als wichtige Bezugsgruppe erfahren und Konfliktfähigkeit weiter entwickeln,
- die Fähigkeit zur Abstraktion, zur Synthese und zum Transfer schulen und fördern.

3.3 Fächer, fachübergreifende Lernbereiche, frei wählbare Angebote

3.3.1 Die Fächer

Das Lernen in der Schule geschieht im sozialen Gefüge der Schul- und Klassengemeinschaften und in der Organisation des Unterrichtes nach Fächern und fachübergreifenden Lernbereichen. Die Rahmenrichtlinien geben die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vor, lassen aber auch genügend Freiraum, um das Schulcurriculum entsprechend den vorhandenen Ressourcen und den Bedürfnissen vor Ort zu gestalten, im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Die Fächer sind mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen „Fenster zur Welt“. Sie ermöglichen es, über spezifische Arbeitstechniken, Fragestellungen und Fachsprachen verschiedene Zugänge zum Wissen systematisch aufzubauen und miteinander zu verknüpfen und tragen dadurch zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei.

3.3.2 Fachübergreifende Lernbereiche

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bringt zunehmend Erziehungs- und Bildungsaufgaben mit sich, die nicht eindeutig Fächern zugeordnet werden können. Diese Lernbereiche sind deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Komplexität unserer Wirklichkeit natürlicher abbilden. Sie orientieren sich an den Prinzipien des ganzheitlichen und exemplarischen Lernens, ermöglichen fruchtbare interdisziplinäre Überschneidungen, Berührungen und Spannungen und schärfen den Blick für die Schlüsselkompetenzen der heutigen Zeit. Sie stellen eine natürliche Verbindung zur Lebenswelt der jungen Menschen her und fördern dadurch die Motivation der Lernenden für wichtige Lebensfragen und das Denken in Zusammenhängen.

3.3.3 Frei wählbare Bildungsangebote

- Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet für die Schüler*innen in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. An den Grundschulen wird die Pflichtquote in Form von Projekttagen und Projektwochen in meist altersgemischten Gruppen durchgeführt. In der Mittelschule wird die Pflichtquote durch die Leseminuten am Morgen und das Offene Lernen abgedeckt.

- Der Wahlbereich trägt den Interessen und Bedürfnissen der Schüler*innen Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot. Die Erziehungsberechtigten wählen mit ihren Kindern aus dem Angebot der Schule aus. Die Lehrpersonen stehen beratend zur Seite. Der Besuch dieser fakultativen Bildungsangebote ist für die Schüler*innen nach der Anmeldung verpflichtend.

3.3.3.1 Angebote der Pflichtquote

Für die Pflichtquote sind zwei Unterrichtseinheiten vorgesehen.

Angebote Mittelschule

In der Mittelschule wird eine Unterrichtseinheit für das Offene Lernen verplant.

Eine besondere Maßnahme, die im Zeitraum des Schwerpunktes Sprachförderung im Bereich der Leseförderung entwickelt wurde, sind die "Leseminuten" an der Mittelschule. An vier Tagen in der Woche beginnt der Schultag mit einer Lesephase von 10 Minuten. Die Lektüre darf dabei frei gewählt werden. Passenden Lesestoff finden die Schüler*innen in der Schulbibliothek, die täglich vor dem Unterricht für die Ausleihe geöffnet ist oder bringen diesen von zuhause mit. Über ihre Lektüre führen die Schüler*innen Buch, indem sie einmal wöchentlich einen Lese-Pass ausfüllen. Das Ziel dieser Initiative ist es, wirklich allen Schüler*innen der Schulgemeinschaft eine tägliche Leseerfahrung zu ermöglichen und damit auch die Leseleistung der Einzelnen zu verbessern. Durch den Aufbau einer Lesebiografie entsteht ein Einblick in die unterschiedlichen Angebote des Schrifttums. Über die menschlichen Begegnungen in der Bibliothek und das ästhetische Erleben von Literatur hinaus soll eine tägliche Lesepraxis aufgebaut werden, die eine Alternative zur Unterhaltung und Information durch das Internet darstellen kann. Für die Etablierung und Umsetzung dieses Projektes haben das Team Leseförderung und die Schulbibliothek der Mittelschule Kastelruth im Herbst 2022 einen Sonderpreis des Amtes für Bibliotheken und Lesen entgegennehmen können.

Angebote Grundschule

- Sprachangebote
- Mathematik
- Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften
- Werken, Malen und Zeichnen (Technik und Kunst)
- Singen, Musizieren
- Bewegung und Sport

3.3.3.2 Angebote des Wahlbereichs

Angebote Mittelschule

Die Angebote umfassen je nach Bedürfnissen und Programm des Kurses mindestens drei Nachmittage. Die Angebote werden je nach Bedarf und Programm an den fünf Unterrichtstagen mit dem/der zuständigen Lehrer*in vereinbart. Jede/r Schüler*in kann Angebote wählen.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch. Der Schüler/Die Schülerin muss mindestens 50 % der Stunden besuchen, ansonsten wird ihm das Wahlfach nicht anerkannt. Der Schüler/Die Schülerin muss sich schriftlich abmelden bzw. entschuldigen.

Die Angebote des Wahlbereiches in der Mittelschule können aus folgenden Bereichen angeboten werden:

- Bewegung und Sport
- Lernen und Arbeiten mit digitalen Medien
- Technische Erziehung – Handwerkliches Arbeiten
- Angebote in der Spracherziehung (Deutsch, Italienisch, Englisch)
- Angebote in Musik und Kunst

- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich
- Hausaufgabenbegleitung
- Angebote für Schüler*innen mit internationaler Biografie

Angebote Grundschule

Für die Grundschulen Völs, Seis, Kastelruth, St. Oswald und St. Michael finden die Wahlangebote am Donnerstagnachmittag in zwei Abschnitten statt.

Jede/r Schüler*in kann pro Block zwischen mindestens zwei Angeboten wählen. Ist eine Gruppe zu groß, werden überzählige Kinder dem zweiten Angebot zugeordnet (nur mit Einwilligung) oder zwei Lehrpersonen übernehmen gemeinsam die Gruppe.

Die Schüler*innen erhalten am Beginn des Schuljahres das Anmeldeformular.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch.

Die Zielgruppen werden von der Schulstelle bestimmt und hängen von den personellen Ressourcen ab.

Bis zu einer Schülerstärke von 15 Schüler*innen werden die Angebote von einer Lehrperson unterrichtet. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Schulführungskraft möglich.

Bei Angeboten, welche Exkursionen oder Ausflüge beinhalten, werden die Schüler*innen bis zu einer Gruppenstärke von 8 Schüler*innen von einer Lehrperson begleitet. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Schulführungskraft möglich.

Exkursionen mit zwei Lehrpersonen: Pro Schulstelle ist maximal ein Angebot zulässig.

Alle Lehrpersonen, auch jene mit Teilzeitauftrag (unabhängig von der Stundenverpflichtung), müssen ein Angebot machen, wenn dies im Stundenplan vorgesehen ist.

Sollte das Angebot im Wahlbereich auf Grund geringer Schülerzahl entfallen, wird die Lehrperson einer Gruppe zugeteilt. Ausnahmen werden von der Schulführungskraft genehmigt.

In Ausnahmefällen (bei unangebrachtem Verhalten) können Schüler*innen mit schriftlicher Mitteilung der Schulführungskraft vom Wahlfach ausgeschlossen werden.

Die Angebote des Wahlbereiches in der Grundschule können aus folgenden Bereichen angeboten werden:

- Bewegung und Sport
- Musik, Singen, Tanzen
- Basteln, Malen, Werken
- Theater
- Natur erleben und erfahren

3.3.3.3 Anerkennung der Bildungstätigkeiten der Musikschule und anderer außerschulischer Träger

Allgemeine Richtlinien

- Die Freistellung vom Unterricht für den Besuch der Musikschule bzw. den Besuch der Angebote außerschulischer Bildungsträger ist im Rahmen der Projekttag bzw. Projektwoche möglich.
- Wenn Schüler*innen Angebote der Musikschule bzw. außerschulischer Bildungsträger besuchen, können sie für maximal 34 Jahresstunden von den Fächern der Pflichtquote befreit werden, die in Form von Projekttagen bzw. Projektwochen durchgeführt werden. Befreiungen können ab Oktober in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Schulen legen die Termine der Projekttag bzw. -wochen fest und teilen sie den Eltern mit.
- Die Kinder besuchen dann an fünf Projekttagen bzw. einer Projektwoche nicht den Unterricht.

- Die Befreiung erfolgt auf Antrag und in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, welcher den Nachweis von der Musikschule bzw. dem außerschulischen Bildungsträger enthalten muss, dass das Kind einen Platz in der entsprechenden Bildungseinrichtung hat.
- Der Antrag wird von den Erziehungsberechtigten innerhalb Ende September gestellt. Unvollständig und nicht termingerecht eingelangte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.
- Der Antrag gilt jeweils für ein Jahr und kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.
- Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der Musikschulen bzw. außerschulischen Bildungsträger sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule und werden im Bewertungsbogen nicht angeführt.

Organisatorische Richtlinien

- Die verpflichtende Freistellung für die Bildungstätigkeiten an der Musikschule entspricht der Anzahl der Unterrichtseinheiten ohne detaillierten Bezug zu deren Länge.
- Die Ansuchen können von der Webseite heruntergeladen werden.
- Die Anträge um Akkreditierung müssen innerhalb Dezember an die Schule gerichtet werden.
- Sollten die Bedingungen für die Akkreditierung nicht mehr gegeben sein, kann diese jederzeit widerrufen werden.
- Die Liste, der im Schulsprengel Schlern akkreditierten, außerschulischen Bildungsträger (Musikschule bzw. anderer außerschulischer Bildungsträger) wird auf der Webseite des Schulsprengels veröffentlicht.

Qualitätskriterien für die Anerkennung der außerschulischer Bildungsträger

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe, den Rahmenrichtlinien des Landes und dem Schulprogramm des Schulsprengels Schlern,
- Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus, Organisationsform und eventuelle Zugehörigkeit zu einer größeren Organisation,
- mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich und im Einzugsgebiet der Schule,
- Nachhaltigkeit der Angebote aufgrund eines längerfristigen, mehrjährigen Konzeptes,
- angemessener zeitlicher Umfang (mindestens 34 Stunden) und Verteilung über das ganze Schuljahr (mindestens 4 Monate),
- Transparenz über die Leiter*innen der außerschulischen Bildungstätigkeiten und deren Qualifikation, Verantwortungsbewusstsein und qualifiziertes Fachpersonal,
- eventuell bisherige Zusammenarbeit mit unseren Schulen.

Weitere Bestimmungen

- Der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote im Rahmen der Freistellung von den schulischen Tätigkeiten der Pflichtquote ist Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schüler*innen. Die betroffenen Schüler*innen sind zum regelmäßigen Besuch dieser Tätigkeiten verpflichtet. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann die Schule die Freistellung jederzeit widerrufen und die Wiedereingliederung in die Tätigkeiten der Schule verfügen. Die Träger der außerschulischen Bildungstätigkeiten sind verpflichtet, die Schule über den unregelmäßigen Besuch oder Abbruch zu informieren.
- Das Angebot der Musikschule/ des außerschulischen Trägers wird durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Eventuell anfallende Spesen werden ausschließlich von den Eltern getragen.
- Im Mai übermitteln die außerschulischen Bildungsträger der Schule die Bestätigung über die effektive Teilnahme an den anerkannten Bildungstätigkeiten.

3.4 Unsere Schwerpunkte

3.4.1 Spracherziehung

Die Sprache dient als Mittel der Gemeinschaftsbildung und der Identitätsfindung. Darüber hinaus ist sie eine Form des Handelns, der Kommunikation und Information; sie unterstützt das Denken, vermittelt ästhetische Erlebnisse und ermöglicht den Zugang zum kulturellen Leben. Wir sehen Spracherziehung als Aufgabe aller Lehrpersonen: Jeder Unterricht ist immer auch Sprachunterricht. Viele Anforderungen, mit denen Schüler*innen konfrontiert werden, sind sprachlicher Natur und Lernprobleme entpuppen sich oft als Sprachprobleme. Erfolgreiches Umgehen mit Aufgabenstellungen ist sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule von spezifischer (Fach-)Sprachenkompetenz abhängig. Wir stärken die Sprachkompetenz und das Sprachbewusstsein und sehen eine hohe standardsprachliche Kompetenz als primäres Lernziel. Daneben vermitteln wir aber auch den Wert anderer Sprachebenen im Bewusstsein, dass Dialekt und Standardsprache nicht Gegenpole sind, sondern gleichrangige Alternativen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Situationen. Es geht um die Fähigkeit, situations-, sach- und adressatenbezogen sprachlich zu interagieren. Erfolgreiche Spracherziehung schließt die Erziehung zur Mehrsprachigkeit ein, sieht in der Begegnung mit anderen Sprachen und Kulturen einen Gewinn und hat erkannt, dass gemeinsame Wege in der Sprachdidaktik den Zugang zu verschiedenen Sprachen unterstützen und erleichtern.

3.4.2 Erziehung zur Nachhaltigkeit

Schulische Umwelterziehung bewegt sich im Rahmen der kindlichen Erlebens- und Erfahrungswelt, erweitert diesen im Lauf der Lebensjahre und behandelt demgemäß Themen, die Kindern und Jugendlichen in diesem Alter zugänglich sind und die sie in Eigenverantwortung erfassen und gestalten können. Dieser Ansatz trägt der Überlegung Rechnung, dass in der Vergangenheit und von Erwachsenen vollzogene Umweltschäden den Kindern nicht als moralische Bürde überantwortet werden können. Die Umwelterziehung zielt darauf ab, im Unterricht, aber auch in der Gestaltung des schulischen Miteinanders Einsichten anzubahnen, theoretisches Wissen zu vermitteln sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Übungssituationen anzubieten. Sie ist dabei der Überzeugung, dass nur ein optimistisch nach vorne gerichteter Blick Motivation und Zuversicht wecken kann, das eigene Handeln zu überdenken und gegebenenfalls zu korrigieren. Das betrifft die klasseninterne Mülltrennung gleichermaßen wie die Einsparung von Ressourcen und den bewussten Einkauf und Umgang mit Materialien. Die Vermittlung einer ökologischen, auf Wirkungszusammenhänge ausgerichteten Sichtweise unterstützt verantwortungsbewusstes Handeln im privaten wie im globalen Kontext. Im Rahmen des Naturkundeunterrichts der Mittelschule werden auch Experimente dazu durchgeführt, wobei diese in den ersten Klassen im Teamunterricht erfolgen. Der neue Dreijahresschwerpunkt umfasst außerdem den Aufbau einer inklusiven Haltung und das situationsgerechte und kritische Arbeiten mit dem Internet sowie digitalen Endgeräten.

3.4.3 Gesundheitserziehung

Der Schulsprengel Schlern trägt das Prädikat „Gesundheitsfördernde Schule“. Damit gehen ein ganzheitliches Wissen und Verständnis für die seelische, geistige und körperliche Gesundheit des Menschen einher.

Im Mittelpunkt der gesundheitsfördernden Schule stehen vielfältige Maßnahmen.

Die Gesundheitsförderung dient damit sowohl einem gesunden und erfüllten Leben als auch der Prävention. Wir schaffen Räume für ein gestaltendes Miteinander, wobei wir mit Neugierde und Wohlwollen aufeinander zugehen und uns auch in unserer Verschiedenartigkeit annehmen. Wo Menschen durch ihre aktive Beteiligung sinngebende Erfahrungen machen können, steigt auch die Achtsamkeit für das individuelle Wohlbefinden und die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu

erhalten und zu fördern. Unsere Schulen verstehen sich als Orte, an denen die Einzelnen befähigt werden, selbstbestimmt und aktiv auf ihre Lebensumstände einzuwirken.

3.4.4 Interkulturelle Erziehung – soziales Lernen - Friedenserziehung

Die weltweit zunehmende Migration bringt es mit sich, dass sich in der Schule Kinder unterschiedlicher Herkunft begegnen. Schüler*innen erfahren, dass Menschen und Kulturen gleichberechtigt in einer Gemeinschaft leben können. Das Erleben von Anderssein ermöglicht erst das Lernen voneinander, und eine gegenseitige Bereicherung wird angebahnt. Interkulturelle Erziehung richtet sich an einheimische und zugewanderte Menschen mit dem Ziel, eigene Einstellungen mit denen anderer zu vergleichen, Identität zu entwickeln und aus dieser Perspektive zu einem respektvollen Miteinander anzuleiten. Durch das Kennenlernen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lassen sich Neugier, Offenheit und Dialogbereitschaft entwickeln. Wir wollen Verhaltens- und Umgangsformen, die das Zusammenleben und -arbeiten in der Schule erleichtern, mit den Schüler*innen einüben und weiter entwickeln. Als Richtlinien für unseren Umgang miteinander gelten die Schulordnung und die Disziplinarordnung.

3.4.5 Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung

Die meisten Schüler*innen nehmen während ihrer Schulzeit aktiv und selbstständig am Straßenverkehr teil. Verkehrserziehung trägt dazu bei, dass sie sich zunehmend selbstständig und sicher im Verkehr bewegen, auf dem Schulweg und in der Freizeit. Beim Einüben grundsätzlicher Regeln übernehmen sie Verantwortung für sich, für die Umwelt und Mitverantwortung für andere. Sie erfahren, dass Rücksichtnahme auch bedeuten kann, auf Vorrechte zu verzichten. Durch Sicherheitserziehung und sicherheitsbewusstes Verhalten werden Unfälle vermieden.

3.4.6 Medienkonzept

Die Förderung eines aktiven und reflektierten Medieneinsatzes im Schulalltag ist ein zeitgemäßes Anliegen unserer Schulgemeinschaft am Schulsprengel Schlern. Die Implementierung der digitalen Geräte als zusätzliches Arbeits- und Hilfsmittel erscheint uns eine zukunftsorientierte Notwendigkeit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Wir legen Wert darauf, unsere Schüler*innen bestmöglich dabei zu unterstützen, Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen, mit denen sie in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Alltags- und Berufswelt eigenverantwortlich handeln können. Es ist uns bewusst, dass wir digitale Möglichkeiten im Lernprozess einbeziehen müssen, um der Lebensrealität unserer Schüler*innen gerecht zu werden. Eine achtsame Vermittlung von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien gehen wir daher integrativ an.

Unsere Ziele basieren auf den medienpädagogischen Theorien von Dieter Baacke: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung sowie dem 4 K – Modell: Kreativität, Kommunikation, Kollaboration und kritische Denkfähigkeit. Dieses Modell regt Schüler*innen dazu an, ihre Medienkompetenz und Fähigkeiten in den genannten 4 K – Bereichen zu erweitern.

Durch eine offene Haltung schaffen wir die Rahmenbedingungen, dass die Schüler*innen im Lernen mit digitalen Medien eigene Ideen zum Ausdruck bringen können. Verschiedenste Lernzugänge und Lernmethoden ermöglichen inklusives und kooperatives Arbeiten in unterschiedlichsten Lerngruppen. Somit unterstützen wir die Schüler*innen dabei, Medien sinnvoll in den Alltag integrieren zu können, sowie ein besonderes Augenmerk auf allgemeine Problemlösestrategien im Umgang mit digitalen Medien zu legen und auch zu erkennen, wenn die Nutzung nicht notwendig ist (digitale Auszeiten).

Bezugnehmend auf die aktuelle Fassung der Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol, speziell auf den Bereich Digitalisierung der Gesellschaftlichen Bildung, setzen wir digitale Medien im Sinne eines spiralförmigen Lernens an den Inhalten aller Schulstufen ein.

Neben der Auseinandersetzung mit Lerninhalten, ist es uns auch wichtig, dass die Schüler*innen die unterschiedlichen Medien bedienen können und einen Einblick in die technischen Grundlagen bekommen.

Die Mittelschule Kastelruth und die Grundschulen Kastelruth, Seis, Völs, St. Michael und St. Oswald verfügen derzeit über eine angemessene Grundausstattung an digitalen Geräten und Netzwerkanschlüssen. Nach Beschluss des Lehrerkollegiums vom 28.09.2020 nützen alle Schulstellen folgende Plattformen: Microsoft Teams (Lasis, snets) und blick (Grundschulen) und arbeiten mit dem digitalen Register. Unser Medienkonzept umfasst auch die permanente Potenzierung und Aktualisierung von digitalen Ressourcen und die Unterstützung von Projekten. Um die Umsetzung unseres Medienkonzepts zu gewährleisten, werden Klassenzimmer, Fachräume und Lernnischen in nächster Zeit mit den Geldern aus dem PNRR den Erfordernissen entsprechend aufgerüstet und ausgestattet.

Der Austausch von digital-didaktischem Know-how und Inhalten zwischen den Lehrpersonen wird gefördert, um zur Professionalisierung beizutragen. Durch regelmäßige Fortbildung und Evaluation sichern wir die Qualität und Aktualität des Lernangebots im Bereich des Lernens und Lebens mit digitalen Medien.

Unser Medienkonzept und das Spiralcurriculum (Digitalisierung) bilden gemeinsam das Mediecurriculum unseres Schulsprengels. Es unterstreicht das spiralförmige Arbeiten von der 1. Klasse Grundschule bis hin zur 3. Klasse Mittelschule.

3.4.7 Orientierungspädagogik

Die Orientierungspädagogik an der Grund- und Mittelschule hat das Suchen und Finden von Neigungen und Fähigkeiten der Schüler*innen zum Ziel. Die Schüler*innen lernen sich zu beobachten und einzuschätzen und dem Alter entsprechend gezielt Stärken zu entwickeln und positive Erfahrungen daraus weiterzugeben. Gegen Ende der Mittelschulzeit werden sie im Unterricht dahin geführt, sich konkret mit der Berufswelt auseinander zu setzen, mit ihr Kontakt aufzunehmen und für sich selbst überlegt und eigenverantwortlich einen weiteren Ausbildungsweg zu wählen. In den 2. und 3. Klassen der Mittelschule finden viele Begegnungen mit Experten der Berufswelt statt und es werden Berufserkundungsnachmittage in verschiedenen Unternehmen angeboten. Alle zwei Jahre organisiert die Mittelschule eine Oberschulmesse im eigenen Haus.

3.4.8 Begabungs- und Begabtenförderung

Die vielfältigen Begabungen unserer Schüler*innen, denen wir in verschiedenen Fachbereichen und Situationen im schulischen Alltag begegnen, sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gilt, diese wahrzunehmen, bewusst zu beobachten und zu fördern. Ziel der Arbeit ist es, die Lernfreude der Kinder aufrecht zu erhalten, auf Fähigkeiten und Stärken zu achten und auf die Interessen und Neigungen der Schüler*innen einzugehen.

An unserem Schulsprengel orientieren wir uns an folgenden Begabungsmodellen:

Theorie der multiplen Intelligenzen nach H. Gardner

Howard Gardner klassifiziert in seiner Theorie der multiplen Intelligenzen folgende Bereiche:

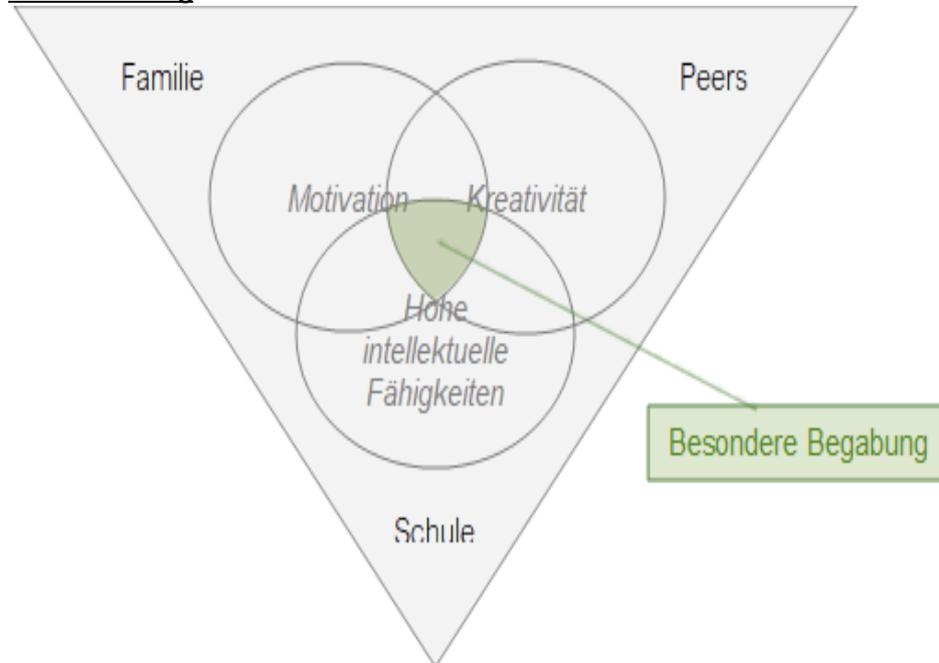
- Sprachliche Intelligenz
- Musikalische Intelligenz
- Logisch-mathematische Intelligenz
- Räumliche Intelligenz
- Körperlich-kinästhetische Intelligenz
- Intrapersonale Intelligenz
- Interpersonale Intelligenz
- Naturalistische Intelligenz

- Existenzielle Intelligenz

Triadisches Interdependenz-Modell von Franz J. Mönks

Begabungen sind erkennbar in einem überdurchschnittlichen Potential an Motivation, Kreativität und hoher intellektueller Fähigkeit im Vergleich zu Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen. Eine besondere Begabung kann sich nur dann entwickeln und realisieren, wenn das begabte Kind in seinem Umfeld unterstützt wird. Familie, Schule und Gleichgesinnte sind gefordert.

Die Umsetzung



Begabungsförderung wird als übergreifende pädagogisch-didaktische Aufgabe verstanden. Sie beginnt damit, dass Interessen und Talente gesucht, erkannt und anerkannt werden. Dadurch ist eine Entwicklung im fachlichen, methodischen, individuellen und sozialen Bereich des Kindes möglich. Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Begabungen sind eine positive Arbeitshaltung und ein respektvolles Miteinander.

Die Umsetzung findet im täglichen Unterricht, aber auch im Zuge besonderer Projekte oder Unterrichtsinitiativen an den Schulen und schulstellenübergreifend auch gemeinsam mit Expert*innen statt.

An unserem Schulsprengel werden im Unterricht differenzierte Aufgabenstellungen angeboten und offene Lernformen praktiziert, um verschiedene Lernmethoden und altersgemäße Arbeitsstrategien zu vermitteln.

In den Stunden der Projekttag, der Projektwoche oder des Wahlfachs wird durch ein erweitertes Lernangebot auf die Interessen und Neigungen der Schüler*innen eingegangen.

Konzept zur Begabtenförderung Mathematik in der Mittelschule

Das Curriculum für die Begabtenförderung in Mathematik in der Mittelschule Kastelruth umfasst eine Erweiterung und Vertiefung des regulären Lehrplans. Es zielt darauf ab, Schüler*innen mit besonderer mathematischer Begabung herauszufordern, indem ihnen eine breitere Palette von Themen und Anwendungen der Mathematik vorgestellt wird.

Dabei geht es nicht nur darum, die vorhandenen mathematischen Fähigkeiten zu fördern, sondern auch die Schüler*innen dazu zu motivieren, ihr Potential voll auszuschöpfen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Durch das Angebot spezieller Aufgaben oder Projekte, die den Interessen und Fähigkeiten der Schüler*innen entsprechen, und einer flexiblen Gestaltung der Begabtenförderungsstunden kann

eine individuelle Förderung durch die Lehrpersonen erfolgen. Dabei ist es wichtig, den Schüler*innen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und den Austausch untereinander sowie mit der betreuenden Lehrkraft zu bieten.

Die Begabtenförderung wird für die 2. und 3. Klassen in je zwei Gruppen angeboten. Jede Gruppe erhält eine Stunde Förderung parallel zum curricularen Mathematikunterricht der eigenen Klasse.

Das Curriculum der Begabtenförderung in Mathematik an der Mittelschule Kastelruth basiert auf folgenden Schwerpunkten:

- Erweiterung des mathematischen Grundwissens: Schüler*innen mit besonderer Begabung sollen in der Lage sein, grundlegende mathematische Konzepte und Methoden schnell und sicher zu verstehen.
- Vertiefung von mathematischen Konzepten: Schüler*innen sollen die Möglichkeit haben, mathematische Konzepte und Methoden in größerer Tiefe zu verstehen.
- Anwendungen von Mathematik: Schüler*innen sollen in der Lage sein, mathematische Methoden und Konzepte auf reale Probleme anzuwenden.
- Mathematik-Wettbewerbe: Eine weitere Zielsetzung der Begabtenförderung in Mathematik ist die Vorbereitung zur Teilnahme an Mathematik-Wettbewerben wie den Känguru-Wettbewerb. Dieser bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, ihr mathematisches Können unter Beweis zu stellen und sich mit anderen begabten Mathematiker*innen zu messen.
- Digitale Kompetenzen in der Mathematik: Verschiedene Apps wie Microsoft Excel, Geogebra, ... bieten Schüler*innen die Möglichkeit, komplexe mathematische Konzepte auf eine ansprechende Weise zu visualisieren und durch das Arbeiten mit den digitalen Medien ihre mathematischen und digitalen Fähigkeiten zu verbessern.
- Sprachsensibler Unterricht in Mathematik: Schüler*innen werden angeregt, mathematische Konzepte in einer klaren und präzisen Sprache zu erklären. In einem regen, gegenseitigen Austausch zwischen den Schüler*innen wird streng darauf geachtet, Fachbegriffe in Erklärungen korrekt anzuwenden und Lösungsstrategien klar darzustellen. Durch dieses kooperative Lernen werden die Schüler*innen dazu angeregt, ihren sprachlichen Ausdruck zu verbessern.

3.4.9 Frühförderung 1. und 2. Klasse Grundschule

Die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sind Grundfertigkeiten für jede Art von Bildung. Beauftragte Lehrpersonen des Schulsprengels führen in allen ersten und zweiten Klassen der Grundschule regelmäßig Überprüfungen der Lernentwicklung im sprachlichen und mathematischen Bereich durch. Sie geben den Klassenlehrpersonen Rückmeldung und unterstützen diese bei der Planung der Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen soll das Risiko von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sowie von Rechenschwächen verringert werden.

3.4.10 Schulsozialarbeit und Beratung

Seit 2014/15 ist am Schulsprengel Schlern eine Schulsozialpädagogin tätig. Es werden neben Einzel- und Gruppengesprächen Klassenprojekte durchgeführt. Weitere Aufgaben sind: Interventionen bei der Lösung von Konflikten sowie Netzwerkarbeit mit dem Elternhaus, außerschulischen Diensten und Beratungsstellen. Beispielhaft werden im Folgenden einige Präventionsangebote näher beschrieben:

Schülertreff:

Unter dem Motto mitdenken, mitreden, mitgestalten wurde im Schuljahr 2016/17 die Idee eines Schülertreffs umgesetzt. Ziel ist es, Schüler*innen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Gruppe besteht aus den gewählten Klassensprecher*innen aller Klassen. Die Schulführungskraft, die Schulstellenleiterin sowie die Schulsozialpädagogin nehmen an den vier Treffen über das Jahr verteilt teil.

ZIB-Zentrum für Information und Beratung:

An den staatlichen Schulen sind die Zentren für Information und Beratung (ZIB) seit 1990 gesetzlich geregelt. Das vorliegende Konzept wurde in Anlehnung an das Rahmenkonzept der Arbeitsgruppe ZIB der Deutschen Bildungsdirektion verfasst.

Das ZIB – Zentrum für Information und Beratung der Mittelschule Kastelruth ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Schüler*innen und in Bezug auf Präventionsthemen auch für Lehrpersonen. Das Team bietet bei schulischen, persönlichen und familiären Problemen Beratung und Begleitung an. Als Berater*innen bieten die Mitglieder des ZIB-Teams eine frühzeitige Unterstützung in belastenden Situationen an. Ziel des Beratungsteams ist es, die Schüler*innen in ihren Kompetenzen zu stärken und im lösungsorientierten Umgang mit Herausforderungen zu unterstützen.

Das ZIB – Kernteam besteht aus der Schulführungskraft, der Sozialpädagogin und den ernannten Lehrpersonen mit Beratungserfahrung und/oder einer entsprechenden Ausbildung.

Themenschwerpunkte sind die Beratung, die Prävention, die Intervention und die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Diensten.

Folgende Angebote werden dazu gemacht:

- Informations- und Beratungsgespräche
- Präventionsarbeit und Soziales Lernen in der Gruppe
- Individuelle Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- Lernberatung (Lerntechniken, Lernmethoden, organisatorische Beratung)
- Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung, Mediation
- Prävention von Mobbing – Intervention bei Mobbing
- Kontaktmöglichkeit für Eltern
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Diensten

Informations- und Beratungsgespräche

Die Gespräche werden je nach Bedarf als Einzelgespräche oder als Gespräche in kleinen Gruppen angeboten. Ziel der Gespräche ist es, das Problem benennen zu können, mögliche Ursachen zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.

Präventionsarbeit und Soziales Lernen in der Gruppe

Das Projekt „Schulmediation“ (ausgebildete Mediator*innen wirken in allen Klassen) wird für alle Klassen geplant und durchgeführt. Der Ausbildungsbogen erstreckt sich über die drei Mittelstufenjahre und vermittelt Wissen und Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Beratung. Im dritten Jahr wirken die Schüler*innen als Schulmediator*innen.

Auf Anfrage des Klassenrates, der Klassenlehrperson werden von der Sozialpädagogin und den ZIB-Mitgliedern in den Klassen punktuelle Angebote zum Sozialen Lernen durchgeführt.

Weitere Projekte werden von externen Fachleuten wie dem Jugenddienst angeboten, diese werden von der Koordinatorin für Gesundheitsförderung organisiert.

Bei Verhaltensauffälligkeiten von Schüler*innen werden individuelle Gespräche geführt.

Prävention von Mobbing und Intervention bei Mobbingvorfällen

Gemäß dem Gesetz 71/2017 ist der Referent*in für Präventions- und Interventionsmaßnahmen erste Ansprechpartner*in bei Mobbingfällen. Gemäß dem schulinternen Einsatzplan wird jeder Fall individuell unter Einbeziehung aller Beteiligten, auch des Elternhauses, behandelt, wobei jedoch erste Priorität die sofortige Beendigung des Mobbings ist. Der Einsatzplan bei Mobbing wird

allen Lehrpersonen zur Kenntnis gebracht. Zur Vorbeugung und Aufklärung bezüglich Cybermobbing wird zusätzlich zu Lerneinheiten im Unterricht jährlich die Postpolizei und die Kinder- und Jugendanwaltschaft für Aufklärung an die Schule eingeladen.

Individuelle Beratung und Begleitung in Krisensituationen

Der Schulsprengel verfügt über ein Care-Team. In Krisensituationen sind eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit diesem vorgesehen. Bei Notwendigkeit werden die Betroffenen an außerschulische Dienste weiterverwiesen.

Lernberatung

Gemeinsam mit den Schüler*innen wird das individuelle Lernverhalten analysiert. Lernstrategien werden vermittelt und Lernpläne ausgearbeitet. Die Schüler*innen werden darin unterstützt, die notwendige Motivation für das Erreichen ihrer Ziele zu finden.

Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung, Mediation

In Konfliktsituationen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich an die Mitglieder des Beratungsteams zu wenden. Die Regeln der Streitschlichtung werden den Schüler*innen vermittelt, die Suche nach einer gemeinsamen Lösung und Wiedergutmachung wird angestrebt.

Netzwerkarbeit mit außerschulischen Diensten

Abhängig von der Art der Problematik werden die Schüler*innen gegebenenfalls an spezielle Ämter, Dienste und Fachstellen (wie z.B. das Pädagogische Beratungszentrum, INFES, Psychologischer Dienst, Familienberatungsstelle etc.) weiterverwiesen.

Organisation und Zusammenarbeit auf Schulebene

Die ZIB-Mitglieder treffen sich im zweiwöchentlichen Rhythmus (bei Bedarf wöchentlich) für einen internen Austausch, an welchem auch die Schulführungskraft teilnimmt. Die Schulstellenleiterin nimmt in regelmäßigen Abständen an den Treffen teil.

Die Schulführungskraft hat den ZIB-Mitgliedern für ihre Tätigkeit Stunden zugewiesen, wobei Ressourcen der Bildungsdirektion mit Ressourcen aus dem eigenen Plansoll aufgefüllt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erfolgt entsprechend eines niedrigschwelligen Ansatzes durch ein persönliches Gespräch, per E-Mail oder durch die Verständigung über das digitale Register.

Supervision und Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum und schulexternen Partnern

Das Kernteam hat an den Supervisionstreffen der ZIB-Kursfolge teilgenommen. Die Schulpädagogin nimmt in regelmäßigen Abständen das Supervisionsangebot der Schulsozialpädagogen auf Bezirksebene in Anspruch. Bei Bedarf wenden sich die Mitarbeiter*innen an das Pädagogische Beratungszentrum oder andere schulexterne Partner, je nach Themenfeld.

Dokumentation und Bilanzbericht

Die Tätigkeiten werden unter Beachtung der Bestimmungen zum Datenschutz dokumentiert und verschlossen aufbewahrt. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt, das Recht auf Verschwiegenheit respektiert.

Im Sinne der Transparenz wird am Ende eines jeden Schuljahrs dem Lehrerkollegium eine Übersicht zu den Aktivitäten des ZIB vorgestellt.

Qualitätssicherung

Für eine regelmäßige Standortbestimmung und um die Zufriedenheit mit den Angeboten des ZIB zu erheben, wird einmal im Dreijahreszeitraum eine Befragung bei den Schüler*innen sowie den Lehrkräften durchgeführt.

Die ZIB-Mitglieder nehmen an Fortbildungen und Tagungen bzw. Netzwerktreffen teil, die auf Bezirks- bzw. Landesebene für die ZIB-Teams organisiert werden.

3.4.11 Leseförderung

Lesen spielt eine große Rolle in der Entwicklung der Anlagen des Kindes. Einen Text zur Hand zu nehmen und ihn durcharbeiten, fördert das Verstehen und Denken des Kindes. Es unterstützt das Wachsen der Fantasie und des Gefühlslebens.

Durch Erzählen und Vorlesen in der Schule und in der Familie wird der Wortschatz des Kindes gefördert und der Sprachschatz entwickelt sich weiter.

Die wichtigsten zwei Grundsätze zur Leseförderung lauten: So früh wie möglich ansetzen – und immer wieder einen emotionalen Zugang zum Lesen schaffen.

Lesen ist eine fachübergreifende Kompetenz und eine notwendige Voraussetzung für Schulerfolg in allen Fächern. Eine lesekompetente Schülerin bzw. ein lesekompetenter Schüler kann Texte genau und richtig, angemessen schnell und Sinn verstehend lesen. Lesekompetenz gliedert sich in verschiedene Teilbereiche: Lesefertigkeit (richtiges Lesen, schnelles Erkennen von Buchstaben und Wörtern), Lesegeläufigkeit (flüssiges, deutliches und genaues Lesen in einem angemessenen Tempo), Text- und Sinnverständnis (Texten Informationen entnehmen, Wichtiges erfassen, verknüpfen, reflektieren).

Im Schwerpunkt des Dreijahresplanes zur Spracherziehung und Sprachförderung sind Ziele und Maßnahmen zur Leseförderung in beiden Schulstufen des Sprengels verankert: Die Frühförderung zum Erkennen von möglichen Stolpersteinen beim Lesenlernen an der Grundschule und das regelmäßige Lesen am Morgen an der Mittelschule, wo die Schüler*innen viermal wöchentlich den Schultag mit 10 Minuten freier Lektüre beginnen.

3.4.12 Bewegungserziehung

- Bewegung ermöglicht eine Intensivierung des Lebensgefühls.
- Bewegung bietet Abwechslung: anregende Spannung und angenehme Entspannung.
- Bewegung ermöglicht das Erleben bzw. Überwinden der persönlichen Grenzen.
- Bewegung ermöglicht es, den Kopf zum Ruhen zu bringen.
- Bewegung schafft Situationen, wo man Spaß und Freude erleben kann.
- Bewegung findet oft im Rahmen einer Gruppe statt, wobei Teamfähigkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft geschult werden.
- Bewegung ist gesundheitsfördernd und trägt zur Erhaltung der motorischen Funktionstüchtigkeit bei.
- Bewegung ermöglicht die Erfahrung körperlicher Leistungsfähigkeit.
- Bewegung ist eine Situation, um Bewusstsein und Wahrnehmung zu schulen. Das menschliche Bewusstsein ist ein integraler Bestandteil der Selbstregulierung des menschlichen Körpers. Selbstvertrauen und Selbstsicherheit können dadurch gestärkt werden.

Seit 2005 haben wir im Schulsprengel Schlern mindestens zwei wöchentliche Turnstunden in der Grundschule und Mittelschule, führen jährlich eine bis zwei Fortbildungen für Grundschullehrer*innen im Bereich Sport und Bewegung durch und ermöglichen auch Expertenunterricht durch die Sportlehrer*innen der Mittelschule bzw. durch Sportlehrer*innen der Grundschule mit entsprechendem Ausbildungslehrgang.

Wir planen verschiedene Aktivitäten zur Bewegungserziehung: sportliche Angebote im Wahlbereich und teilweise auch in der Pflichtquote für Grundschüler*innen, Teilnahme an Wettkämpfen, Handballturnier für die 1. Klassen der Mittelschule, Leichtathletiktag für die 2. Klassen der Mittelschule, Volleyballturnier für die 3. Klassen der Mittelschule, Fußballturnier für alle Klassen der Mittelschule, Projekttag der Grundschule mit Schwerpunkt Sport, Schneespaß für die 1. Klassen Grundschule, Schwimmkurse für die 3. Klassen Grundschule.

3.4.13 Theaterpädagogik

Theaterpädagogik ist eine künstlerische-ästhetische Praxis, in deren Mittelpunkt das Kind als Individuum, seine Ideen und seine Ausdrucksmöglichkeiten stehen. Im Kontext der Gruppe entsteht daraus Theater. Dieser Prozess kultureller Bildung fördert künstlerische, personale und soziale Kompetenzen.

Da die Theaterpädagogik alle kulturellen und sozialen Fähigkeiten fördert, bildet sie ein wichtiges Standbein an unserem Schulsprengel. Es werden von Jahr zu Jahr verschiedenste theaterpädagogische Projekte im Kleinen sowie im größeren Rahmen ermöglicht, angeregt und durchgeführt.

"Theaterpädagogik fördert die persönliche Entwicklung und den Gruppenzusammenhalt von Schüler*innen. Sie bietet die Chance, Identität und Selbstständigkeit aufzubauen, eine neue Kommunikation im Rollenspiel zu erproben sowie Vorstellungskraft und Kreativität zu stärken."

3.4.14 Die inklusive Schule

Im Rahmen des neuen Dreijahresschwerpunktes liegt uns auch ein gesundes und inklusives Lernklima am Herzen. Dabei geht es, wie bereits in Punkt 2 hervorgehoben um das Bestärken aller Mitglieder der Schulgemeinschaft in einer inklusiven Haltung. Weiterhin geht es um das Schaffen von Gelegenheiten, in und außerhalb des Unterrichts, in denen Unterschiede als Chancen für gegenseitiges Lernen wahrgenommen werden. Durch den Einsatz von digitalen Medien und offenen Lernarrangements nutzen wir unterschiedliche Formen des Lernens, um den individuellen Lernerfolg zu fördern.

3.5 Die Schulbibliothek

Aufgaben und Ziele der Schulbibliothek des Schulsprengels

„Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen zur Verfügung, die grundlegend für ein erfolgreiches Arbeiten in unserer stetig wachsenden informations- und wissensbasierten Gesellschaft von heute sind. Die Schulbibliothek rüstet die Schüler*innen mit der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen aus und entwickelt ihre Vorstellungskraft. Damit versetzt sie sie in die Lage, ein Leben als verantwortungsbewusste Bürger zu führen. (...)“

„Die Schulbibliothek bietet Dienstleistungen für das Lernen, sie bietet Bücher und Informationsquellen, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in die Lage versetzen, kritische Denker und effektive Nutzer von Informationen in allen Medienformen zu werden.“

(Quelle: „Das Schulbibliotheksmanifest der UNESCO“)

Die Schulbibliothek unterstützt den Aufbau von Kompetenzen im medialen, sozialen und persönlichen Bereich und bezieht sich dabei auf die „Rahmenrichtlinien für Grund- und Mittelschule in Südtirol“. Sie ermöglicht vor allem eine Individualisierung und Personalisierung des Lernens sowie einen freien Zugang zu Informationsquellen ungeachtet der Herkunft der Nutzer*innen und ist daher ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Chancengleichheit. Die Schulbibliothek richtet ein besonderes Augenmerk auf leseferne Schüler*innen, schafft immer wieder Leseanreize und ist ein Raum, in dem man sich wohl fühlen kann. Sie richtet sich nach den Anforderungen der Schule und geht als intermediärer Raum über sie hinaus, indem sie ihre Angebote erweitert.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Schulbibliothek der Mittelschule fungiert als Zentrum der „Schulbibliothekslandschaft“ des SSP Schlern, wo die Fäden für die Koordination und den Ankauf der Medien für die Schul- und Lehrerbibliotheken des Schulsprengels zusammenlaufen.

Der Hauptsitz der Schulbibliothek befindet sich in der Mittelschule Leo Santifaller in Kastelruth. Sie ist wie auch die Schulbibliotheken Seis und Völs mit der Öffentlichen Bibliothek kombiniert. Durch ihre Nähe zur Grundschule und zur Mittelschule ist sie die größte Bibliothek am Hochplateau. Lediglich die Schulbibliotheken St. Michael und St. Oswald sind reine Schulbibliotheken. Sie führen eigene Schülerbibliotheken, deren Bestand auch ständig erweitert wird, und werden zusätzlich mit Medienpaketen vom Hauptsitz aus versorgt. Alle Schulstellen verfügen außerdem über Lehrerbibliotheken zur Unterstützung des Unterrichts.

Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Bibliotheken wird durch Vereinbarungen geregelt.

Geleitet wird die Bibliothek vom Bibliotheksteam, bestehend aus der Schulbibliothekarin und den Bibliotheksbeauftragten (Lehrpersonen mit Freistellung): 3 Lehrer*innen der Mittelschule, 1 Vertreter*in der Grundschule Kastelruth, 1 Vertreter*in der Grundschule Seis, 1 Vertreter*in der Grundschule Völs und 1 Vertreter*in für die Grundschulen St. Michael und St. Oswald. Das Team, das zusammen mit der Schulführungskraft auch als Bibliotheksrat fungiert, trifft sich mehrmals im Jahr und koordiniert die Aktivitäten zur Leseförderung des SSP Schlern sowie den Bestandsaufbau.

Maßnahmen

Der SSP Schlern verfügt über festgelegte Bibliotheksstunden: in der Mittelschule finden diese zweimal im Monat statt, in den Grundschulen einmal monatlich. Die Schulbibliothekarin führt regelmäßig kleine Aktionen zu den Bereichen Leseanimation, Bibliotheksdidaktik und Informationskompetenz durch. Gemeinsam ist ihnen ein spielerischer, handlungsorientierter Ansatz. Die Schüler*innen sollen die Bibliothek als angenehmen Raum mit eher niederschwelligen Angeboten wahrnehmen.

In den Bibliotheksstunden sollen die Schüler*innen lernen:

- sich selbstständig in der Bibliothek zurechtzufinden (Bibliothekseinführungen),
- Freude am Lesen, an Büchern und an Sprache zu entwickeln (Buchvorstellungen, Lesewettbewerbe, Buchcastings, Lesequiz, Klappentexträtsel, Medienpakete, Autorenbegegnungen und -lesungen, Sommerleseaktion u.a.),
- Informationen in verschiedenen Quellen (Bücher, Zeitschriften, Nachschlagewerke, Internet) zu finden und zu bewerten,
- die verschiedenen Arbeits- und Lesetechniken umzusetzen.

Die Schulbibliothek bietet eine Schulung zum Schülerportal „chiri“ für die 2./3. Klassen der Mittelschule sowie Aktionen in der Fremdsprache.

Die Schulbibliothek setzt sich folgende Ziele:

- das Lesen als soziale Praxis zu konsolidieren (stilles Lesen in Mittelschule, täglich zu Schulbeginn)
- den mündlichen Vortrag zu üben und gleichzeitig institutionenübergreifend zu agieren: Vorlesen und Einlesen von Bilderbüchern (Kindergarten bzw. PowerPoint)
- Auf Neuankäufe werden die Schüler*innen durch gezielte Präsentationen aufmerksam gemacht, in der Mittelschule wird außerdem wöchentlich ein Buch im Eingangsbereich der Schule beworben. Wichtig ist uns die individuelle Betreuung der Schüler*innen bei der Auswahl der Lektüre.
- An den einzelnen Schulstellen werden ebenfalls regelmäßig Projekte, die das Lesen in den Mittelpunkt rücken, durchgeführt (z.B. Lesefrühstück, Lesepicknick, Lesekino usw.)
- Die Schulbibliothek ist aber auch Lernort. Sie wird zur Recherche und zur Ergänzung des Unterrichts genutzt. Lehrpersonen arbeiten Werkstätten zu unterrichtsrelevanten Themen aus. Es gibt bereits Angebote für naturwissenschaftliche Fächer sowie für Geschichte und Geographie.
- Die Bibliotheken sind für didaktische Tätigkeiten an Schultagen jederzeit zugänglich.

4 IM UNTERRICHT

4.1 Unser Lernverständnis

Unser Verständnis von Lernen ist dadurch gekennzeichnet, dass wir Wissenserwerb und Persönlichkeitsentwicklung deutlich aufeinander bezogen sehen. Wir gehen von der Offenheit des Wissens aus und streben vollständige Lernprozesse und Praxisbezug an: ein Lernen, das Schüler*innen herausfordert Lernwege selbst zu planen, Lernprozesse zu reflektieren und selbsttätig zu sein. Schüler*innen sollen Lernkompetenz erwerben, die die Basis für lebenslanges Lernen bildet.

4.2 Aufbau von Lernkompetenz als Fähigkeit zum erfolgreichen Lernen

Unter Lernkompetenz verstehen wir die auf das Lernen bezogene Sach- und Methodenkompetenz ebenso, wie die damit verbundene Sozial- und Selbstkompetenz.

Lernkompetenz umfasst die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen, die für individuelle und kooperative Lernprozesse benötigt und zugleich beim Lernen entwickelt und optimiert werden.

Ein so definiertes Lernverständnis hat eine veränderte Sicht der Rolle der Lehrenden zur Folge. Die Lehrpersonen sehen ihre Aufgabe darin,

- Lernumgebungen so zu gestalten, dass eigenverantwortliches, selbstständiges und nachhaltiges Lernen gefördert wird.
- Lernaufgaben so zu stellen, dass Motivation und Lernfreude angeregt werden.
- Schüler*innen im Lernen so zu begleiten und zu beraten, dass sie zu einer realistischen Selbsteinschätzung gelangen.

4.3 Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht

Die erzieherische und didaktische Planung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und den Kriterien des Dreijahresplans durch das Lehrerkollegium, durch die Klassenräte, durch Fachgruppen und individuell durch die Lehrpersonen. Das Lehrerkollegium legt in jedem Schuljahr die Schwerpunkte für die Arbeit während des Schuljahres und die damit verbundene Umsetzung des Dreijahresplans fest und erstellt seinen Arbeitsplan, der im Laufe des Schuljahres überprüft und neuen Situationen angepasst wird. Die Klassenräte erstellen am Beginn des Schuljahres den Jahresarbeitsplan des Klassenrates, der auf den Dreijahresplan und den Arbeitsplan des Lehrerkollegiums Bezug nimmt. Er enthält die auf die einzelne Klasse zugeschnittenen Schwerpunkte, beschreibt die angestrebten Erziehungs- und Bildungsziele und sieht konkrete Maßnahmen zu deren Erreichen vor.

In den Klassenratssitzungen und Verifizierungskonferenzen berichten die Mitglieder des Klassenrates bzw. des Klassenteams über die Arbeit mit der Klasse und den einzelnen Schüler*innen, stellen ihre Planung für den kommenden Planungsabschnitt vor, treffen Koordinierungsabsprachen, vereinbaren vordringliche Erziehungsziele und -maßnahmen und halten diese in den vorgesehenen Dokumenten fest. Die Fachlehrer*innen erstellen ihre Fachjahrespläne auf Grund der Rahmenrichtlinien des Landes.

4.4 Didaktik und Methodik

Bei unserem Bemühen um einen erfolgreichen, schülerorientierten Unterricht sorgen wir einerseits für geeignete Inhalte und andererseits für eine sorgfältige didaktische Planung und Aufbereitung derselben.

Die gewissenhafte Vorbereitung der einzelnen Unterrichtseinheiten, die Nachbereitung und die Korrektur der Schülerarbeiten werden als unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Unterrichtes und der förderorientierten Bewertung gesehen. Eine gute Planung gibt den Lehrenden und den Lernenden Sicherheit.

Die Auswahl der geeigneten Unterrichtsformen erfolgt je nach Thema, Lernsituation, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Schule. Bei besonderen Unterrichtsvorhaben können außerschulische Experten zur Unterstützung herangezogen werden.

Wir achten auf abwechslungsreiche Lern- und Unterrichtsformen:

- Wenn es um Wissensvermittlung geht, bewährt sich der Frontalunterricht nach wie vor als ökonomische Vorgangsweise. Dabei stehen Lehrende und Schüler*innen in Interaktion zueinander. Die Aktivitäten der Lehrenden sind vielfältig: referieren, erzählen, vorlesen, demonstrieren, erklären, veranschaulichen, fragen, antworten, zunehmend unter Einbeziehung verschiedener Medien.
- Die aktive Teilnahme der Schüler*innen am Lernprozess und das selbständige, entdeckende Lernen stehen im Vordergrund bei Formen wie der Einzelarbeit, der Lernwerkstatt und dem Arbeiten entlang von Lernstationen. Solche Unterrichtsformen ermöglichen auch die Differenzierung nach Schwierigkeitsgrad und Arbeitstempo und dienen der Orientierung des Schülers/der Schülerin über seine/ihre Fähigkeiten.
- Durch offene Lernformen und Freiarbeit erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, selbstbestimmt Lernbereiche auszuwählen und dem eigenen Lerntempo gemäß kreativ und zielführend daran zu arbeiten.
- Lernspiele ermöglichen sinnerfassendes und ganzheitliches Lernen, das Üben von Inhalten und lockern zudem den Unterricht auf.
- Das Arbeiten im Labor und in den Werkstätten gibt den Schüler*innen die Möglichkeit, praktische Arbeiten auszuführen, Arbeitsanweisungen nach Plan umzusetzen und das motorische Geschick zu stärken. Indem einfache Arbeitsschritte nach Anweisung strukturiert vollzogen werden, trainieren die Schüler*innen auch ihr Textverständnis.
- Die Schule ist auch ein Ort, der sich vorzüglich für soziales Lernen eignet. Diesen Aspekt berücksichtigen in besonderer Weise Sozialformen wie die Partnerarbeit, Gruppenarbeit und Projektarbeit. Hier werden vor allem die Rücksichtnahme, das Aufeinander-Zugehen und die Toleranz geübt.
- Die Schule ist kein isolierter Lernort, sondern steht in enger Beziehung zur räumlichen und sozialen Umwelt. Der Begegnung mit dieser „Wirklichkeit“ dient der Unterricht vor Ort in Form von schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgängen, Lehrausflügen, Sport- und Wandertagen, Fach- und Projekttagen, Time-out-Projekte, Schul- und Klassenpartnerschaften). Sie dienen dazu, den lehrplanmäßigen Unterricht zu veranschaulichen, zu ergänzen und zu vertiefen.
- Wichtige Momente im schulischen Leben und Lernen stellen Schulveranstaltungen für die einzelnen Schulgemeinschaften dar. Wir beginnen und beenden das Schuljahr mit einer Feier und halten an der Tradition der Feiern für die Schulgemeinschaft zu bestimmten Festzeiten im Jahreslauf fest. Die Veranstaltungen werden im Lehrerkollegium am Beginn des Schuljahres geplant. Darbietungen einzelner Klassen/Gruppen für die gesamte Schule werden sehr begrüßt.

Ein didaktisch gut durchdachter Unterricht schließt eine sinnvolle Hausaufgabenpraxis ein.

4.4.1 Offenes Lernen in der Mittelschule

Das Offene Lernen findet in einer Stunde pro Woche statt und schafft einen Rahmen, um die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen durch persönliche Gespräche, durch Sitzkreise oder Rollenspiele, aber auch durch die Arbeit in Kleingruppen zu stärken. Dabei erhalten sie Feedback (z.B. Lernberatung) seitens beider Lehrpersonen, die das OL organisieren und begleiten, aber auch seitens der Mitschüler*innen.

Ein zweites Kernthema des OL ist die Unterstützung bei der Entwicklung und dem Ausbau von Lerntechniken, sowie bei der Organisation des Schulalltags (Führung des Terminkalenders, Zeitmanagement, Vorbereitung auf das mündliche Prüfungsgespräch in der Abschlussklasse).

Alle Schwerpunkte sind im Fachcurriculum zum offenen Lernen detailliert festgehalten, wobei folgende Punkte besonders hervorzuheben sind:

Persönlichkeit und Soziales

Die Lernenden sollen ihre Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und die Möglichkeit erhalten diese in vielfältiger Form zum Ausdruck zu bringen. Schüler*innen übernehmen Aufgaben für die Gemeinschaft, wie zum Beispiel das Mitorganisieren und Mitgestalten von Festen und Feiern. Bei dieser aktiven Gestaltung von Beziehungen in der schulischen Umgebung lernen Schüler*innen Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und zu reflektieren.

Die persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Stärken hilft den Schüler*innen Zukunftsperspektiven zu entwickeln (Berufsorientierung).

Politik und Recht

Durch die praktische Umsetzung demokratischer Strukturen an der Schule (z.B. Klassensprecherwahl, Schülertreff) lernen die Schüler*innen die Grundregeln demokratischer Vorgehensweisen kennen. Sie setzen sich mit verschiedenen Meinungen auseinander, lernen diese zu respektieren und gestalten Vereinbarungen aktiv mit.

Mobilität

Das Verhalten als Verkehrsteilnehmer (als Fußgänger, Radfahrer, Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel) ist in allen Klassenstufen ein wichtiges Thema. In Form von Lehrausgängen (Buschule), Expertenunterricht (Erste Hilfe) und Fachunterricht (korrektes Verhalten als Verkehrsteilnehmer) wird im offenen Lernen altersgemäß auf die vielfältigen Aspekte von Verkehr und Sicherheit eingegangen.

Digitalisierung

Die Grundkompetenzen im Umgang mit verschiedenen digitalen Werkzeugen (z.B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen) werden anhand aktueller Themen eingeübt. Die Nutzung der persönlichen Snets-Adresse, die Arbeit mit dem digitalen Register und das Kennenlernen der Hierarchien des didaktischen Netzwerkes an der Schule sind weitere wichtige Schwerpunkte im Offenen Lernen. Recherchen im Internet werden geübt und der dafür notwendige kritische Umgang mit Inhalten thematisiert, so dass die Schüler*innen auf die Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Technologien und auch mit sozialen Netzwerken aufmerksam werden.

4.4.2 Grundschule St. Michael: Regelschule mit Montessori-Ausrichtung

Im Schuljahr 2006/07 wurde die Bergschule St. Michael/Kastelruth unter der Schulleitung von Christian Blaas zunächst für ein 3-jähriges Pilotprojekt als „Grundschule mit Montessori-Ausrichtung“ initiiert. Dafür wurde zunächst um eine Landesförderung angesucht, die die Finanzierung des Ankaufs diverser Montessori-Materialien ermöglichte. Der Schulrat hat damals beschlossen, dass die Grundschule St. Michael von allen Kindern im Schulsprengel besucht werden darf und er hat dafür Einschreibekriterien festgelegt, die der jährlichen Nachfrage entsprechend angepasst werden. Da die Schule aber weiterhin eine staatliche Regelschule blieb, halten sich die Lehrpersonen in der Lernbegleitung der eingeschriebenen Schüler*innen an die Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol und an das Schulcurriculum.

Das Konzept der Grundschule St. Michael beruht auf einem erweiterten Montessori-Ansatz unter Berücksichtigung moderner, wissenschaftlicher Erkenntnisse. An unserer Schule findet altersdurchmischtes Lernen statt, wobei der Unterricht aus Lernen in der Gemeinschaft und individuellem Lernen besteht. Beim gemeinsamen Lernen können alle voneinander profitieren. Jeder lernt von jedem, denn jeder weiß irgendwo mehr als die anderen. Zusammenhalt erfahren wir außerhalb der Klassenverbände vor allem in theatralischen, sportlichen, wissenschaftlich-intellektuellen, handwerklichen und musisch-kreativen Projektarbeiten. Die einmalige Lage des Schulhauses

inmitten der Natur sehen wir als wertvollen Schatz und nützen auch den Schulgarten und die Umgebung als zusätzlichen Lernort von Achtsamkeit für sich selbst und Wertschätzung für Gemeinschaft und Umwelt. Jeder soll spüren, dass er durch seine Tätigkeit zu einer Gemeinschaft gehört und hier in Freiheit und Verbundenheit zeigen kann, was er drauf hat. Dabei unterstützen klare und nachvollziehbare Regeln das konstruktive Miteinander. Regelmäßig werden mit den Schulkindern einzeln die Lernziele und -fortschritte besprochen.

Die Lehrpersonen passen die vorbereitete Lernumgebung immer wieder den Lernvoraussetzungen der Schulkinder an, sorgen für effektive Klassenführung, für ein anregungsreiches Lernklima, für kognitiv aktivierende Lernaufträge und dies alles immer im Bewusstsein darüber, dass den wirklichen Lernerfolg aller, die positiven Beziehungen zwischen allen Mitgestaltenden der Schulgemeinschaft ausmachen!

„Die Freiheit unserer Kinder hat als Grenze die Gemeinschaft, ...“

Maria Montessori

4.4.3 Altersgemischtes Lernen an der Grundschule St. Oswald

„Eine Schule, die lernt und lebt mit dem Dorf“

St. Oswald ist eine Fraktion der Gemeinde Kastelruth. Sie ist eine Streusiedlung und in ihr leben derzeit ca. 150 Einwohner. Seit 1778 gibt es in St. Oswald eine kleine Schule. Der Unterricht fand damals im Widum statt. Anfang des 20. Jahrhunderts hat die Gemeinde Kastelruth das Neuhaus-Höfl gekauft und daraus eine Schule gemacht. Im Frühjahr 1992 wurde mit dem Bau einer neuen Schule auf demselben Grundstück begonnen und seit Herbst 1993 findet hier wieder Unterricht in der altersgemischten Schulgemeinschaft statt. Die kleine Schule im Dorf ist ein Stück Heimat und somit eine gute Basis, um Wurzeln zu schlagen. Hier lernen Kinder aus 5 Schulstufen in einem Klassenraum organisiert voneinander, füreinander und miteinander. Die Jüngeren orientieren sich an den Älteren, Lernprozesse sind offen und sehr kooperativ.

Wir erleben hier täglich, dass Kinder es lieben, in der gemischten Gruppe unterwegs zu sein, weil da die Angebote für die eigene Entwicklung vielfältiger werden. Gefördert werden ein respektvoller, fürsorglicher Umgang, Wertschätzung, Verständnis und aktives Zuhören, Gleichberechtigung und Integration, die gerne zur Inklusion wird. Individuell und kreativ lernen die Schulkinder in der überschaubar familiären Gemeinschaft somit für das Leben. Sie entwickeln soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Initiative, Selbstverantwortung, Kreativität sowie lösungsorientiertes Denken und Handeln. In unserer Konzeption stellen wir die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Schulkinder in den Mittelpunkt. Wir denken und gehen als Kleinschule bereitwillig über die engen Grenzen der formalen Bildung und der Schule bzw. des Schulgebäudes hinaus. Unser Ziel ist dabei insgesamt ein vitalisiertes Lernen, das sich durch Motivation und Nachhaltigkeit auszeichnet. Der Weg dahin führt über Lebensnähe, Bürgerkontakte, schulexterne Lernorte, Vernetzung mit anderen Schulen, also Begegnungs-, Verständigungs-, Erfahrungs-, und Handlungsmöglichkeiten auf vielfältigsten Ebenen.

Die Förderung eines aktiven und reflektierten Medieneinsatzes im Schulalltag sind ebenso ein zeitgemäßes Anliegen unserer Schulgemeinschaft. Die Implementierung der digitalen Geräte als zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel erscheint uns eine zukunftsorientierte Notwendigkeit. Eine achtsame Vermittlung von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien gehen wir integrativ an und öffnen somit unsere Schultore hinaus in die große, weite Welt.

Im stetigen Bewusstsein darüber, dass den wirklichen Lernerfolg aller, die positiven Beziehungen zwischen allen Mitgestaltenden der Schulgemeinschaft ausmachen, begleiten wir Lehrpersonen die uns anvertrauten Schulkinder. Eine freundliche Atmosphäre und ein gutes Lernklima zu gewährleisten, ist uns ein Herzensanliegen und wir sind uns bewusst, dass der Grundsatz gilt: „better together“. Gemeinsam mit den Schulkindern und deren Eltern gestalten wir unser Schulleben bunter: Verschiedene Feste, Projekte und Feiern werden miteinander besprochen, geplant und

durchgeführt. Wir schaffen innerhalb eines Schuljahres immer wieder Gelegenheiten, den Schülern bildlich ausgedrückt zu ermöglichen: „Wurzeln spüren – Stamm sein – dem Himmel entgegenwachsen“.

4.5 Fördern und Fordern – Integration und Inklusion

Wir nehmen das Recht der Schüler*innen auf ihren individuellen Lernweg ernst. Dies äußert sich in einer wertschätzenden Haltung allen Schülern*innen gegenüber und im Glauben an ihre Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten. Wir streben eine kompetenzorientierte Förderung aller Schüler*innen unter Beachtung der Grundprinzipien inklusiver Pädagogik und Didaktik an und sind der Überzeugung, dass Unterschiedlichkeit eine Bereicherung für die Lerngruppe darstellt. Inklusion bezieht sich auf alle Lernenden. In einer inklusiven Lerngemeinschaft werden die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen wahrgenommen und berücksichtigt.

Folgende Organisationsformen des kompetenzorientierten Unterrichtes unterstützen die individuelle Förderung der Schüler*innen:

- Im inklusiven Unterricht tragen alle Lehrpersonen des Klassenrates gleichsam die Verantwortung für eine inklusive Unterrichtsform, welche den Stärken und Schwächen aller Schüler*innen Rechnung trägt.
- Beim Team-Unterricht arbeiten zwei Lehrpersonen in der Klasse zusammen, wodurch eine gezielte Individualisierung des Unterrichts ermöglicht werden kann.
- Bei Klassenteilung wird die Klasse in zwei Lerngruppen oder Interessens- oder Leistungsgruppen geteilt und durch je eine Lehrperson der eigenen Klasse getrennt unterrichtet. Die Bildung solcher kleinen Gruppen erlaubt es, den Unterricht gezielter auf die Bedürfnisse der Schüler*innen auszurichten.
- Im Rahmen des Offenen Lernens werden verschiedene Arbeitstechniken angeboten, die das individuelle Lernen fördern.
- Außerdem bieten sich an den Schulen folgende Möglichkeiten für Begabungs- und Begabtenförderung an: differenzierte und komplexe Aufgabenstellungen, Arbeit in Kleingruppen, Angebote im Wahlfach und in der Pflichtquote.

Da sich die didaktische Kontinuität auf die individuelle Förderung positiv auswirkt, bemühen wir uns, darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Umsetzung der inklusiven Schule ist die Aufgabe aller Beteiligten.

Um die Qualität im Bereich Inklusion beizubehalten, werden bedarfsorientierte Fortbildungen in das schulinterne Fortbildungsangebot aufgenommen. Außerdem gibt es im Schulsprengel Schlern die stufenübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion, die aktuelle Themen bespricht und neue Ideen und Entwicklungen vorantreibt.

4.5.1 Tandem-Unterricht „Deutsch-Italienisch“ in der Mittelschule

Synchrone Teilung der Schüler*innen einer dritten Klasse in zwei Leistungsgruppen.

Ziel des Unterrichtsarrangements ist es eine Lernumgebung zu schaffen, die fortgeschrittenen und begabten Schüler*innen die Möglichkeit gibt, Freude und Kreativität am sprachlichen Ausdruck zu entfalten und somit den sozialen Lebensraum Schule zu einem Ort von Befähigung und Wachstum werden zu lassen. Gleichzeitig bildet der Tandemunterricht auch einen verlässlichen und festen Rahmen für Schüler*innen mit erhöhten Bedürfnissen an Vertiefung, Wiederholung und Festigung von Grundfertigkeiten und schafft somit Raum für die Erfahrung von Erfolgserlebnissen und Selbstwirksamkeit.

Ziel	Inhalte	Didaktische Maßnahmen
Begabungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • freies Schreiben, • Literaturbegegnung, • differenzierte Sprachbetrachtung • Rhetorik 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen von vielfältigen Schreibenanlässen in wechselnden Sozialformen und Erarbeitung von Stoffsammlungen • schriftliche Ausführung - Textproduktion • Schreibkonferenzen • kollegiales Feedback • Analyse von Literatur und Sachtexten • Kennenlernen und Trainieren von unterschiedlichen Präsentationstechniken von Texten • Diskussions- und Moderationstechniken
Förderung von Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbetrachtung • Erweiterung des Wortschatzes • Sprechtraining • Textproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Arbeit an vorhandenen Lücken • Wortschatzarbeit mit auf die Lerngruppe angepassten Sachtexten und literarischen Texten • Textproduktion mit Fokus auf sorgfältige Prüfung der Korrektheit des Ausdrucks und der Form • Erstellen von Gebrauchstexten • Erarbeitung von einfachen rhetorischen Elementen • Trainieren von Vortragstechniken • Erarbeiten von Sprechtechniken in Alltagssituationen

Der Ertrag und die Vorzüge des Tandemunterrichts sind:

- Stärkung der Kultur der Mehrsprachigkeit
- Gezielte, fokussierte Förderung von Stärken und gezieltes Eingehen auf Schüler*innen mit Förderbedarf
- Stärkung der mündlichen Beteiligung der Schüler*innen
- Zeitfenster für besondere Unterrichtsvorhaben
- Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit
- Umsetzung inklusiver Schulentwicklung
- Heterogenität zur Entfaltung bringen

4.5.2 CLIL- Unterricht „Italienisch- GGN“ in der Grundschule

Einmal wöchentlich findet in der 5. Klasse für eine Stunde ein zweisprachiger Sachfachunterricht im GGN-Unterricht statt, d.h. sowohl eine Lehrperson der deutschen als auch eine der italienischen Muttersprache sind im Klassenzimmer anwesend. Gearbeitet wird am selben Thema, Inhalte werden dabei sprachhandelnd in zwei Sprachen erschlossen, jene der italienischen Sprachen zudem unter dem Aspekt der Fremdsprachendidaktik. Die Kinder wechseln sowohl in ihrer Kommunikation als auch bei der Ausübung der schriftlichen Arbeiten zwischen den beiden Sprachen. Alle Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Heft oder einer gemeinsamen Mappe festgehalten. Der gesamte Unterricht erfolgt somit bilingual.

4.5.3 Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

Bei der Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund, besonders wenn diese während des Schuljahres erfolgt und Kinder ohne sprachliche Vorkenntnisse betreffen, bedarf es der Zusam-

menarbeit aller Kräfte an der Schule (Direktion, Verwaltung, Lehrpersonen) und der unterstützenden Institution (Sprachzentrum). Die Maßnahmen, welche die Einschulung begleiten, sollen respektvoll, kultursensibel und ohne Hektik erfolgen.

Eingliederung und Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Bei der Einschreibung findet ein Vorstellungsgespräch eines Erziehungsberechtigten mit der Schulführungskraft statt, die Schülerin/der Schüler kommt zum Gespräch mit.

Kriterien: Alter, Geburtsdatum, Herkunftsland, Schuljahre: besuchte Klasse, Schulerfolge, Erstsprache, Fremdsprachenkenntnisse, Religionsbefreiung, Unterstützung seitens des Elternhauses, Kompetenz in den Kulturtechniken

Die Lehrpersonen werden umgehend informiert, sobald feststeht, welcher Klasse der Schüler/die Schülerin zugeordnet wird. Die Schulführungskraft überlegt die Klassenzuweisung: Für Schüler*innen aus dem EU-Raum gilt das Kontinuitätsprinzip, für Schüler*innen aus dem Nicht-EU-Raum gilt das Alter. Außerdem:

- Berücksichtigung der Schulzeugnisse bzw. der elterlichen Informationen zur Schullaufbahn
- Berücksichtigung der Klassensituationen (Klassengröße, Gruppendynamik der Klasse) an der Schulstelle und der Ressourcen der Klasse (Teamunterricht, Integrationsunterricht ...)
- Berücksichtigung des Einschreibetermins: Gegen Ende des Schuljahres wird der Schüler/die Schülerin um eine Schulstufe zurückgestuft.

Möglichkeit der Rückstufung von einem Jahr (falls nur sehr geringe Sprachkenntnisse und die Schulerfolge nicht entsprechend sind). Sollte der Schüler/die Schülerin bereits im Herkunftsland eine Schulverspätung aufweisen, so wird von der Rückstufung abgesehen.

Die Schulführungskraft informiert die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer über den Schüler/die Schülerin, dessen/deren Sprachkenntnisse, Herkunftsland, Muttersprache, Alter, schulische Laufbahn. Sie informiert über die gesetzlichen Bestimmungen und erinnert an die Lehrmittel, Bücher und Materialien, die in der Lehrerbibliothek des Schulsprengels zum Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) bereits angekauft wurden.

Die Einschulung erfolgt einige Tage bis zu einer Woche später. Dies wird fallweise entschieden. Die Lehrpersonen sollten Zeit haben, sich und die Klasse vorzubereiten.

Die Schulführungskraft sucht um Sprachförderstunden an. Es wird bei Bedarf auch der Teamstundenplan angepasst und abgeändert. Überlegung: Welche Lehrpersonen könnten Stunden übernehmen? Vorrang: Lehrpersonen, die bereits Sprachförderung gemacht haben.

Aufgaben des Klassenrates

Der Klassenrat lädt zu einem Elterngespräch ein, welches als Aufnahmegespräch zur weiteren Planung dienen soll.

Der Klassenrat erstellt einen personenbezogenen Lernplan auf Grund der Ausgangslage des Schülers/der Schülerin. Der Klassenrat überlegt die Zusammenarbeit mit dem Sprachzentrum.

Der Klassenrat entscheidet, ob die italienische bzw. englische Sprache gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitraum eingeführt wird. Dies hängt von den Vorkenntnissen des Schülers/der Schülerin ab.

Der Klassenrat entscheidet, ob die Unterstützung durch eine/n interkulturelle/n Mediator*in (Kulturvermittler*in) nötig ist, z. B. bei Aussprachen mit Eltern, bei Sprechtagen, um die Gegebenheiten des Herkunftslandes besser zu verstehen, zu Gesprächen mit den Schülern*innen ...

Vorbereitung auf die Einschulung (Schulführungskraft, Stellvertreter*in, Koordinator*in)

- Klärungsgespräch mit den Eltern

- Entscheidung über die Klassenzuweisung Alter, Geburtsdatum, Herkunftsland. Schuljahre: besuchte Klasse, Schulzeugnisse, Erstsprache, Fremdsprachenkenntnisse, Religionsbefreiung, Unterstützung seitens des Elternhauses, Kompetenz in den Kulturtechniken. Berücksichtigung der Klassensituation und der Ressourcen an der Schulstelle. Kommt ein Kind gegen Ende des Schuljahres kommt es in die bereits absolvierte Schulstufe.
- Einschreibeformalitäten im Sekretariat
- Information der betroffenen Klassenräte durch die Schulführungskraft, Stellvertreter*in
- Festlegung des Termins zum Einführungstreffen und entsprechende Einladungen vornehmen (Eltern, Klassenlehrer*in, Mediator*in (bei Bedarf), Leiter*in des Sprachzentrums (bei Bedarf), Sprachförderlehrperson, Koordinator*in für Migration)
- Festlegung des ersten Schultages (ca. nach einer Woche)
- Ansuchen um zusätzliche Stunden in der Bildungsdirektion
- Ansuchen um Interkulturelle Mediation (IKM) beim Sprachzentrum durch die Schulführungskraft (bei Bedarf)
- Es wird bei Bedarf auch der Teamstundenplan und der Stundenplan der Sprachförderlehrperson angepasst und abgeändert.

Einführungstreffen

- der Familie die Anwesenden vorstellen
- die Familie stellt sich und ihr Kind und seine Lernbiografie vor (bisheriger Schulbesuch, Muttersprache, Sprachkenntnisse, Lernstand, bes. Fähigkeiten, bes. Bedürfnisse, Vorlieben, usw.)
- Koordinator*in, Klassenlehrer*in geben Informationen (Schulsystem, Schulkalender und Schulpflicht, Unterrichtszeiten, Bewertung, Teilnahme an schulbegleitenden Veranstaltungen, Mensa, Teilnahme an Elterntreffen, Sprachförderkurse für die Kinder, Schulordnung und Verhaltenskodex, Handy- und Rauchverbot, Religionsbefreiung, Wahlfächer)
- der/die Klassenlehrer*in stellt sich vor und gibt Informationen (Klasse, Tätigkeiten, Lehrmethoden, notwendige Schulmaterialien, Merkheft, Kontakt mit der Familie, persönliche Sprechstunden, Fächer, Klassenregeln usw.)
- Raum für Fragen des Kindes und der Eltern
- Rundgang an der Schule

Eintritt in die Klasse (Klassenlehrer*in)

- Schüler*innen, Lehrpersonen und Schulwarte*innen werden durch den/die Klassenlehrer*in rechtzeitig über den Neueintritt informiert, sodass Vorbereitungen getroffen werden können (Platz in der Klasse, Unterrichtsvorbereitung, evtl. Willkommensgruß)
- der Schuleintritt erfolgt nach Möglichkeit während einer Stunde des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin und der Sprachlehrperson, wenn nötig in Anwesenheit des Mediators/der Mediatorin
- Lehrer*in stellt den neuen Schüler / die neue Schülerin vor
- die Mitschüler*innen stellen sich vor, indem sie ihre Namen deutlich aussprechen
- evtl. Begrüßungs- oder Kennenlernspiel
- evtl. Wahl eines Tutors / einer Tutorin mit Hilfe der Lehrperson
- evtl. Planung einer interkulturellen Tätigkeit für die Klasse in eventueller Zusammenarbeit mit dem/der Mediator*in
- Erstellen des Individuellen Bildungsplanes (IBP)

Arbeit des Mediators/der Mediatorin mit dem Schüler/der Schülerin (IKM)

- Unterstützung des Kindes im Bereich der Schule allgemein
- Hilfe beim Verstehen von Informationsmaterial, Aufträgen und Aufgaben

- sprachliche Unterstützung
- Hilfe bei den Beziehungen zwischen Schule und Familie
- ständiger Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen und Mediator/-in
- bei Bedarf Sprachmediation während der Sprechstunden
- Gestaltung von interkulturellen Tätigkeiten für die ganze Klasse
- evtl. ein Treffen mit den Eltern organisieren, um verschiedene Dienste und Vereine vorzustellen (im Bereich von Sport, Kultur, Sprachkurse, usw.), da das die soziale Inklusion und den Spracherwerb fördern könnte.

Sommersprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

In Zusammenarbeit mit den Sprachzentren finden im August an unserem Schulsprengel Sommersprachkurse in Deutsch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund statt. Dabei sollen erste Kontakte mit der deutschen Sprache aufgebaut oder bereits erworbene Sprachkompetenzen aufgefrischt, gefestigt und ausgebaut werden. Die Lehrpersonen für Sprachförderung teilen den Kindern die Einschreibeformulare aus, sammeln diese dann wieder ein und leiten sie an das zuständige Sprachzentrum weiter.

Beschluss vom 26. September 2023, Nr. 825 Einschreibung in die Grundschule - verpflichtendes Beratungsgespräch

Artikel 13 Absatz 2-bis des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, legt fest, dass die Schulführungskraft auch nach bereits erfolgter Einschreibung ein verpflichtendes Beratungsgespräch vorsehen kann, sofern eine sprachliche Unterstützung und Begleitung in der Unterrichtssprache durch die Erziehungsverantwortlichen nicht gegeben sind. (...) Unbeschadet davon besteht das Recht der Erziehungsverantwortlichen, über die Einschreibung in die Schulen der verschiedenen Sprachgruppen zu entscheiden.

Ein gelingender Schuleintritt ist eine der Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen. Mitentscheidend ist dabei die Unterstützung der Eltern, die in diesem Zusammenhang eine wesentliche Mitverantwortung für die Bildung ihrer Kinder wahrzunehmen haben. Fehlt diese Unterstützung, wie z. B. die physische und psychologisch-pädagogische Begleitung, die Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufes, die sprachliche Unterstützung in der Entwicklung der Unterrichtssprache, die Bereitstellung der notwendigen Unterrichtsmittel und -materialien, usw. kann sich dies nachteilig auf die Bildungswege der Kinder auswirken und eine Gefährdung des Kindeswohles darstellen.

Daraus folgt:

- Schulführungskräfte sind befugt, falls dies für notwendig erachtet wird, Erziehungsverantwortliche – unmittelbar nachdem diese ihr Kind in die 1. Klasse der Grundschule eingeschrieben haben bis spätestens 60 Tage nach Schulbeginn – zu Beratungsgesprächen einzuladen. Diese Einladung kann sowohl an Eltern ausgesprochen werden, deren Kind in die erste Klasse der Grundschule eingeschrieben ist, als auch an Eltern, die innerhalb der Bildungsstufe einen Schulwechsel beantragen. Diese Gespräche finden entweder unmittelbar nach der Einschreibung oder nach dem beantragten Schulwechsel bis spätestens 60 Tage nach Unterrichtsbeginn statt, in der Regel im Einzelformat zwischen Schulführungskraft und den betreffenden Erziehungsverantwortlichen statt. Letztere sind verpflichtet, die Termine für diese Beratungsgespräche wahrzunehmen. Im Falle von Verhinderung melden die Erziehungsverantwortlichen dies der zuständigen Schulführungskraft und vereinbaren einen Ersatztermin.
- Bei Feststellung von grundlegenden Defiziten in der unterstützenden Begleitung vonseiten der Erziehungsverantwortlichen in Bezug auf die Bildungsbedürfnisse ihrer Kinder werden im Einvernehmen mit der Schulführungskraft Maßnahmen und ein Umsetzungszeitrahmen festgelegt, um diese Defizite zu beheben. Dabei können je nach Bedarf beratende bzw. unterstützende

Dienste (Sozialeinrichtungen, Psychologischer Dienst, Familienberatung, Sprachschulen, Sozialdienst, usw.) miteinbezogen werden. Diese Vereinbarungen werden schriftlich abgeschlossen und von beiden Parteien unterzeichnet. Die Erziehungsverantwortlichen sind verpflichtet, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens umzusetzen und dies mit entsprechenden Unterlagen zu dokumentieren.

- Werden die vorhergehend definierten Vorgehensweisen nicht eingehalten und bestehen die grundlegenden Defizite, aus denen eine Gefährdung des Kindeswohles in Bezug auf den Bildungsweg resultiert, weiterhin, leitet die zuständige Schulführungskraft die für zweckmäßig erachteten Verfahren ein.

4.6 Bewertung der Schüler*innen

Die Schule wird als Lernwelt so gestaltet, dass die Schüler*innen sich ihrer Verschiedenartigkeit und ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Bewertung hat eine zweifache Funktion:

- Sie dient den Schüler*innen als Orientierung, da sie durch die Bewertung ihre Stärken und Schwächen kennen und sich einschätzen lernen, dabei auch erfahren, wie sie weiterlernen können und sollen.
- Sie dient der Lehrperson insofern, als sie durch die Lernergebnisse Rückschlüsse auf die eigene Unterrichtstätigkeit zieht und Hinweise für die weitere Planung erhält.

Bewertungen prägen das Selbstbild von Schüler*innen. Sie sollen deren Lernfortschritte und Schwierigkeiten deutlich werden lassen, sie ermutigen und ihnen für ihr Weiterlernen und in ihrer Entwicklung hilfreich sein. In diesem Sinne ist die Bewertung der Leistungen von Schüler*innen in unserem Schulsprengel förderorientiert.

Ausgehend von der Ausgangslage, die zu Schuljahresbeginn erhoben wird, legen die Lehrpersonen individuelle Erziehungs- und Fördermaßnahmen fest. Bei der Bewertung werden die Ausgangslage, die Erziehungs- und Fördermaßnahmen, die Lernfortschritte und die Lernergebnisse in den einzelnen Fächern und Kompetenzbereichen (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) berücksichtigt. Die systematische Beobachtung aller Schüler*innen, die regelmäßige Bewertung der Unterrichtsergebnisse in den einzelnen Klassen sowie der individuellen Leistungen der Schüler*innen liegen in der gemeinsamen Verantwortung des Klassenrates. Die Bewertungskriterien sollen Transparenz gewährleisten, Selbsteinschätzung ermöglichen und Fremdeinschätzung nachvollziehbar machen. Als Grundlage der Bewertung dienen:

- Schülerbeobachtungen und entsprechende Aufzeichnungen
- schriftliche, praktische und grafische Arbeiten
- mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen
- Dokumentation der Lernentwicklung
- Reflexionsgespräche mit den Schüler*innen und die daraus resultierenden Zielvereinbarungen
- Ziel ist es, einen möglichst umfassenden Gesamteindruck vom Schüler*in und seinen /ihren Fähigkeiten zu gewinnen.

4.6.1 Kriterien zur Dokumentation der Lernentwicklung

Die Kriterien und Maßnahmen zur Dokumentation der Lernentwicklung wurden im Lehrerkollegium festgelegt und beschlossen. Alle Beobachtungen und Bewertungen werden im digitalen Register regelmäßig und kontinuierlich festgehalten.

4.6.2 Kriterien und Modalitäten der Bewertung

- Gegenstand und Form der Bewertung
- Festlegung der Bewertungsabschnitte

- Bewertungsdokumente
- Bewertungsstufen der Fächer der Grundquote
- Zusammensetzung des Klassenrates zur Bewertung der Schüler*innen
- Nichtversetzung in der Grundschule
- Nichtversetzung in der Mittelschule – Zulassung zur Abschlussprüfung – Gültigkeit des Schuljahres
- Allgemeine Kriterien zur Nichtversetzung
- Planen von Fördermaßnahmen
- Gültigkeit des Schuljahres
- Überprüfen der Lernfortschritte – Verifizierung

4.6.3 Gegenstand der Bewertung sind:

- die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich der Gesellschaftlichen Bildung laut den Rahmenrichtlinien des Landes.
- die allgemeine Lernentwicklung;
- das Verhalten im Unterricht, beim Schulbesuch, bei schulbegleitenden Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Schüler*innencharta und der internen Schulordnung sowie der Vereinbarungen mit den Eltern und den Erziehungsverantwortlichen.

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich und stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente, die in ausreichender Anzahl kontinuierlich gesammelt, durchgeführt und im digitalen Register vermerkt werden.

Zuordnung der Bereiche der Gesellschaftlichen Bildung

Die Bewertungen der Bereiche Gesellschaftliche Bildung fließen in der Grund- und Mittelschule in die Bewertung der verbindlichen Grundquote ein. Die Beobachtungen und Bewertung werden von den Lehrkräften dieser Fächer der Grundquote übernommen. Im Bewertungsbogen wird mittels Fußnote auf die Zuordnung hingewiesen.

Bereiche	Grundschule	Mittelschule
Persönlichkeit und Soziales	fließt in die Bewertung aller Fächer ein	fließt in die Fachnoten aller Fächer ein
Politik und Recht		
Wirtschaft und Finanzen		
Kulturbewusstsein		
Gesundheit		
Mobilität		
Nachhaltigkeit		
Digitalisierung		

Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens bzw. bei mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika

Alle Time-out Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel, Schüler*innen dazu zu befähigen, sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum, Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz

- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrpersonen, Schulsozialpädagogin, Tutor*in) festgehalten und der/dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet. Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Der/die Schüler*in legt zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor und präsentiert seine/ihre Arbeit in der Klasse.

Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor. Die Schüler*innen erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Fächerbündelung in der Grundschule:

In der Grundschule werden sowohl die Fächer Kunst und Technik als auch die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einem Fächerbündel zusammengefasst und die Bewertung erfolgt in beschreibender Form im Fächerbündel.

4.6.4 Festlegung der Bewertungsabschnitte:

1. Semester: Schulbeginn bis 31. Jänner
2. Semester: 1. Februar bis Schulende

4.6.5 Bewertungsdokumente:

- Bewertungsbogen und Zeugnis
- Zusammenfassende Bescheinigung zur Bewertung des Wahlbereichs (GS und MS) als Anlage zum Bewertungsbogen bei der Jahresbewertung
- Bescheinigung der Kompetenzen (5. Klasse GS, 3. Klasse MS)

4.6.5.1 Bewertungsbogen und Zeugnis

Die Dokumentation der periodischen Bewertung erfolgt im Bewertungsbogen laut Anlage. Dieser wird ausschließlich von der Schulführungskraft unterzeichnet. Im 1. Semester erhalten die Eltern anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung.

Das Zeugnis ist auf der ersten Seite des Bewertungsbogens eingefügt. Das Zeugnis enthält die Zulassung oder die Nichtzulassung in die nächste Klasse bzw. Schulstufe, für die Schüler*innen der 3. Klasse Mittelschule die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung.

Grundschule:

In der Grundschule erfolgt die Bewertung als Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz und als Beschreibung der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) in den Kern- und Wahlfächern.

Mittelschule:

Jedes Fach der Grundquote wird pro Halbjahr summativ in Ziffernnoten der Zehnerskala benotet, wobei der Schulsprengel die Skala von 4 bis 10 in ausgeschriebener Form vorsieht.

Der Bewertungsbogen enthält die Bewertungen in Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form sowie die Bewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung in Form eines Rasters.

4.6.5.2 Die zusammenfassende Bescheinigung zur Bewertung des Wahlbereichs

Diese erfolgt durch die Angabe von drei Niveaustufen, die wie folgt festgelegt sind:

- grundlegende Kompetenzen nicht erreicht
- grundlegende Kompetenzen teilweise erreicht
- •grundlegende Kompetenzen erreicht

Die Bewertung im Wahlbereich erfolgt erst dann, wenn ein Schüler*in mehr als die Hälfte der Stunden anwesend war. Ansonsten wird festgehalten, dass der Wahlbereich nicht bewertet werden kann.

Beschreibung der drei Kompetenzstufen zur Bewertung der Angebote des Wahlbereichs in der Mittelschule

Kompetenzen erreicht:

Der/die Schüler*in hat Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und aktiv mitgearbeitet. Der/die Schüler*in hat die Inhalte verstanden und kann sie selbstständig anwenden. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er / sie gewandt und setzt sie situationsgerecht um.

Kompetenzen teilweise erreicht:

Der/die Schüler*in hat abschnittsweise Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und zum Teil aktiv mitgearbeitet. Der/die Schüler*in hat einige Inhalte verstanden und kann sie anwenden. Er / sie beherrscht die grundlegenden Arbeitstechniken und setzt sie mit Hilfe um.

Kompetenzen nicht erreicht:

Der/die Schüler*in hat kaum Interesse an den angebotenen Inhalten gezeigt und nicht mitgearbeitet. Der/die Schüler*in hat die wesentlichen Inhalte nicht erfasst und wendet sie nicht an. Grundlegende Arbeitstechniken fehlen teilweise oder ganz.

4.6.5.3 Bescheinigung der Kompetenzen

Am Ende der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule erhalten die Schüler*innen eine Bescheinigung der Kompetenzen. Diese ersetzt die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung im 2. Halbjahr und wird im Rahmen der Bewertungssitzung der Jahresbewertung gemeinsam vom Klassenrat erstellt.

Wird ein/e Schüler*in der 5. Klasse Grundschule nicht versetzt bzw. ein/e Schüler*in der 3. Klasse Mittelschule nicht zur Prüfung zugelassen, so erhält er/sie keine Kompetenzbescheinigung.

4.6.6 Bewertungsstufen der Fächer der Grundquote

Grundschule

Die verbale Beschreibung dokumentiert, wie ausgeprägt die erreichten Kompetenzen in den einzelnen Fächern und Bereichen sind: die allgemeine Lernentwicklung, die Sozial- und Selbstkompetenz sowie die fachlichen und fachübergreifenden Bereiche.

Diese ist an die Schüler*innen gerichtet.

Mittelschule

Note	Beschreibung
zehn	Der/die Schüler*in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbstständig verarbeiten und Querverbindungen herstellen. Er/sie kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen und es Problem lösend anwenden. Er/sie hat ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie gewandt und setzt sie situationsangemessen ein.

Note	Beschreibung
neun	Der/die Schüler*in hat die Ziele erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte. Die Fähigkeit, Gelerntes selbständig zu verarbeiten und in anderen Bereichen anzuwenden, ist weitgehend entwickelt. Er/sie kann Zusammenhänge erkennen und vermag Situationen und Sachverhalte grundlegend zu beurteilen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie sicher.
acht	Der/die Schüler*in hat die meisten Ziele erreicht. Er/sie kann mit den Inhalten vielfach richtig umgehen. Er/sie erfasst die meisten Zusammenhänge und kann Gelerntes teilweise auf neue Situationen übertragen. Er/sie beherrscht Arbeitstechniken und Fertigkeiten.
sieben	Der/die Schüler*in hat grundlegende Ziele erreicht. Er/sie erfasst einfache Zusammenhänge. Er/sie kann eingeübte Inhalte großteils wiedergeben und beherrscht die grundlegenden Arbeitstechniken und Fertigkeiten. Es gelingt ihm/ihr, Gelerntes auf zufriedenstellende Weise zu übertragen.
sechs	Der/die Schüler*in hat grundlegende Ziele erreicht, wenn auch nicht in allen Bereichen. Er/sie hat noch Lücken und Ungenauigkeiten in den Kenntnissen. Er/sie beherrscht einfache Inhalte, die er/sie zum Teil wiedergeben und anwenden kann. Er/sie verfügt über grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten mit einigen Unsicherheiten.
fünf	Der/die Schüler*in hat die meisten grundlegenden und viele der ihm/ihr individuell vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. Er/sie hat große Lücken in den Grundkenntnissen und kann auch einfache Zusammenhänge kaum erkennen. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen teilweise oder ganz.
vier	Der/die Schüler*in hat die ihm/ihr gestellten Arbeitsaufträge nicht erledigt und/oder verweigert die Mitarbeit.

4.6.7 Zusammensetzung des Klassenrates zur Bewertung der Schüler*innen

Die Bewertung der Lernfortschritte wird in der Regel vom Klassenrat vorgenommen. Dieser setzt sich zusammen aus

- allen Lehrpersonen der Fächer;
- der der Klasse zugewiesenen Integrationslehrperson. Sie ist für alle Schüler*innen stimmberechtigt.
- der Religionslehrperson, beschränkt auf jene Schüler*innen, welche das Fach Religion besuchen, ist bei jenen Schüler*innen stimmberechtigt;
- der Mitarbeiterin für Integration, beschränkt auf das ihr zugewiesene Kind. Sie ist nicht stimmberechtigt.
- der Schulführungskraft oder ihrer Stellvertretung oder einer von ihr beauftragten Lehrperson als Vorsitzender des Klassenrates. Bei Stimmgleichheit ist ihre Stimme ausschlaggebend.

Folgende Lehrpersonen gehören dem Klassenrat nicht an, übermitteln aber ihre Beobachtungen dem Klassenrat:

- Jene Lehrer*innen, die Schüler*innen in den Tätigkeiten der Pflichtquote und im Wahlbereich unterrichtet haben, geben den Bewertungsvorschlag an den Klassenvorstand weiter, der für die Einbringung in die Bewertungskonferenz zuständig ist.
- Sprachlehrpersonen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund übergeben die vorgeschlagene Bewertung in schriftlicher Form an die Deutschlehrperson.
- Lehrpersonen, die im Rahmen von Teamunterricht oder Kopräsenz der Klasse zugewiesen sind, übermitteln ihre Beobachtungen in schriftlicher oder mündlicher Form im Rahmen einer Teamsitzung/Fachgruppensitzung der zuständigen Fachlehrperson, die diese im Klassenratsregister vermerkt und in die Bewertungssitzung einbringt.

Jedes Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, das heißt, alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Bei Abwesenheit einer Lehrperson muss diese ersetzt werden. Den Vorsitz im Klassenrat zu den Bewertungen führt die Schulführungskraft oder ihre Stellvertreterin oder eine beauftragte Lehrperson. Übernimmt eine Lehrperson den Vorsitz, wird sie nicht ersetzt.

Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

4.6.8 Nichtversetzung in der Grundschule

In der Grundschule werden Schüler*innen nur in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien nicht in die nächste Klasse versetzt.

Bei einer Nichtversetzung formuliert der Klassenrat einen besonders begründeten und dokumentierten Bericht und fasst den Beschluss mit Einstimmigkeit.

Im Protokoll der periodischen (1. Halbjahr) als auch der Jahresbewertung wird festgehalten, welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen ergriffen werden bzw. wurden.

Die Eltern müssen beim 2. Sprechtag (Februar) über eine mögliche Nichtversetzung vorinformiert werden.

4.6.9 Nichtversetzung in der Mittelschule - Nichtzulassung zur Abschlussprüfung

Die Nichtversetzung in der Mittelschule erfolgt mit Stimmenmehrheit.

Der Beschluss muss angemessen begründet sein. Alle Bewertungen mit Note „5 (fünf)“ werden im Protokoll schriftlich begründet, ebenso wird die Begründung des Klassenrates zur Nichtversetzung angeführt.

Ist bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Stimme der Religionslehrperson ausschlaggebend, muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Diese wird im Protokoll festgehalten.

Bereits beim 2. Elternsprechtag im Februar werden die Erziehungsverantwortlichen über eine mögliche Nichtversetzung informiert, innerhalb Anfang Mai wird den Erziehungsverantwortlichen eine mögliche Nichtversetzung schriftlich mitgeteilt. Dies wird im Protokollbuch des Klassenrates und im digitalen Register festgehalten.

4.6.10 Allgemeine Kriterien zur Nichtversetzung

Ein Nichtversetzung ist dann begründet, wenn

- grundlegende Kompetenzen in einem oder mehreren Fächern nicht erreicht wurden,
- sich das Lernverhalten und Leistung des Schülers/der Schülerin im Laufe des 2. Semesters trotz spezifischer Maßnahmen nicht verändert bzw. sogar verschlechtert hat
- aufgrund der Lernrückstände trotz spezifischer Maßnahmen ein Anschluss in der darauffolgenden Klasse nicht gewährleistet ist und der Schüler/die Schülerin durch das Wiederholen der Klasse die fehlenden Kompetenzen erwerben kann,
- der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächsthöheren Klasse bzw. Schulstufe als nicht ausreichend beurteilt wird und der Klassenrat der Meinung ist, dass ein Wiederholen der Klasse auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers / der Schülerin förderlich ist,
- der Klassenrat die Ungültigkeit des Schuljahres festgestellt und beschlossen hat (es wird keine Bewertung vorgenommen).

4.6.11 Planen von Fördermaßnahmen

Sollten Schüler*innen am Ende des 1. Halbjahres und / oder bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern Lernrückstände aufweisen und die Lernerfolge negativ bewertet werden, trifft der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistungen.

4.6.12 Gültigkeit des Schuljahres an der Mittelschule

Voraussetzung für die Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres.

Die Schüler*innen müssen für die Gültigkeit des Schuljahres zu mindestens drei Viertel (75 %) an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans teilgenommen haben, den Erziehungsberechtigten wird rechtzeitig die gefährdete Erreichung der Gültigkeit mitgeteilt.

Der Klassenrat kann in dokumentierten Ausnahmefällen von dieser Bestimmung absehen unter der Voraussetzung, dass genügend Bewertungselemente vorliegen.

Unter folgenden Bedingungen kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres trotz Unterschreitung der 75 % anerkennen:

- Abwesenheit des Schülers/der Schülerin wegen Krankheit (z. B. längerer Krankenhausaufenthalt), wobei gewährleistet sein muss, dass der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten und des schulischen Einsatzes im darauffolgenden Schuljahr gut weiterarbeiten kann.

4.6.13 Überprüfen der Lernfortschritte - Verifizierung

Die Lehrkräfte der Grundschule und Mittelschule treffen sich an den im Schulkalender vermerkten Terminen des Klassenrates, um Ausgangslage und Lernfortschritte zu besprechen und Fördermaßnahmen zu planen.

Bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten trifft sich der Klassenrat auch außerhalb obgenannter Sitzungen, z. B. zum Erstellen des Individuellen Bildungsplanes (IBP) oder des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP), zu Besprechungen mit Sozialassistent*innen, Sozialpädagogen*innen, Schulberaterinnen und Fachpersonen aus externen Diensten (Logopäd*in, Ergotherapeut*in)

4.7 Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

Eltern erleben den Schulalltag anders als die in der Schule Beschäftigten. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass Eltern ihnen einen Vertrauensvorschuss geben. Eine sinnvoll gestaltete Partnerschaft zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulführungskraft führt zu einem guten Schulklima und entlastet die Unterrichtsarbeit. Der direkte Weg bei der Kommunikation ist äußerst wichtig.

Kontakt Eltern - Schule

Die Schulgemeinschaft wird als Lern- und Erziehungsgemeinschaft verstanden. Dies bedeutet die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen und beinhaltet die Mitverantwortung für das Schulleben und das Schulklima.

In der gemeinsamen Erziehung wollen Schule und Elternhaus Werte vermitteln, wie z. B. Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit. Alle Beteiligten nehmen die Selbstverantwortung wahr. Ebenso ist es uns ein Anliegen, die Selbstkompetenz der Schüler*innen zu stärken, so dass sie Freude an der Arbeit haben und offen sind für Neues.

Der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus werden durch verschiedene Initiativen unterstützt und gefördert. Gespräche mit den Eltern werden im digitalen Register festgehalten.

Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund

Der Umgang mit Kindern aus Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund erfordert neue Formen der Kommunikation, als es bisher in der Schule üblich war. Der direkte Weg und Dialog zwischen Elternhaus und Schule ist sehr wichtig, da dadurch dringende Probleme und Fragen schneller angegangen und besprochen werden können. Um kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden, bietet die Schule auf verschiedenen Ebenen kommunikative Angebote an:

- Sprachmittler*innen können von Seiten der Schule angefordert werden
- Individuelle Sprechstunden

Kommunikation Schule - Elternhaus

- Homepage: Die Schule informiert über die Organisation der schulischen Arbeit und über die geplanten Aktivitäten. Es liegt in der Verantwortung der Eltern und der Lehrpersonen, das digitale Register in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu unterschreiben
- Digitales Register
- Elternversammlungen: informieren über allgemeine Fragen zum Schulleben
- Eltern können Anliegen und Anregungen für die Gestaltung der schulischen Arbeit vorbringen.
- Klassenratssitzungen mit Elternvertreter*innen finden im Herbst und auf Anfrage im Frühjahr statt.
- wöchentliche Sprechstunden: die Eltern können in der ausgewiesenen Zeit mit den Lehrpersonen ein Gespräch führen, um Fragen zu klären. Bei der Anmeldung ist die Anführung des Grundes erwünscht. Auch die Lehrpersonen können Eltern zum Gespräch einladen.
- Elternsprechtage: finden in regelmäßigen Abständen zwei bis drei Mal im Jahr statt.

4.8 Schule und Umfeld

Die Schule wiederum trägt wesentlich dazu bei, Kinder und Jugendliche zu bilden und zu begleiten, ihnen konkrete Hilfen zu bieten und sie in der Entwicklung von Kompetenzen zu fördern, die sie darin unterstützen, sich auch im außerschulischen Leben zu orientieren.

Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen, privaten Körperschaften, Bildungsträgern, Privatpersonen, sofern sich ihre Vorhaben und Ziele mit unseren Bildungszielen in Einklang befinden und die Eigenständigkeit unserer Schule gewährleistet bleibt. Die Zusammenarbeit erfolgt bei konkreten Anlässen wie Projekten, Initiativen, Bildungsangeboten verschiedener Art, kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten.

Um die Förderung von Schüler*innen, die besondere Unterstützung bedürfen, umfassend gewährleisten zu können, arbeiten wir mit dem Psychologischen Dienst, externen Fachkräften und den Diensten des Sozialsprengels eng zusammen.

4.9 Übertritte gestalten

Kindergarten - Grundschule

Übertritte in eine nachfolgende Bildungseinrichtung sind für die Kinder immer eine besondere Herausforderung. Diese Übertritte gilt es vorzubereiten und zu begleiten. Zur Orientierung wurde mit dem Kindergartensprengel Brixen ein Leitfaden ausgearbeitet, in dem mögliche Maßnahmen festgelegt sind.

Zeitraum	Maßnahmen	Wer organisiert?
Innerhalb Oktober	Planung des Schul- und Kindergartenjahres in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule	Kindergarten/ Kindergartenbeirat

Zeitraum	Maßnahmen	Wer organisiert?
Innerhalb Oktober	Informationsaustausch über Kinder zwischen den Kindergärtnerinnen und dem Lehrerteam der 1. Klasse bei Bedarf (Entwicklungsstand, besondere Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Kinder, Austausch über Kinder mit Funktionsdiagnose ...)	Grundschule
vor der Schuleinschreibung	Informationsveranstaltung für Eltern der einzuschulenden Kinder gestaltet von der Schule. Die Einladungen dazu werden über den Kindergarten verteilt.	Grundschule
vor der Schuleinschreibung spätestens bis Mitte Jänner	Entwicklungsgespräch mit den Eltern der einzuschulenden Kinder Verteilung des Info Spezial "Willkommen in der Schule"	Kindergarten
bei der Schuleinschreibung	Einschreibungen erfolgen digital (Bei Bedarf: Beratungsangebot der Schule in Bezug auf die Schuleinschreibung)	Grundschule
	Verteilung „Willkommen in der Schule“ Info Spezial online	Grundschule/ Kindergarten
über das Jahr verteilt	Mögliche gegenseitige Besuche der Kinder (KG/GS) Hospitationen ausbauen und planen, gemeinsame Aktivitäten und Projekte nach Möglichkeit planen	Kindergarten und Grundschule
im 2. Semester	Durchführung der FEP - Gespräche für Kinder mit Funktionsdiagnose bzw. klinisch-psychologischem Befund	Kindergartendirektion online
Ende 2. Semester	Übertrittsgespräche zur Erstellung der Klassenzusammensetzung und zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse einzelner Kinder (Kindergärtnerinnen der betreffenden einzuschulenden Kinder, Schulstellenleiter/innen, Vizedirektorin)	Grundschule
Mai	Einzuschulende Kinder besuchen eine erste Klasse der Grundschule	Grundschule
Mitte Mai (nur bei Bedarf)	Planungstreffen mit den Direktoren/innen des Kindergarten- und Schulsprengels zur Weiterentwicklung oder Veränderung des vorliegenden Leitfadens	Direktor/in des KSP und SSP

Grundschule - Mittelschule

- Schul- und Unterrichtsbesuche der Grundschüler*innen in der Mittelschule
- Übertrittsgespräche der Lehrpersonen der Grundschule mit Lehrpersonen der Mittelschule für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/92
- Aussprache zwischen Lehrpersonen der Grundschule und Mittelschule bzgl. Verbesserung der Übertritte (im September)
- Gespräche mit Lehrpersonen der Grundschule bzgl. Klassenbildung (im Mai)

- Möglichkeit für Lehrpersonen zu gegenseitigen, kollegialen Hospitationen

4.10 Fortbildung und Qualitätsmanagement

4.10.1 Fortbildung

Um den beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen kompetent gewachsen zu sein, sorgen alle Mitarbeiter*innen in der Schule und die Schule als Institution dafür, dass Gelegenheiten der persönlichen und beruflichen Weiterbildung wahrgenommen werden: Die Lehrpersonen kommen ihrer Verpflichtung in schulinterner und schulexterner Fortbildung nach. Die schulinterne Fortbildung widmet sich Themen, die die Schule in ihrer Eigenheit betreffen und die Schulentwicklung vorantragen. Das Lehrerkollegium erstellt jährlich den Plan für die schulinterne Fortbildung. Für die schulexterne Fortbildung wählt jede Lehrperson den persönlichen Bedürfnissen und dem beruflichen Bedarf entsprechende Angebote aus. Im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens erstellt sie jährlich ihren Fortbildungsplan.

4.10.2 Langfristiges Qualitätskonzept

Qualitätsmanagement durch die Schule

Unter Evaluation verstehen wir das Bemühen, die Qualität von Schule und Unterricht in ihren Prozessen und Ergebnissen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu braucht es die Bereitschaft aller am Schulleben beteiligten Personen sowie eine durch Kriterien und Verfahren gesicherte Überprüfung der Leistungsergebnisse, der Bildung, Arbeitsverfahren und Arbeitsbedingungen. Ziel aller Bemühungen ist es, das Wohlbefinden und den Lern- bzw. Arbeitserfolg von Schüler*innen, Lehrpersonen und nicht unterrichtendem Personal zu verbessern.

„Die Aufgabe der Schule ist es, das Gelingen zu organisieren, nicht das Misslingen zu dokumentieren“

(Otto Herz/Reformpädagoge)



Zuständigkeiten (Qualitätsbeauftragte)

Zuständig für das Qualitätsmanagement ist die Schulführungskraft. Sie wird hierbei von der AG Qualitätsmanagement unterstützt, welche von einem/einer Koordinator*in geleitet wird und der Vertreter*innen jeder Schulstelle angehören.

Teilnahme an Lernstandserhebungen und Umgang mit deren Ergebnissen

Kompetenztests haben den Charakter von „Vergleichsarbeiten“ und dienen der Qualitätssicherung an der einzelnen Schule. Die Testergebnisse auf Klassenebene liefern wertvolle Informationen für Lehrkräfte, Schüler*innen sowie Eltern, aber auch für Fachgruppen und allen an Unterrichtsentwicklung beteiligten Personen. Die Beteiligung am Kompetenztest ist verpflichtend und ein wesentlicher Bestandteil der externen Evaluation. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist das INVALSI (Istituto nazionale per la valutazione del sistema educativo di istruzione e di formazione) für die Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen zuständig.

Jährliche Kompetenztests (INVALSI):

- Deutsch 3. Klasse Mittelschule
- Mathematik 3. Klasse Mittelschule

- Englisch 3. Klasse Mittelschule

Kompetenztests mit zweijähriger Rhythmisierung:

- Deutsch 3. Klasse Grundschule
- Italienisch 4. Klasse Grundschule
- Mathematik 5. Klasse Grundschule (INVALSI)
- Deutsch 1. Klasse der Mittelschule

Ablauf/Organisation der internen Evaluation

Die interne Evaluation liefert aussagekräftige Informationen für Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen sowie für die externe Evaluation durch die Evaluationsstelle, vor allem steht sie im Dienst der Entwicklungsarbeit vor Ort. Sie zeigt Ansatzpunkte auf, soll prozessbegleitend wirksam sein oder nach Abschluss eines Zyklus eine Rückschau, Analyse sowie Weiterplanung ermöglichen. Dies ermöglichen z.B. die Analyse- und Maßnahmenberichte nach den jeweiligen Lernstandserhebungen.

Die (interne) Evaluation orientiert sich an folgenden Standards und Referenzrahmen:

- Qualitätskonzept im Dreijahresplan
- Qualitätsrahmen für die Südtiroler Schule (Beschluss der LR 1599/23.12.2014)
- Indikatoren für Schulqualität der Südtiroler Schule
- INVALSI-Tests, Kompetenztests
- Qualitätsstandards für die interne Evaluation (Evaluationsstelle Südtirol)
- IQES-online

Einbeziehung der Mitglieder der Schulgemeinschaft

Die interne Evaluation erfolgt durch Lehrpersonen an der Schule und umfasst die regelmäßige, tägliche Überprüfung der eigenen Arbeit sowie einzelner Teilbereiche mit dem Ziel, Qualität zu steigern und Schulentwicklungsprozesse anzuregen bzw. Ansätze für die Verbesserung der Unterrichtsorganisation zu zeigen. Systematisch werden von der internen Evaluation Unterrichtsprozesse und andere relevante Parameter untersucht und entsprechende Konsequenzen gezogen. Diese werden auch durch gezielte Fortbildungen und kollegiale Hospitationen ergänzt, wobei letztere auch als Fortbildung angerechnet werden. Die AG Qualitätsmanagement schlägt im Rahmen der Entwicklungsziele des Dreijahresplans jährlich Schwerpunkte für den Fokus der internen Evaluation vor. Sie berücksichtigt dabei vorliegende Evaluationsergebnisse oder standardisierte Lernstandserhebungen sowie Rückmeldungen und Anliegen aus der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern, nichtunterrichtendes Personal). Auch die Evaluation des eigenen Unterrichts trägt zu einer Entwicklung der Unterrichtsorganisation bei: Am Ende eines jedes Schuljahres holen sich die Lehrpersonen ein Feedback von einer oder mehreren Klassen zu ihrem Unterricht ein und bauen die Rückmeldungen, da wo sinnvoll, in den eigenen Unterricht ein.

Die Schulführungskraft wird im Rahmen der externen Evaluation und in den Jahren dazwischen vom unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personal z.B. mittels Fragebögen evaluiert.

Evaluationsinstrumente

Die verschiedenen Schritte der Evaluation können sowohl in Papierform als auch online durchgeführt werden. Dafür nutzt die Schule u.a. die Plattform IQES-Online, die den Schulen aller Stufen im Internet zur Verfügung steht. Sie bietet eine sehr große und vielfältige Auswahl an Instrumenten, mit welchen man zu verschiedenen Situationen eine Datenerhebung durchführen kann. Das Besondere daran sind nicht nur die vielfältigen Möglichkeiten und das bereitgestellte Material, sondern auch die rasche und differenzierte Auswertung in Excel-Tabellen und grafischen Darstellungen der erhobenen Daten. Weiterhin werden Umfragen über Forms, Interviews und Umfragen in Papierform als Evaluationsinstrumente genutzt.

Evaluationszyklus – Qualitätszirkel

Wir sehen die Evaluation als Form eigenverantwortlicher Kontrolle, welche die Ergebnisse laufend im Lichte der gesetzten Zielsetzungen überprüft. Die AG Qualitätsmanagement legt alljährlich in Absprache mit der Steuergruppe und dem Lehrerkollegium das Thema der Evaluation und die zu evaluierenden Schwerpunkte fest. Die Arbeitsgruppe arbeitet Evaluationsinstrumente aus, legt den Ablaufplan fest, stellt diesen dem Lehrerkollegium vor, wertet die Ergebnisse aus und fasst auch die von den Schulen geplanten Folgemaßnahmen zusammen. Sie prüft auch mögliche Fortbildungen für den Schulsprengel immer im Zusammenhang mit dem Evaluationsschwerpunkt. Die Themen der Evaluation richten sich nach den Leitsätzen der Schule bzw. nach dem Jahresschwerpunkt, welche von den Arbeitsgruppen Schulentwicklung und Qualitätsmanagement vorgeschlagen und vom Lehrerkollegium bei einer Sitzung beschlossen werden.

Umgang mit den Daten / Datenschutz

Die Datenerhebungen erfolgen anonym, damit die Teilnehmer*innen ihre Meinung frei äußern können.

Umgang mit Ergebnissen von Evaluationen (interne/externe)

Die Gesamtübersichten der Evaluation werden dem Lehrerkollegium mitgeteilt. Die geplanten Maßnahmen liegen in schriftlicher Form auf. Durch die externe Evaluation werden die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten Schulwesens, seiner Teilbereiche und der einzelnen Schulen erhoben.

Zuständig für die Fremdevaluation der Schulen ist die Evaluationsstelle. Die Mitarbeiter*innen der Evaluationsstelle legen Ziele und Verfahrensstandards fest. Die Schule erhält die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Berichts. Gemäß diesen Ergebnissen setzt die Schule geeignete Maßnahmen. Im Rhythmus von 6 Jahren erfährt jeder Schulsprengel eine externe Evaluation. Nach Erhalt des Berichtes wird nach 3 Jahren eine Kontrolle von Seiten des Amtes zur Weiterarbeit an gesetzten Maßnahmen und deren Umsetzung durchgeführt.

Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen

Während die einzelne Lehrperson die persönliche Evaluation autonom durchführt und verwaltet, wird die interne Evaluation auf Schulebene systematisch dokumentiert und intern zugänglich gemacht. Das Feedback erfolgt zusammenfassend im Kollegium, in Fachgruppen oder in individuellen Reflexionsgesprächen an den einzelnen Schulstellen. Zweck der Evaluation ist es, eine Feedback-Kultur auf unterschiedlichen Ebenen der Schulgemeinschaft aufzubauen, um Lernarrangements und Bildungsangebote zunehmend an den Bedarf anzupassen und zu verbessern. Die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement entscheidet nach der Präsentation der Ergebnisse der im Abstand von 6 Jahren vorgesehenen externen Evaluation im Lehrerkollegium, welche Teile auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden. Ergebnisse der internen und externen Evaluation werden in den einzelnen Gremien und den Plenarsitzungen vorgestellt. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden außerdem auf der Homepage veröffentlicht.

„Bilanz zu ziehen hilft, die eigene Entwicklung zu spiegeln und zu sehen, was man geschafft hat.“ und noch schaffen möchte.

4.10.3 Das Gedächtnis der Schule: Übersicht der durchgeführten Evaluationen

Eine systematische Sammlung an Unterlagen mit Berücksichtigung des Qualitätsrahmens für die Schule in Südtirol liegt im Büro der Schulführungskraft auf.

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2007/08	Projekt „Täglich Bewegungserziehung an Grundschulen“	Lernen und Lehren; Professionalität und Personalentwicklung	Schüler*innen; Lehrpersonen	Projekt „Täglich Bewegungserziehung an Grundschulen“	
2008/09	„Schulklima“; 'Miteinander: Respekt vor uns und vor anderen'	Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen	Maßnahmen an den einzelnen Schulstellen: Umsetzung im Schuljahr 2009/10; Koordinatorin: Christine Rier. Zusammenarbeit der AG EVA und Schulprogramm Koordinatorin: Dr. Nathalie Brunelli	Präsentation der Ergebnisse beim LK am 17.03.2009
2009/10	„Wie geht es unseren Schüler*innen an der Schule“ - / Mobbing unter Schulkindern	Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Schulkinder der 3./4./5. Klassen der GS und aller Mittelschüler*innen	Umsetzung der Maßnahmen bezüglich der Evaluation „Schulklima“ vom Schuljahr 2008/09	Präsentation der Ergebnisse beim LK am 24.03.2010
2010/11	Offenes Lernen in der Mittelschule (das Gelingen des selbsttätigen Lernens)	Lernen und Lehren	Mittelschüler*innen; Lehrpersonen	Offene, lebhaftes Debatte; Abstimmung der Unterrichtspraxis; gemeinsame Grundwerte und gemeinsames Handeln; Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler	Präsentation der Ergebnisse beim Teilplenenum MS am 03.05.2011 mit Festlegen der Maßnahmen für das Schuljahr 2011/12
2011/12	Offenes Lernen in der Mittelschule (das Gelingen des selbsttätigen Lernens)	Lernen und Lehren	Mittelschüler*innen der 2./3. Klassen	Offene, lebhaftes Debatte; Abstimmung der Unterrichtspraxis; gemeinsame Grundwerte und gemeinsames Handeln Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler*innen	Veröffentlichung eines Teils des Berichtes der Externen Evaluation am 22.12.2011 auf der Schulhomepage; der vollständige Bericht liegt zur Einsichtnahme bei der Schulführungskraft auf.
2011/12	Projektplan zum Bericht der Externen Evaluation (22. - 24.03.11)	Lernen und Lehren		Planung von Maßnahmen und Umsetzung	
2012/13	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration	Setzen von zwei Schwerpunkten	Auswertung in Form von Balkendiagrammen; Aushängen der Ergebnisse an den Schulstellen; Präsentation beim letzten LK
2013/14	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“: Situationsanalyse	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen; alle Schulklassen	Sammlung aller geplanten Maßnahmen zum Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Aushängen und Besprechung der Ergebnisse und Präsentation der Auswertung an den Schulstellen. Präsentation beim LK

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2014/15	3-jähriges Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Lernen und Lehren; Schulkultur und -klima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen für Integration	Sammlung aller geplanten Maßnahmen zum Projekt: „Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule“	Präsentation der Ergebnisse beim LK
2015/16	Maßnahmen für den Umgang mit schwierigen Situationen	Lernen und Lehren; Schulkultur und Schulklima; Professionalität und Personalentwicklung	Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen für Integration, Sozialpädagogin		Präsentation der Ergebnisse beim LK
2016/17	Absolventenbefragung der Mittelschule	Fachliche, überfachliche und erzieherische Kompetenzen; Professionalität und Personalentwicklung	Mittelschulabgänger der Jahrgänge 2015 – 2016		Präsentation der Ergebnisse beim Teilkollegium. Veröffentlichung auf der Schulhomepage
2017/18	Projektplan zum Ergebnisbericht der Externen Evaluation (28.03.2017)	Professionalisierung und Personalentwicklung		Planung von Maßnahmen beim LK am 11.12.2017 und Umsetzung im Laufe des Schuljahres	Veröffentlichung des Berichtes der Externen Evaluation auf der Homepage. Präsentation beim LK. Veröffentlichung der gesetzten Schwerpunkte in den Schulnachrichten. Präsentation und Beschlussfassung des Qualitätskonzeptes im DJP beim LK.
2018/19	Maßnahmen zum Dreijahresschwerpunkt Sprachförderung	Lern- und Erfahrungsraum	Klassenräte, -teams		Präsentation der Ergebnisse beim LK .
2019/20	Externe Evaluation	Professionalisierung und Schulentwicklung	alle LP des SSPs	Überarbeitung Hospitationspass, Ergebnisse der Lernstandserhebung werden neu aufgearbeitet, Einhaltung des Qualitätszirkels.	Rückmeldegespräch Evaluatoren/Direktor, V-Direktorin, Koordinatorin. Präsentation für SSL und Teilkollegium. E-Mail an alle LP
2019/20	Evaluation der Maßnahmen zum Dreijahresschwerpunkt.	Lern- und Erfahrungsraum, Professionalisierung und Schulentwicklung, (über)fachliche und erzieherische Kompetenzen	LP, die die einzelnen Maßnahmen durchgeführt haben	Je nach Ergebnis der Befragung Fortführung / Ausbau / Abschaffung der Maßnahmen.	Präsentation beim Lehrerkollegium, Ergebnisse per E-Mail an die betroffenen LP.
2019/20	Erhebungen zu: Bildungsweg der MS-Abgänger, Hausaufgabenhilfe, ZIB, Fernunterricht	Kontext, Schulkultur und Schulklima, Lern- und Erfahrungsraum, Ressourcen	alle LP	Besprechung der Ergebnisse mit den LP.	Rückmeldung an Lehrerkollegium, Eltern.

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2020/21	Evaluation zum Sprachgebrauch der SS, zu den Leseminuten in der MS.	Lern- und Erfahrungsraum, (über)fachliche und erzieherische Kompetenzen	alle LP	Fortführung der Maßnahmen	Präsentation im Teil- bzw. im Gesamtkollegium
2021/22	Evaluation zum Päd. Halbtag GS, zum Sprachgebrauch der SS, zu den Leseminuten in der MS, zu den ZIB-Gesprächen	Lern- und Erfahrungsraum, (über)fachliche und erzieherische Kompetenzen, Professionalisierung und Schulentwicklung	LP der GS / MS alle Schüler*innen der Mittelschule	Maßnahme wird aufgrund der großteils positiven Rückmeldungen in den Teil A des DJPs übernommen und fortgeführt	Präsentation im Teil- bzw. im Gesamtkollegium
2022/23	Lehrfahrt „settimana azzurra“ in den 5. Klassen Grundschule	Lern- und Erfahrungsraum	Beteiligte: 12 Lehrpersonen, 80 Schüler*innen, 150 Eltern	Geringe Rückmeldung der LP. Maßnahmen: Auf Grund der positiven Rückmeldungen wird das Projekt weitergeführt. Mängel an der Struktur werden an den SSP-Verantwortlichen der „settimana azzurra“ (Herrn Paolo Faoro) weitergeleitet.	Präsentation im Lehrerkollegium, Präsentation beim Elternabend zur „settimana azzurra“, Ergebnisse und Auswertung über Mail an die betreffenden Lehrpersonen.
2022/23	Evaluation der Frühförderung (LUNA/LeMA) in der Grundschule	Lern- und Erfahrungsraum	Tester*innen und Lehrpersonen der 1. Klasse GS	Die Rückmeldungen der Tester*innen sind hilfreich für die LP, die entsprechende Maßnahmen ableiten. Maßnahmen: Die Testungen werden weitergeführt und die Ressourcen genutzt. Treffen der Testleiter innen bei Bedarf bzw. freiwillige Teilnahme an der Einführungsveranstaltung im Herbst. Auf ein gutes Funktionieren der Lautsprecher während der Testphasen wird verstärkt geachtet.	Präsentation beim Lehrerkollegium im Mai 2023
2022/23	Evaluation der Hausaufgabenbegleitung an der Mittelschule	Lern- und Erfahrungsraum	6 Lehrpersonen, 15 Schüler*innen	Das ruhige Lernen in Gruppen- oder Einzelarbeit, die Eigenverantwortlichkeit beim Lernen sowie die Bewegungsübungen wurden positiv bewertet. Noten verbesserten sich, allg. Stress gemindert. Maßnahmen: Fortführung und bei genügend Ressourcen Potenzierung: 7 statt 5 Nachmittag/Semester, Anwesenheit einer LP	Präsentation beim Teilkollegium Mittelschule im Mai 2023

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
				<p>der lit. Fächer, einer LP aus Italienisch oder Mathematik.</p> <p>Handhabung der fehlenden, aber angemeldeten Schüler*innen verbessern</p> <p>(s. Bericht)</p>	
2022/23	Bilanzbericht der ZIB-Gruppe	Schulkultur und Schulklima	Lehrpersonen des ZIB und Sozialpädagogin Frau Wierer	<p>Gute Akzeptanz der ZIB-Angebote.</p> <p>Maßnahmen: verstärkt in der Prävention arbeiten.</p> <p>Im SJ 23/24 auch Angebote Richtung Lernberatung.</p>	Präsentation beim Teilkollegium Mittelschule im Mai 2023
2022/23	Evaluation der Schulbibliothek (AUDIT)		Bibliothek und Bibliotheksteam	<p>Aufgabenbeschreibung des Bibliotheksteams wurde erstellt.</p> <p>Maßnahmen: Verstärkte Nutzung der Bibliothek während der Unterrichtsstunden.</p> <p>Hinzunahme einer LP aus L2 für das SJ 23/24.</p> <p>Nutzung der Stunden für die Freistellung von Lehrpersonen</p>	<p>Gespräch mit der Bibliothekarin Frau Berger.</p> <p>Präsentation einiger Aspekte beim Teilkollegium Mittelschule im Mai 2023</p>
2023/24	Pädagogischer Tag am 17.10.2023	Professionalisierung	alle Lehrpersonen des SSP	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Arbeiten/gemeinsame Aktivitäten im Sprengel sind wichtig - Auswahl und Instruktion der Referenten noch zu verbessern für ein nächstes Mal - Gute Inputs mit Möglichkeiten zur Weiterarbeit sind entstanden 	<ul style="list-style-type: none"> - in der AG Schulentwicklung - im Plenum im Dezember
2023/24	Oberschulmesse an der Mittelschule	Schulkultur und Schulklima	alle Schüler*innen der 2./3. Klasse der Mittelschule	<ul style="list-style-type: none"> - Gut besuchte Messe - Schüler*innen meist von Eltern begleitet, positiv durch Schule empfunden - Zusammenarbeit mit Blumau kann verstärkt werden - Absprache im Bezirk Bozen: OS-Messe soll max. alle zwei Jahre stattfinden 	- im Plenum im Dezember
2023/24	Begabtenförderung Mathematik der Mittelschule	Lern- und Erfahrungsraum	Schüler*innen der BGF, Eltern der Schüler*innen und unterrichtende Lehrpersonen	- Bezeichnung „Begabtenförderung“ ist für Eltern z.T. etwas irreführend und wird daher in „Begabungsförderung“ geändert.	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit der FG M/NK in der AG Qualitätssicherung - Präsentation im Lehrerkollegium SJ 24-25

Schuljahr	Thema der Evaluation	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
				<ul style="list-style-type: none"> - Austausch mit Eltern v.a. über das Digitale Register - sehr gute Rückmeldungen seitens der Schüler*innen bzgl. Anforderungen zum Nachdenken / Suchen gemeinsamer Lösungsstrategien - in Zukunft weitere Stärkung digitaler Kompetenzen - Ergebnissicherungen am Ende der Stunde anschaulich gestalten - Begabungsförderung läuft auch im SJ 24-25 so weiter 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldung an Eltern und Schüler*innen, die an Umfrage teilgenommen haben
2023/24	Lehrfahrt „settimana azzurra“ in den 5. Klassen Grundschule	Lern- und Erfahrungsraum	Beteiligte Lehrpersonen, Schüler*innen sowie deren Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende Anzahl an begleitenden Lehrpersonen immer zu bedenken - Ev. mehr Obst in der Kantine anfordern - Informationsabende an den einzelnen Schulstellen eventuell zusätzlich zu gemeinsamem erstem Elternabend - Vermeiden von Terminkollision mit Erstkommunion - Weiterführung des Angebots bei ausreichender Beteiligung von Schüler*innen und Bereitschaft von Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse und Auswertung über Mail an die betreffenden Lehrpersonen - Präsentation beim Lehrerkollegium im September 2024 - Präsentation beim Elternabend zur <i>settimana azzurra</i>
2023/24	Angebotsgestaltung, Informationen und Qualität der ZIB-Leistung	Schulkultur und Schulklima	Schüler*innen der MS, alle Eltern und Lehrpersonen		<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation im Teilplenum Herbst 2024 - Rückmeldung an Eltern und Schüler*innen
2023/24	Projekte der AG Begabungs- und Begabtenförderung	Lern- und Erfahrungsraum	Teilnehmende Schüler*innen am Projekt	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen zufrieden mit Thema, Organisation, Unterstützung und Zusammenarbeit mit anderen Schüler*innen - Tage zur Textarbeit können weiter auseinander liegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation im Teilplenum Herbst 2024

5 SCHULORGANISATION, ABLÄUFE, VERFAHREN

5.1 Stundenpläne, Dienstzeiten und Tätigkeitsplan

Die Schulführungskraft legt aufgrund der von den zuständigen Gremien beschlossenen Kriterien und unter Wahrung der Befugnisse der Gremien die Dienst- und Arbeitszeiten des Schulpersonals fest und erstellt folgende Dokumente:

- den Stundenplan für die Schüler*innen
- den Stundenplan für die Lehrpersonen
- die Dienst- und Arbeitszeiten des nicht unterrichtenden Personals
- den Tätigkeitsplan für den gesamten Schulsprengel

Dazu bedient sie sich der Unterstützung von ihr ausgewählter Mitarbeiter*innen.

5.2 Interne Disziplinarordnung und Schulordnung

Mit Beschluss des Schulrates wird die interne Schulordnung festgelegt, die auch die Anwendung der Dienstleistungsgrundsätze vorsieht. Um erfolgreiches Lernen und Zusammenleben in der Schule zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, Regeln und Vereinbarungen, denen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet fühlen. Diese sind in der Disziplinarordnung der Schule und in der Schüler*innencharta festgeschrieben.

5.2.1 Disziplinarordnung

- a) Die eigene und die Persönlichkeit anderer achten und anerkennen:
 - miteinander höflich und freundlich umgehen,
 - auf andere eingehen und sie ernst nehmen,
 - die Meinungen anderer gelten lassen,
 - die eigenen Fähigkeiten in der gemeinsamen Arbeit einsetzen und mit anderen zusammenarbeiten,
 - sich für die Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele einsetzen,
 - sich in demokratischer Weise am Schulleben beteiligen,
 - Konflikte gewaltfrei lösen.
- b) Persönliches Eigentum und öffentliches Gut verantwortungsbewusst behandeln:
 - persönlichen Besitz verantwortungsbewusst einsetzen,
 - das Eigentum anderer respektieren,
 - Schulgebäude und Einrichtung der Schule schonend behandeln.

Weiters gelten Regeln und Vereinbarungen, die für alle - ihrer spezifischen Rolle innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend - verbindlich sind und für deren Einhaltung alle im Rahmen ihrer Zuständigkeit Sorge tragen:

 - organisatorische Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen einhalten,
 - schulische Gesetze und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und Regeln des menschlichen Zusammenlebens beachten.
- c) Als Lehrpersonen
 - gehen wir davon aus, dass unsere Schüler*innen auf Grund ihres Entwicklungsstandes und auch wegen ihrer mit zunehmendem Alter sich ändernden rechtlichen Situation immer mehr Verantwortung für ihr eigenes Denken und Handeln übernehmen;
 - erwarten wir uns, dass sie im Schulalter bereits durch ihre Selbst- und Sozialerfahrungen in anderen Gemeinschaften (Familie, Kindergarten, Grundschule, Freizeitvereine) für das Zu-

- sammenleben und -arbeiten förderliche Verhaltensweisen gelernt haben. Diese gilt es zu reflektieren, zu festigen und weiter auszubauen;
- bedenken wir, dass Schüler*innen von uns erwartete Verhaltensweisen nicht immer angemessen beherrschen und sehen Schule (und Elternhaus) als Raum sozialen Lernens, in dem wir gemeinsam versuchen, Fehlverhalten ab- und förderliches Verhalten aufzubauen;
 - sind wir uns bewusst, dass Fehlverhalten
 - das Lern- und Arbeitsklima allgemein beeinträchtigen,
 - innerhalb der Schulgemeinschaft die Freiheit anderer einschränken und deren Lernfortschritt behindern,
 - Kränkungen und Ausgrenzungen zur Folge haben,
 - zu Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Schäden führen können, sowie Sachbeschädigungen und eine Beeinträchtigung der Nutzung von Strukturen bewirken können,
 - empfinden wir es als unsere Aufgabe, konsequent auf die Einhaltung aufgestellter Regeln zu achten, bei offensichtlichem Fehlverhalten der Schüler*innen zu intervenieren und pädagogische Maßnahmen zu setzen;
 - arbeiten wir darauf hin, dass die Schüler*innen Fehlverhalten einsehen und vermeiden.

Fehlverhalten sind Verhalten, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen, erwünschten Haltungen und Einstellungen stehen.

Erzieherische Maßnahmen

Im Folgenden sind unsere erzieherischen Grundsätze angeführt.

In der gemeinsamen Erziehung von Schule und Elternhaus arbeiten wir darauf hin,

- dass die Kinder in der Gemeinschaft Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit, Selbstkontrolle, selbstkritisches Denken lernen und leben,
- dass die Kinder ihren schulischen Pflichten nachkommen (Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Verlässlichkeit, ...),
- dass die Kinder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen lernen (Fehlverhalten einsehen, eingestehen, Vorsätze fassen, Disziplinarmaßnahmen annehmen, ...),
- dass die Kinder in ihrer Selbstkompetenz gestärkt werden (Freude an der Arbeit haben, offen für Neues sein, Bedürfnisse angemessen mitteilen, mit Niederlagen, Misserfolg und Erfolg umgehen, sich selbst einschätzen, ...).

Um den Schüler*innen einen möglichst friedlichen und sorgsamem Umgang miteinander zu lehren, sorgen die Klassenräte unter anderem dafür, dass

- gemeinschaftsbildende und beziehungsfördernde Maßnahmen in den einzelnen Klassengemeinschaften durchgeführt werden (Gruppengespräche u. a.),
- die Schüler*innen lernen, ihre Meinungen und Bedürfnisse angemessen zu äußern,
- die Schüler*innen sensibel werden im Erkennen von Gewalt jeglicher Art und lernen, angemessen darauf zu reagieren,
- die Schüler*innen Konflikte als etwas zum Leben Gehörendes erfahren und lernen, Verfahren zu entwickeln, diese „friedensstiftend“ auszutragen,
- die Schüler*innen Verantwortung für die Lerngemeinschaft in der Klasse/Schule übernehmen.

Wenn in der Schule Verhaltensregeln übertreten werden, sind folgende (Disziplinar)Maßnahmen vorgesehen, die abhängig von Ausmaß und Art des Vergehens und der Anzahl der Übertretungen sind:

a) auf persönlicher Ebene des Lehrers/der Lehrerin

- Ermahnung,
- Einzelgespräch des Lehrers/der Lehrerin mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Schüler*innen mit dem Ziel, den Sachverhalt aus verschiedenen Sichtweisen betrachten zu lernen, sich

- in den anderen hineindenken zu können, das eigene Fehlverhalten einsehen zu können,
 - schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Ziel, sie über das Fehlverhalten und die bereits getroffenen Maßnahmen zu informieren und mit der Bitte, auf den Schüler/die Schülerin einzuwirken,
 - persönliches Gespräch mit den Eltern, um gemeinsame Maßnahmen zu vereinbaren und sich möglichst gegenseitig bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen,
 - Vermerke/Eintragungen im Klassenregister, auch als Mitteilung an andere Lehrer*innen des Klassenrates und gleichzeitig schriftliche Mitteilung an das Elternhaus sowie Besprechung im nächsten Klassenrat,
 - Entfernung aus dem Klassenraum für kurze Zeit und unter Aufsicht (eventuell zu einem/einer anderen Lehrer*in die Klasse, in die Aula bei gleichzeitiger Verständigung der Schulführungskraft oder anderer anwesender Lehrer*innen).
- b) auf der Ebene des Klassenrates/der Schule/der Verwaltung
- Gespräche mit dem Schüler / der Schülerin, den Eltern unter Einbeziehung anderer Lehrer*innen des Klassenrates und/oder der Schulführungskraft,
 - Ausschluss von der Teilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen bei häufiger Missachtung der Schulregeln (3 Vermerke und/oder 1 Eintragung) oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist,
 - Ausschluss vom Unterricht bei grober Missachtung der Schulregeln und/oder wenn die Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet ist bei gleichzeitiger Festlegung der Integrationsmaßnahmen,
 - schriftliche Mitteilung an die Eltern über den Tatbestand und die Formen der Wiedergutmachung,
 - Anfordern von Beratung und Hilfestellungen (Schulberatung, schulpsychologischer Dienst, Sozialdienste).
- c) auf strafrechtlicher Ebene
- Meldung des Vorfalles an die zuständige Behörde

Der/die Betroffene erhält immer zuerst die Gelegenheit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen. Falls sich die Schülerin / der Schüler vor einem größeren Personenkreis rechtfertigen muss, kann sie/er zum Gespräch eine Vertrauensperson mitbringen. Jede Maßnahme hat in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel.

Schlichtungskommission

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schüler*innen laut Art. 6 der Schüler*innencharta Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen. Der Rekurs muss innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung in der Direktion eingereicht werden. Er erfolgt in schriftlicher Form, mit Angabe des Grundes.

Die schulinterne Schlichtungskommission muss innerhalb von einer Woche einberufen werden. Sie unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Erziehungsberechtigten einerseits und dem Klassenrat und/oder der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet.

Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage von Betroffenen auch über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schüler*innencharta an der Schule entstanden sind.

Formen der Wiedergutmachung

Unter Formen der Wiedergutmachung verstehen wir beispielsweise:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse),

- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrages zur Wiedergutmachung, Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (z. B. durch Putzen, Anstreichen),
- eine Arbeit verrichten, die der Klassengemeinschaft/Schulgemeinschaft zugute kommt,
- zusätzliche sinnvolle Lernarbeit, die auch kontrolliert wird.

5.2.2 Schulordnung

Schulregeln

In der Schule

- Wir kommen rechtzeitig in die Schule und legen die Schulmaterialien der ersten Stunde bereit, damit der Unterricht ohne Störungen beginnen kann.
- Wir kommen am Morgen und am Nachmittag, wenn Unterricht stattfindet, nicht zu früh in die Schule. Es wird keine Aufsicht gewährleistet. Wir kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Wir lassen keinerlei Wertgegenstände (auch nicht Geld) in den Jacken vor der Klasse und schalten eventuell mitgebrachte Handys aus.
- Wir beschränken das Austreten möglichst auf den Stundenwechsel und melden uns beim Lehrer/bei der Lehrerin, wenn wir den Klassenraum verlassen.
- Wir betreten fremde Klassenräume, die Turnhalle und Fachräume nur in Begleitung von Lehrer*innen und bewegen uns dort unter Wahrung der Ruhe und des nötigen Respekts.
- Wir kauen im Schulgelände nicht Kaugummi.
- Die Schule ist unser "Arbeitsplatz", wir kleiden uns angemessen. Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die rassistisch, provozierend, sexistisch, beleidigend, drohend und Gewalt verherrlichend sind.
- Während der Pause verlassen wir den Klassenraum, ziehen die Schuhe an und begeben uns in den Pausenhof. Die Klassen werden gelüftet, die Lichter gelöscht. Wir verbringen im respektvollen Miteinander die Pause im Schulhof und achten auf ausreichend Bewegung, um dann wieder erholt und konzentriert weiterarbeiten zu können. Falls es die Witterung nicht erlaubt, bleiben wir im Schulhaus.
- Wir versuchen unserer Umwelt zuliebe möglichst wenig Müll anzuhäufen und achten auf eine sorgfältige Mülltrennung.
- Um Unfälle zu vermeiden, gehen wir auf den Treppen rechts, rennen und drängeln nicht, versperren niemandem den Weg, nehmen Rücksicht, werfen keine Gegenstände, achten den Besitz anderer.
- Benötigt jemand unsere Hilfe, so bieten wir selbstverständlich unsere Unterstützung an.
- Bevor wir die Schule verlassen, räumen wir den Arbeitsplatz auf und hinterlassen allgemein Ordnung, damit die Schulwart*innen die Klassenräume ungehindert putzen können.
- Wir lassen unsere Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet, ebenso bei Ausflügen, ansonsten wird uns das Handy von der Lehrperson abgenommen. Die Abnahme wird im digitalen Register vermerkt bzw. eingetragen, die Eltern werden informiert und holen es dann bei der Schulführungskraft ab.
- Wir dürfen im Unterricht keine Smartwatches verwenden.
- Das Filmen (Ton und Bild) während der Prüfungen ist verboten. Dies gewährleistet eine entspannte Abwicklung der Prüfungen und beugt einem eventuellen Missbrauch der besagten Aufnahmen vor. Bezüglich der mündlichen Prüfungen, die öffentlich sind, stehen Prüfungsprotokolle zur Verfügung und nach den schriftlichen Prüfungen kann jede berechnigte Person Einsicht in diese erhalten. Damit ist die Neutralität und Objektivität jeder Prüfung gewährleistet. (Schulratsbeschluss vom 30.11.22).

Im Bus und auf dem Schulweg

- Wir legen großen Wert auf ein rücksichtsvolles Verhalten all unseren Mitmenschen gegenüber, weichen auf dem Schulweg Gefahren aus und halten uns an die Hilfestellungen der Schülerlotsen.
- Es ist immer noch Zeichen von Höflichkeit und guter Erziehung, wenn wir z. B. älteren Menschen, schwangeren Frauen, Menschen mit Beeinträchtigung unseren Sitzplatz anbieten.
- Um bei Bremsmanövern oder eventuellen Unfällen selbst besser geschützt zu sein, bleiben wir bis zum Anhalten des Busses angeschnallt auf den Plätzen sitzen.
- Lautes Geschrei und Musik aus privat mitgebrachten Tonträgern stört den Chauffeur und andere Fahrgäste. Aus diesem Grund verzichten wir darauf.
- Essen und Trinken sind für die Zeit der Busfahrt untersagt.

Bei Ausflügen

- Ein Ausflug ist eine Gemeinschaftsveranstaltung. Deshalb bleiben wir in der Gruppe zusammen.
- Wir verhalten uns höflich, korrekt und verlässlich.
- Wir halten uns an die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Allgemeines Rauchverbot

Das Rauchverbot gilt in allen Räumlichkeiten sowie auch in den offenen Bereichen der Schulen. Dazu gehören Pausenhöfe, Terrassen, Gärten, Parkplätze, Eingangsbereiche, offene Stiegenhäuser, Dienstbereiche, Spielplätze, Erholungsbereiche und Sportplätze.

Bei Übertretung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Die Schulführungskraft hält die Übertretung des Rauchverbots in einem Erhebungsprotokoll fest und warnt den minderjährigen Schüler oder die minderjährige Schülerin. Das Erhebungsprotokoll wird den Betroffenen direkt übergeben und eine Kopie davon den Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Information übermittelt. In allen anderen Fällen ist die Verwaltungsstrafe sofort nach der Übertretung auszustellen.

Die Verwaltungsstrafe wird erst bei der zweiten Übertretung des Rauchverbots verhängt, wenn der Übertreter oder die Übertreterin innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes die erteilten Anweisungen nochmals nicht befolgt. Die Geldbuße wird verdoppelt, wenn die Übertretung in Anwesenheit einer augenscheinlich schwangeren Frau oder in Anwesenheit von Säuglingen oder Kindern bis zum zwölften Lebensjahr begangen wird.

Vertretung und Verteidigung vor Gericht

Der Schulrat behält sich die Entscheidung vor, von Fall zu Fall darüber zu befinden,

- ob sich die Schule auf ein Gerichtsverfahren einlässt oder nicht, und zwar sowohl als klagende wie auch als beklagte Partei;
- ob die Schule gegen das Gerichtsurteil Berufung einlegt oder nicht;
- ob die Schule einer Streitbeilegung zustimmt oder nicht.

Meldung von Schülerunfällen

Ärztliche Atteste, die auf Grund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichtes oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln. Schüler*innen werden, während der im ärztlichen Attest angegebenen Heilungsdauer nicht zum Unterricht zugelassen, außer es wird explizit auf die Schulfähigkeit durch einen Arzt, eine Ärztin hingewiesen.

5.3 Verschiedene Abläufe und Verfahren

Eine gute Voraussetzung für ruhiges, sicheres und zielorientiertes Arbeiten in unserem komplexen Betrieb sind klare Richtlinien und Regelungen für Abläufe und Verfahren.

5.3.1 Richtlinien für die Zuteilung des Vertretungsunterrichtes

Grundschule:

- In Stunden mit Teamunterricht wird zuerst die/der Teamlehrer*in eingesetzt, der/die die gesamte Klasse übernimmt.
 - Wenn der Integrationsunterricht in der Klasse erfolgt, wird die Integrationslehrperson eingesetzt.
 - Falls eine Lehrperson der Klasse/des Teams eine freie Stunde hat, übernimmt diese die Vertretung und gleicht den Dienst innerhalb einer Woche durch Auslagern einer Teamstunde aus. Falls Stunden nicht ausgeglichen werden können, werden sie als Überstunden (Pflichtausgabe) bezahlt.
 - Wenn keine Lehrperson des Teams die Vertretungsstunde übernehmen kann, weil sie selbst Unterricht oder den freien Tag hat, übernehmen die Lehrpersonen anderer Teams der Schulstelle die Vertretung, und zwar werden auch dafür in erster Linie Teamstunden verwendet und nur im Notfall Freistunden.
 - Lehrpersonen in Vollzeit stehen drei Freistunden zur Verfügung, Lehrpersonen mit einem Arbeitsauftrag zu 75% zwei Stunden, Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag zu 50% geben eine Freistunde an.
 - Der Vertretungsplan wird zu Beginn des Schuljahres vom Lehrerkollegium der Schulstelle erstellt.
 - In der ersten Woche werden abwesende Lehrpersonen in der Regel durch Lehrpersonen des Teams ersetzt, in der darauffolgenden Zeit auch durch Lehrpersonen anderer Teams.
- Bei vorhersehbaren Absenzen organisiert die abwesende Lehrperson ihre Vertretung und bereitet auch die Stunden vor.

Bei Krankheit organisiert der/die Schulstellenleiter*in die Vertretung.

Die Pausenaufsicht übernehmen die Aufsichtspersonen der anderen Klassen.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, am Beginn des Tages nachzuschauen, ob ihr im Übersichtsplan an der Anschlagtafel im Lehrerzimmer eine Stundenvertretung zugeteilt wurde.

Bei Vertretungsstunden handelt es sich nicht um Aufsichtsdienst, sondern um Unterrichtsstunden. Deswegen gilt die Vereinbarung, dass bei voraussehbaren Abwesenheiten die abwesende Lehrperson rechtzeitig mit ihrer Vertretung die Gestaltung der Stunden bespricht.

In den anderen Fällen gestaltet die Vertretung die Stunde.

Mittelschule:

Die Zuteilung erfolgt über das Schulsekretariat. Die Lehrkräfte werden laut vorliegendem Bereitschaftsdienst eingesetzt, zuerst jene des betroffenen Klassenzuges. Auch Integrationslehrkräfte der Klasse werden herangezogen. Es muss aber gewährleistet sein, dass der Klasse nur in Ausnahmefällen Integrationsstunden entfallen. Vertretungsstunden werden als bezahlte Überstunden (Pflichtausgabe) geleistet. In Ausnahmefällen können auch Auffüllstunden herangezogen werden.

Vorhersehbare Absenzen teilt die abwesende Lehrperson im Schulsekretariat rechtzeitig (einige Tage vorher) mit, sie bereitet den Unterricht vor, sie bespricht die Gestaltung der Stunden nach Möglichkeit mit den Vertretungslehrpersonen. bei Krankheit erfolgt die Mitteilung am selben Tag.

Bei Vertretungsstunden handelt es sich nicht um Aufsichtsdienst, sondern um Unterrichtsstunden.

In den anderen Fällen gestaltet die Vertretung die Stunde.

Die Pausenaufsicht/Mensaaufsicht übernehmen Lehrer*innen laut ausgearbeitetem Aufsichtsplan.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, am Beginn des Tages auf dem Digiboard nachzuschauen.

5.3.2 Richtlinien für die Beaufsichtigung

Die Aufsicht über Schüler*innen ist immer ein sehr wichtiger Bereich und gehört zu den Dienstpflichten des Lehrberufes. Wir haben es in der Schule mit Schüler*innen unterschiedlichen Alters zu tun (6 bis 14 Jahren). Die Aufsichtspflicht berücksichtigt neben dem Alter und dem Reifegrad eines Schülers/einer Schülerin auch dessen Persönlichkeit.

Folgende Bereiche unterliegen der Aufsichtspflicht:

Im Unterricht:

Die Lehrperson/Lehrpersonen (bei Teamunterricht) trägt/tragen in dieser Zeit die Verantwortung für die Aufsicht der Schüler*innen.

Schulbeginn, Fahrschüler*innen:

Grundschule: 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten die Schüler*innen das Schulgebäude. Kinder, die später kommen, gehen alleine in die Klasse. Fahrschüler*innen, die länger als 10 Minuten auf die Schulöffnung warten müssen, werden von vorher festgelegten Lehrpersonen beaufsichtigt.

Mittelschule: Alle Lehrpersonen der ersten Stunde sind verpflichtet, um 7.40 Uhr die Aufsicht über die Klasse zu übernehmen. Fahrschüler*innen, die aufgrund des Schülertransportes früher kommen, werden ab 7:30 Uhr beaufsichtigt.

Wechsel in die Fachräume (Turnhalle, Computerraum, Technikraum, Musikraum, Naturkunderräume, Kunstraum, Textilraum, Aula, Integrationsräume, Ausweichräume ...):

Die Schüler*innen müssen von den Fachlehrpersonen in der Klasse abgeholt und in die Fachräume begleitet, danach wieder in die Klasse zurückgebracht werden.

Pausen- und Mensaaufsicht:

Für die Pausen- und Mensaaufsicht gibt es für die Grund- und Mittelschule detaillierte Aufsichtspläne. Die Lehrpersonen verteilen sich so auf dem Schulhof, dass sie den gesamten Bereich überblicken und beaufsichtigen können.

5.4 Unterrichts begleitende Veranstaltungen

Richtlinien für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen

(letzte Änderung: SR-Beschluss 10/2023)

Es gilt die Regelung des Beschlusses des Schulrates zu den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten.

Wichtig ist: Die Eltern müssen immer über das Ausflugsziel, über den Treffpunkt, die Verkehrsmittel, die Start- und Rückkehrzeiten informiert werden und deren Zustimmung muss schriftlich vorliegen. Änderungen von Ausflügen sind problematisch, wenn Eltern nicht informiert wurden. Mit den Schüler*innen werden am Beginn des Schuljahres die Verhaltensregeln besprochen und es wird auf mögliche Gefahren hingewiesen.

Während des Ausfluges übernehmen die Lehrpersonen die Aufsicht: Sie sind bei den Schüler*innen; bilden Schülergruppen, die sie beaufsichtigen und beobachten; setzen bei Bedarf Grenzen und greifen bei Gefahrenmomenten sofort ein.

Definition

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Verantwortung des Schulrates und

der Schulführungskraft. Der Schulrat beschließt im Rahmen der Bestimmungen dieses Beschlusses allgemeine Kriterien für die Organisation der Veranstaltungen, für die Dauer, den Zeitpunkt, der Reiseziele, die Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen und der begleitenden Lehrpersonen sowie die Finanzierung.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans und den Fachjahresplänen überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler*innen sowie Lehrer*innen verbindlich.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler*innen zu legen, vor allem hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel.

Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familie, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene gilt als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.

Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

Zielsetzungen der einzelnen Veranstaltungen auf Sprengel-, Schul- und Klassenebene

Herbstwandertag

Er hat die Stärkung der Klassengemeinschaft und das Kennenlernen der näheren Umgebung zum Ziel. Er wird so gestaltet, dass die Schüler*innen Gelegenheit zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens bekommen, sich durch das gemeinsame Wandern und Spielen näher kommen und kulturelle Einrichtungen vor Ort kennen lernen.

Lehrausflug im Mai (Maiausflug)

Dieser Lehrausflug hat zum Ziel, dass die Schüler*innen die nähere und fernere Umgebung ihres Heimatortes unter geografischen, kulturellen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten kennen lernen. Er wird besonders als Tag der Klassengemeinschaft geplant, an dem Zeiträume für die Pflege des sozialen Miteinanders vorgesehen werden.

Sporttag

Ziel einer solchen Veranstaltung ist es, die Freude am Sport zu fördern, Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben, körperliche Betätigung als Bereicherung zu erfahren, Regelverständnis, Rücksichtnahme und Fairness zu üben. Auch bei der Durchführung von Wettkämpfen steht die Pflege von Verhaltensweisen wie Einsatzbereitschaft, Fairness, Durchhaltevermögen, Anerkennung und Einhaltung von Regeln, Verkräften von Sieg und Niederlagen, Hilfsbereitschaft im Vordergrund.

Lehrausgänge und Lehrausflüge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie werden von den zuständigen Fachlehrerpersonen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung innerhalb des Unterrichtsstundenplanes durchgeführt.

Lehrausflüge ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige Veranstaltungen.

Teilnahme an Schulsportveranstaltungen

Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schüler*innen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden.

Fach- und Projekttag

Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort.

Schul- und Klassenpartnerschaften

Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen, fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

Allgemeine Kriterien für die Organisation

Bei der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen die im Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 angeführten Bedingungen erfüllt werden, und die einwandfreie Organisation sowie der Bildungswert dieser Veranstaltungen müssen feststehen. Außerdem gelten folgende Richtlinien:

Lehrausgänge mit einer Dauer von bis zu höchstens zwei Unterrichtsstunden, die zu Fuß in der unmittelbaren Umgebung der Schule durchgeführt werden, werden von den zuständigen Lehrpersonen rechtzeitig in eine Übersicht, die im Lehrerzimmer der Grundschulen bzw. im Sekretariat der Mittelschule aufliegt, eingetragen und sind dann genehmigt, wenn sie vom Schulstellenleiter/von der Schulstellenleiterin bzw. der Schulführungskraft gegengezeichnet sind.

Die Lehrausflüge werden auf Vorschlag eines/mehrerer Lehrpersonen im Klassenrat möglichst am Beginn des Schuljahres geplant. Jeder Lehrausflug wird der Schulführungskraft in der Regel 10 Tage vor der geplanten Durchführung zur Genehmigung (schriftliches Ansuchen) vorgelegt. Die Eltern werden von den verantwortlichen Lehrpersonen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt und deren Einverständnis wird eingeholt, wenn der Lehrausflug die normale Unterrichtszeit überschreitet. Dies erfolgt vor der Genehmigung durch die Schulführungskraft, falls der Lehrausflug im bereits genehmigten Jahresplan des Klassenrates aufscheint, und nach der Genehmigung durch die Schulführungskraft in den anderen Fällen.

Die Klassenräte können pro Klasse bis zu vier Lehrausflüge planen, davon einen, der über die normale Unterrichtszeit am Vormittag hinausgeht. Die Lehrausflüge sollen nach Möglichkeit über das Schuljahr verteilt durchgeführt werden. Sie müssen innerhalb der 1. Juniwoche durchgeführt werden (mit Ausnahme bei Klassenpartnerschaften).

Wenn es sich um eine mehrtägige schulbegleitende Veranstaltung im Rahmen von Unterrichtsprojekten handelt, bei der Übernachtungen außerhalb der Familie notwendig sind, informieren die Lehrpersonen die Eltern in einer Elternversammlung von ihrem Vorhaben und lassen die Eltern klassenweise abstimmen, ob sie dem Vorhaben zustimmen oder nicht.

Lehrausflüge beginnen und enden am Schulort. Nur in Ausnahmefällen und mit Einverständnis der Eltern und der Direktion können Schüler*innen an Haltestellen der jeweiligen Herkunftsorte aussteigen, sofern der Ausflug über die Unterrichtszeit hinausgeht. Es ist mit dem Einverständnis der Eltern möglich, Beginn und Ende einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung auch außerhalb des Schulortes festzulegen. Die Eltern übernehmen dann in Eigenverantwortung den Transport ihrer Kinder zum festgelegten Ort und nach Beendigung der Veranstaltung wieder zurück nach Hause und kommen auch für die Kosten des Transportes auf.

Bei ganztägigen Lehrausflügen darf die Rückkehr am Schulort nicht nach 19.00 Uhr in der Mittelschule und nicht nach 18.00 Uhr in der Grundschule erfolgen. Falls es besondere Gründe erfordern, darf auch vor Unterrichtsbeginn gestartet werden. Für den Besuch von Veranstaltungen, die nur am Abend angeboten werden (z.B. Theater, Konzert, Besuch der Sternwarte in Gummer) gilt diese zeitliche Einschränkung nicht.

Die Ausgaben für Lehrausflüge müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Deswegen sollen bei weiteren Fahrten möglichst zwei oder mehrere Klassen zusammen einen Bus benutzen.

Die Fahrtzeit darf die Hälfte der Gesamtdauer des Lehrausfluges nicht überschreiten. Für die Fahrt sollen nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Bootsfahrten, Schwimmen und Klettern sind nicht erlaubt, ausgenommen sind eventuelle Fahrten mit Schiffen, die Liniendienste durchführen bzw. Klettern im Zusammenhang mit eigens ausgeschriebenene Veranstaltungen des Schulamtes oder unter Aufsicht von Fachpersonen. Ausflüge mit dem Rad sind auf ausgewiesenen Radwegen und auf verkehrsarmen Straßen möglich.

Bei Lehrausgängen/Lehrausflügen innerhalb des Schulortes und innerhalb des Sprengels (z.B. Besuch einer Ausstellung, eines Theaters, einer Vorstellung in einer anderen Schule des Schulsprengels, schulstufenübergreifende Veranstaltungen, ...) wird jede Klasse von der zuständigen Klassen- bzw. Fachlehrperson begleitet. Falls es die Klassensituation erfordert (z.B. Alter der Schüler*innen, hohe Schüleranzahl, Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen), muss für die zweite Begleitperson gesorgt werden.

In den Grundschulen und in der Mittelschule kann bei Wunsch einmal pro Schulstufe ein Lehrausgang/Lehrausflug über die Grenzen Südtirols stattfinden; (Beschluss Schulrat 10/2023).

Die Schülerbeförderung muss grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und kann nur in Ausnahmefällen, nach Feststellung der finanziellen Verfügbarkeit, von einem Privatbus ersetzt werden.

Dabei soll bei der Planung und Durchführung das Alter der Schüler*innen und der Lehrplanbezug berücksichtigt werden. Die geografische Beschränkung gilt nicht bei Schüleraustauschen im Rahmen von Klassenpartnerschaften. Aus erzieherischen Gründen sind Ausflüge nach „Gardaland“ u. ä. nicht erlaubt.

Für die Finanzierung der Lehrausflüge erhalten die einzelnen Schulstellen ein bestimmtes Kontingent (Grundbetrag und Betrag pro Schüler*in). Die einzelnen Schulstellen sorgen dafür, dass dieser Betrag den Bedürfnissen entsprechend auf die einzelnen Klassen und Schüler*innen verteilt wird.

Die mehrtägige schulbegleitende Veranstaltung im Rahmen der Zweitsprachenförderung „settimana azzurra“ soll in den 5. Klassen der Grundschule durchgeführt werden, da die Schüler*innen hier die nötige Reife für eine mehrtägige Lehrfahrt aufweisen. In den Klein(st)schulen St. Michael und St. Oswald können aus organisatorischen Gründen die 4. und 5. Klassen teilnehmen. Laut Schulratsbeschluss vom 10.11.2022 müssen mindestens 80 % der Klasse einer Teilnahme zustimmen, damit die Lehrfahrt stattfinden kann. Die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schüler*innen Pflicht. Wenn es sich um mehrtägige Veranstaltungen handelt, kann die Schulführungskraft auf ein schriftliches Ansuchen der Eltern, um Freistellung von der Veranstaltung bis höchstens 20 % der Schüler*innen einer Klasse von der Teilnahme an der Veranstaltung befreien, wenn es möglich ist, für diese ein angemessenes Unterrichtsangebot (z. B. in einer anderen Klasse oder Klassenstufe) zu gewährleisten. Die 20 % kann bei Parallelklassen auf die Summe der Schüleranzahl beider Klassen berechnet werden oder auf die Einzelklasse. Im Laufe der 5 Grundschuljahre wird nur die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung erlaubt.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

Im September eines jeden Jahres planen das Lehrerkollegium und die Klassenräte, welche Veranstaltungen in den einzelnen Schulen und Klassen im Laufe des Jahres durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen ist Aufgabe der Lehrpersonen, die dabei die vom Schulrat erlassenen Richtlinien beachten.

Für die Durchführung des Herbst- und Maiausfluges gelten dieselben Richtlinien wie für die Lehrausflüge im Allgemeinen. Die Schüler*innen werden bei der Vorbereitung des Herbst- und des Maiausfluges mit zunehmendem Alter immer mehr in die Planung mit einbezogen.

Bei der Durchführung der Sporttage, der Wald- bzw. Naturtage sind zusätzlich noch folgende Richtlinien zu beachten: Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die örtlichen Gegebenheiten den Anforderungen entsprechen. Die Schüler*innen werden Gruppen zugewiesen, die von Lehrpersonen ständig betreut und beaufsichtigt werden. Die Schüler*innen dürfen sich unter keinen Umständen aus diesen Gruppen entfernen und müssen die Verhaltens- und Sicherheitsregeln genauestens beachten. Diese werden ihnen und den Eltern vor der Durchführung der Veranstaltung von den zuständigen Lehrpersonen mitgeteilt.

5.5 Einsammeln von Geldbeträgen

Der Schulrat hat im Beschluss Nr. 13 vom 25.10.2023 die Höchstgrenze zur Einhebung von Schülerbeiträgen pro Schuljahr neu festgelegt.

Die Einnahme erfolgt in einer einzigen Rate (Zeitraum für die Einhebung: November des jeweiligen Schuljahres).

Lehrpersonen sind nicht befugt, Geldbeträge einzusammeln.

Teil B - Nachhaltig für unsere Zukunft

1 UNSER SCHWERPUNKT 2024–2027

Die Herausforderung der Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen unserer Zeit, hängen doch unsere Gegenwart und unsere Zukunft stark von unseren Handlungen als Gesellschaft ab. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir uns in unserer Schule für nachhaltiges Leben, Lehren und Lernen ein und haben beschlossen, die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt in unserem DJP 24-27 zu verankern. Dabei geht es uns nicht nur darum, die bestehenden Lehrpläne zu ergänzen, sondern vorrangig um eine Neuorientierung aller Bildungsbereiche. Nachhaltigkeit soll als Handlungsprinzip angewendet werden, das in allen Bereichen zum Tragen kommt. Unser Schwerpunkt folgt damit einem ganzheitlichen Ansatz und bildet ein Querschnittskonzept, das uns dabei helfen soll, unseren Beitrag zu einer gerechteren und umweltverträglicheren Welt zu leisten.

Unserer Entscheidung zugrunde liegt auch die Bedeutung, die diesem Thema auf internationaler, europäischer und lokaler Ebene zuerkannt wird.

Bereits seit der UN-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro wird der Bildung dabei eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Entwicklung zuerkannt. 2005–2015 wurde die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Es folgte 2015–2019 ein UNESCO-Weltaktionsprogramm, mit dem die Nachhaltigkeit noch stärker in den Bildungsbereich implementiert wurde. In der Agenda 2030 wurde das Ziel verankert, dass für alle Kinder und Jugendlichen weltweit der Zugang zu hochwertiger, inklusiver und chancengerechter Bildung sichergestellt werden sollte¹.

Die EU stellte 2019 mit dem „Green Deal“ ein Nachhaltigkeits-Konzept vor, in dem auch die Bildung mit Investitionen in Lehre und Infrastruktur gestärkt und ausgebaut werden soll, um die Nachhaltigkeitskompetenzen künftiger Generationen zu stärken.

Das Land Südtirol bekennt sich im Regierungsprogramm 2018–23, 8. Kapitel, zu einem nachhaltigen und innovativen Südtirol, mit erneuerbaren Energien, regionalen Kreisläufen, Klimaplan 2050, Umweltbildungsprogramm unter Einbeziehung der Schulen u.a.m.

2021 wurde in der Landesregierung das Strategiepapier für die nachhaltige Entwicklung Südtirols: „Everyday for future – Gemeinsam für die Nachhaltigkeit“ beschlossen und südtirolweit vorgestellt.

Die 2020 staatsweit eingeführte „Gesellschaftliche Bildung“ wurde mit Beschluss der Landesregierung in die Rahmenrichtlinien für Südtirols Schulen übernommen. Auch hier wird das Teilgebiet Nachhaltigkeit explizit erwähnt, um die Schüler und Schülerinnen zu einem ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt zu unterstützen, sie mit der Agenda 2030 vertraut zu machen und ihnen natur- und umweltschützende Maßnahmen näherzubringen.

Nicht zuletzt ist das Thema Nachhaltigkeit seit 2017 auch in den Leitsätzen unserer Schule verankert.

Vor diesem Hintergrund muss und möchte unsere Schule ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten. Dabei verstehen wir nachhaltige Entwicklung als integrierten Ansatz, bei dem die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, der ökologische, der soziale und der ökonomische Aspekt, beachtet werden. Nachhaltiges Handeln bedeutet nicht nur, auf die Umwelt zu achten, sondern auch auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen Rücksicht zu nehmen und unseren eigenen Lebensstil so gestalten, dass er dauerhaft möglich ist.

Ein interdisziplinärer Zugang zum Thema Nachhaltigkeit ist unerlässlich, um die Interdependenz der Teilbereiche Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft zu erkennen und zu verstehen. Deshalb haben wir unsere Ziele bewusst offen formuliert und versucht, dass sie möglichst alle drei Säulen, auf denen Nachhaltigkeit aufbaut, berühren.

1 UNESCO, Agenda 2030, Ziel 4 bzw. 4.7 der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG)

Das Lehrerkollegium hat sich zum neuen Schwerpunkt auf vier Ziele geeinigt. Diese bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Schule, die Schulstellen, die Klassenteams und die Lehrpersonen Handlungsfelder identifizieren und entwerfen und dabei das große Ganze im Auge behalten. Bewährte Handlungsfelder und Ziele

¹ UNESCO, Agenda 2030, Ziel 4 bzw. 4.7 der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG)

finden ihren Niederschlag in der dauerhaften Implementierung im Dreijahresplan und werden damit Teil unserer Schulkultur.

Alle Schulstellen arbeiten autonom an den Handlungsfeldern und setzen sich Schwerpunkte. Dabei soll jede Schulstelle im Laufe der nächsten drei Jahre in allen 4 Handlungsfeldern Maßnahmen gesetzt haben.

2 ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Wir setzen uns mit dem Begriff „Ressourcen“ auseinander und untersuchen den Umgang mit Ressourcen in unserem persönlichen Umfeld: Familie, Schule, Betrieb. - Wir suchen nach Möglichkeiten, in unserem persönlichen Umfeld schonend mit Ressourcen umzugehen, entwickeln Maßnahmen des Schutzes und setzen diese in die Tat um. - Wir entwickeln Aktionen der Sensibilisierung für einen nachhaltigen Umgang mit unseren wichtigsten Ressourcen und setzen exemplarische Zeichen. Dazu suchen wir die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Ziel	Wir setzen uns mit der Lebensqualität unseres Alltages auseinander und beschäftigen uns mit erstrebenswerten Zukunftswelten.
Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Wir vergleichen verschiedene Vorstellungen von „gutem Leben“ und entwickeln daraus konkrete Vorschläge, um unsere Lebensqualität zu verbessern. - Wir wählen Unterrichtsthemen aus, die das Ineinandergreifen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Dynamiken deutlich machen.

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Wir bestärken alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in ihrer inklusiven Haltung und legen eine gelingende Integration unseren Entscheidungen und unserem Handeln zugrunde. - Wir schaffen Gelegenheiten, in denen Unterschiede als Chancen für gegenseitiges Lernen wahrgenommen werden. In einem Klima der Offenheit und Hilfsbereitschaft unterstützen und initiieren wir Aktionen, die dazu beitragen, Chancengleichheit für alle zu garantieren. - Wir setzen uns mit unseren eigenen Wurzeln auseinander und stärken damit das Bewusstsein, dass Werte und Traditionen im Rahmen einer Willkommenskultur eine Bereicherung darstellen.

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Wir machen unsere Schule zu einem Ort der Mitgestaltung und Partizipation. - Wir formulieren Regeln zur Achtsamkeit und Wertschätzung, gestalten unsere Beziehungen danach und fordern diese im täglichen Miteinander ein. - Wir nutzen unterschiedliche Formen des Lernens, um den individuellen Lernerfolg zu fördern. Dabei achten wir besonders auf kritische und fachintegrative Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Teil C – Maßnahmen zur Umsetzung der Hand- lungsfelder

SCHULJAHR 2024/25

Die gesamte Schulgemeinschaft setzt sich Maßnahmen zu den vier Handlungsfeldern des neuen Schwerpunktes Nachhaltigkeit. Dabei steht es der jeweiligen Schulstelle frei, für welche Handlungsfelder sie im Schuljahr 2024-25 Maßnahmen setzt. Im Laufe der drei Jahren soll an allen vier Handlungsfeldern in allen Schulen gearbeitet werden.

1 GRUNDSCHULE

Für alle Schüler: Projekttag an allen Schulstellen mit den Themen Klimagerechtigkeit und Strudelkoffer (Woher kommen die Zutaten?)

14.10.2024 Grundschule Kastelruth

15.10.2024 Grundschule Seis, St. Michael und St. Oswald

16.10.2024 Grundschule Völs

Für alle Lehrpersonen: Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeit im Unterricht durch die OEW am 04.09.2024, Pädagogischer Nachmittag: Kollegiale Hospitationen am 05.11.2024.

1.1 Grundschulstelle Kastelruth

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopierpapier und Farbe sparen • Licht ausschalten • Stoßlüften • Wasser- und Papierverbrauch eingrenzen • Besuch Recyclinghof Telfen • Upcycling – Projekte • Pausenhof sauber hinterlassen

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- und stufenübergreifende Projekte • Patenschaften 5. und 1. Klasse • Projekttag: 24 Türchen, Sporttag • Eingliederung der Schüler mit internationaler Biografie • Soziales Lernen: Wir-Projekt • Bewegte Schule

1.2 Grundschulstelle Seis

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Tag in der Schule ohne Strom (Frühjahr) • Herbst- und Maiausflug: Müll sammeln, in der Schule wiegen und anschließend Wertstoffe trennen • Tägliche Müllsammlung im Pausenhof • Tägliche Trennung der Wertstoffe im Pausenhof

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschenke umweltbewusst verpacken • Gezielt kopieren, Schmierblätter wiederverwenden
--	---

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführen der Hefte des vorhergehenden Schuljahrs • Vermeidung von durchsichtigen Kunststoffhüllen bei Heften und Büchern • Pinselwaschstraße (Wasser sparen) • Licht ausschalten in Gängen • Jährliches Baumfest in der 3. Klasse • Patenschaften zwischen Kinder der 5. Klasse und 1. Klasse • Zusammenarbeit mit KG: Besuche mit allen Schüler*innen und kollegiale Hospitationen

1.3 Grundschulstelle St. Michael

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Maßnahmen	<p>1. Ressourcenbewusstsein fördern Wir zeigen den Kindern, dass Ressourcen endlich sind. Sie recherchieren, was Ressourcen sind, und stellen ihre Ergebnisse grafisch dar. Gemeinsam finden wir Maßnahmen, um besser mit Ressourcen umzugehen.</p> <p>2. Nachhaltige Maßnahmen umsetzen Wir trainieren mit den Kindern Mülltrennung und Energiesparen. Außerdem führen wir „verpackungsfreie Tage“ ein, um weniger Verpackungen zu benutzen. Wir erklären, welchen Schaden Plastikmüll an unserer Umwelt anrichtet.</p> <p>3. Schulgarten pflegen und nutzen Wir pflegen unseren Schulgarten das ganze Jahr über. Die Kinder lernen, Kräuter zu nutzen und erfahren, wie wichtig Pflanzen und Naturressourcen sind.</p>

Ziel	Wir setzen uns mit der Lebensqualität unseres Alltages auseinander und beschäftigen uns mit erstrebenswerten Zukunftswelten.
Maßnahmen	<p>4. Zukunftswerkstatt Gemeinsam träumen wir uns eine lebenswerte Welt. Wir recherchieren, was die Wissenschaft dazu sagt, und sammeln Ideen. Dann gestalten wir die Ergebnisse künstlerisch, indem wir ein plastisches Kunstwerk schaffen. So erforschen wir die Themen ästhetisch und kreativ.</p>

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Maßnahmen	<p>5. Resilienz und Gemeinschaft fördern Wir bieten Resilienztraining und theaterpädagogische Übungen an, die die Gemeinschaft stärken. Die Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen und selbstorganisiert zu arbeiten, um ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten zu entwickeln.</p>

1.4 Grundschulstelle St. Oswald

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Teamstunden nachhaltig einsetzen und Stundenberg gut geplant und ausgewogen abgesprochen abbauen! (Lehrer/innen- Gesundheit ist Vorbild für Schüler/innen-Gesundheit) • Sparsamer Umgang mit Verbrauchsmaterialien (Kopierpapier, Laminierfolien, Klebstoffe usw.) sowie sparsamer Umgang mit Energie (elektronische Geräte prüfen bzw. herunterfahren - Licht an, nur wenn notwendig! - Lüften ohne viel Wärme zu verlieren! – Temperatur von Heizung und Warmwasser senken!) • Digitalität trifft Nachhaltigkeit: Wir reflektieren den aktiven Medieneinsatz im Schulalltag und setzen bewusst Aktionen. • Kreativität trifft Nachhaltigkeit: Durch Upcycling verschaffen wir ausgedienten Gegenständen einen neuen Lebenszyklus. • Gesundheit trifft Nachhaltigkeit: Südtiroler Schultasche – Befragung am 19.10.2024, dann Achtsamkeit über das gesamte Schuljahr – rückenschonendes Tragen – weniger ist mehr! • Wir beteiligen uns an den CleanUP Days: Müllsammelaktion in der Fraktion am 19.10.2024

Ziel	Wir setzen uns mit der Lebensqualität unseres Alltages auseinander und beschäftigen uns mit erstrebenswerten Zukunftswelten.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Achtsamer Umgang mit der Natur um uns und gemeinsames Gestalten und Pflegen unserer Lernräume, die für uns alle Wohlfühlräume sein dürfen! • Wir, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, lernen voneinander, miteinander und füreinander! Gegenseitige Wertschätzung tut uns allen gut! • Wir (Schulkinder, Lehrkräfte und Eltern, sowie Schulpaten und Experten) planen und gestalten gemeinsam verschiedenste Aktionen im Laufe des Schuljahres und achten dabei auf die Verwendung regionaler Produkte und verzichten weitgehend auf Verpackungen. • Mobilität trifft Nachhaltigkeit: Bei Ausflügen und Projekttagen nützen wir die öffentlichen Verkehrsmittel oder bilden sinnvolle Fahrgemeinschaften. Einige Schulkinder meistern den Schulweg mit dem Rad/Roller oder zu Fuß. Wir machen gemeinsam einen Rad-Tag am 16. oder 30.05.2025! • Wir gestalten 2 ganz besondere Projektstage gemeinsam, in denen wir viel über nachhaltiges Handeln erfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanze eine Blume Tag am 12.03.2025 beim Pflegerhof und im Schulhof (Kräuterhochbeet) - Welttag der Umwelt am 05.06.2025 im Recyclinghof Telfen/Kastelruth

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Alltägliches Lernen findet bei uns in der altersgemischten Gruppe in einer überschaubar familiären Gemeinschaft statt. Wir entwickeln soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Initiative, Selbstverantwortung, Kreativität sowie lösungsorientiertes Denken und Handeln. – Kompetenzen, die uns nachhaltig wertvolle Mitmenschen sein lassen!

	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erhalten gesunde Obstjause (Äpfel, Trauben usw. gesponsert von den elterlichen Höfen) und kochen gelegentlich zusammen (Frühstück am 25.10.2024, Mittagessen am 10.12.2024 und 17.12.2024) usw. • Wir halten uns durch vielseitige Bewegungsangebote gesund! (Schwimmkurs 3. Klasse, Schneespaß 1. Klasse, alle Klassen: Expertenunterricht beim Sport: Yoga am 08.11.2024, Line Dance am 07./09./14.+16.01.2025, Zumba am 14.+28.03.2024) • Singende Klasse: Wir bauen täglich etwas Gesang in unseren Schulalltag ein, weil Singen Freude macht und gesund hält! Wir nehmen am 24.04.2025 am Abschlusskonzert der Aktion teil.
--	--

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Maßnahmen	<p>Schule als Lebensraum bedeutet für uns,</p> <p>... eine angesehene Bildungseinrichtung in der Heimatgemeinde zu sein und mit der Bevölkerung, dem Schulsprengel, den außerschulischen Institutionen und Vereinen eine gegenseitig bereichernde Zusammenarbeit zu pflegen. - Verschiedenste gemeinsame Aktionen an außerschulischen Lernorten siehe angegebene Termine in den oberen Bereichen!</p> <p>... sich nach außen zu öffnen. - Zusammenarbeit im Netzwerk Südtiroler Kleinstschulen und Weltwissensvermittlung durch unsere Schulpaten/innen an mehreren Projekttagen im Laufe des Schuljahres 2024/25</p>

1.5 Grundschulstelle Völs

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Apfeljause im Oktober (Äpfel vom Bauern im Dorf) • Projekttag mit jahrgangsgemischten Gruppen (z.B. „singende Schule“) • Patenschaften (5. Kl. mit 1. Kl.) (4. Kl. mit Vorschulkindern) • Hausaufgabentreff am Mittwoch • Sprachunterricht; alle Sprachen wertschätzen (Geburtstagslied in allen Sprachen der Klasse) • Projekt: „Gemeinsam stark“ (wöchentlich in den 3.Klassen) • Klassenwerte festlegen • Möglichkeiten schaffen, um mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kontakt zu treten • Klassensprecherwahl (5. Klassen) • „Stark auch ohne Muckis“ (Expertenunterricht 10 Einheiten in den 5.Klassen) • Klassenbox (Sorgenbox)

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Apfeljause im Oktober (Äpfel vom Bauern im Dorf) • Projekttag mit jahrgangsgemischten Gruppen (z.B. „singende Schule“) • Patenschaften (5. Kl. mit 1. Kl.) (4. Kl. mit Vorschulkindern) • Hausaufgabentreff am Mittwoch • Sprachunterricht; alle Sprachen wertschätzen (Geburtstagslied in allen Sprachen der Klasse) • Projekt: „Gemeinsam stark“ (wöchentlich in den 3.Klassen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenwerte festlegen • Möglichkeiten schaffen, um mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kontakt zu treten • Klassensprecherwahl (5. Klassen) • „Stark auch ohne Muckis“ (Expertenunterricht 10 Einheiten in den 5.Klassen) • Klassenbox (Sorgenbox)
--	--

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Projektstage zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. OEW) • Nutzen von verschiedenen Lernorten (Klasse, Flur, Ausweichraum, im Freien, Waldschule, Pausenhof...) • Achtsamkeit- und Meditationsübungen • Eigene Turnspiele entwickeln • Schüler bringen eigene Interessen ein und schlagen Themenvorschläge vor • Miteinander Gedanken über Schulhausgestaltung machen • Mülltrennen in der Klasse • Müll im Pausenhof sammeln • Dorfsäuberungsaktion im Frühjahr • Vermeidung von Plastikeinbänden, wir sparen Papier, Wasser und Licht • Papierwerkstatt (4. Klassen) • Wahlfach Angebot „Upcycling- aus alt mach neu“ im Herbst

2 MITTELSCHULE KASTELRUTH

Für alle Schüler: Klimashow der OEW am 26.09.2024

Für alle Lehrpersonen: Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeit im Unterricht durch die OEW am 04.09.2024, Pädagogischer Nachmittag: Kollegiale Hospitationen am 05.11.2024

Ziel	Wir reflektieren unseren Umgang mit Ressourcen, hinterfragen unser Tun und Handeln nachhaltig.
Maßnahmen	<p>BUS (1., 2. und 3. Klasse): Umgang mit Ressourcen im Hinblick auf den Umgang mit den Sportgeräten: geringer Ankauf von Sportgeräten</p> <ul style="list-style-type: none"> - sorgsamer Umgang mit den Sportgeräten; - Reparatur der Sportgeräte, soweit möglich, durch die Unterstützung der Techniklehrpersonen. <p>Technik (1. 2. und 3. Klasse): Umgang mit Rohstoffen im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinnung von Werkstoffen und ihr Einfluss auf die Umwelt. Dies wird bei der Planung von Werkstücken berücksichtigt (Materialwahl, Verschnitt, Entsorgung bzw. Recycling). - die Erzeugung und Nutzung von Strom aus konventionellen und erneuerbaren Energiequellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile <p>Italienisch (1., 2. und 3. Klasse) und Englisch (3. Klasse): Wir befassen uns mit der Abfallwirtschaft, dem Recycling und Upcycling und der Ressource Wasser.</p>

Ziel: Grundwortschatz erlernen, einfache Sachtexte verstehen, Pro und Contra abwägen und argumentieren

Aktivitäten: sich mit einfachen (mitunter mehrsprachigen) Sachtexten auseinandersetzen und diese bearbeiten, Hörtexte, Videos, Filme, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate

Beispielthemen: Abfallwirtschaft, Recycling und Upcycling, die Ressource Wasser

Mathematik/Naturwissenschaften (1.Klasse):

Unterziel: wichtige Ereignisse der Erdgeschichte (Massensterben in der Permzeit aufgrund von erhöhten CO₂-Emissionen in der Atmosphäre, Entstehung fossiler Energieträger im Karbonzeitalter) vermitteln, Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Entwicklung des Lebens verstehen und auf die heutigen Klimaereignisse übertragen

Maßnahmen: Arbeiten an den Exponaten im Geologischen Kleinmuseum an der Schule, Organisation von Führungen, Öffentlichkeitsarbeit

Mathematik/Naturwissenschaften (2. Klasse):

Unterziel: Zusammensetzung unserer Nahrung mit Hinblick auf eine klimagerechte und gesunde Ernährung hinterfragen, die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung für die Gesundheit unseres Körpers und die negativen Auswirkungen von Zusatzstoffen sollen erkannt und thematisiert werden und dabei den Bezug zur Nachhaltigkeit herstellen

Maßnahmen: Kochwerkstatt in Haslach, Klimafrühstück, CO₂ Emissionen kalkulieren, BMI-Tabellen lesen und interpretieren

Mathematik/Naturwissenschaften (3. Klasse):

Unterziel: Grundlagen des Recyclings in der Natur und deren Zusammenhänge erfassen (Ökosysteme), Auswirkungen des Mülls auf die Umwelt und Wertstoffe des Mülls als Ressource erkennen

Maßnahmen: Trennverfahren des Abfalls umsetzen, selber Trennverfahren entwickeln und Experimente gestalten, Workshop „Abfallwege“, Besichtigung der Recyclinghöfe vor Ort und des Müllverbrennungsofens in Bozen, Auswertung von Tabellen und Sammeln von Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft in Südtirol, Diskussionen über Probleme führen und Lösungen suchen, dabei auch selber Diagramme erstellen

Religion (alle Klassen):

Auseinandersetzung mit Schöpfungsverantwortung und Umweltschutz aus religiöser Sicht

- Aktivitäten: Theologische Reflexionen zu Schöpfungstheologien, Projekte zu nachhaltigem Leben, ethische Diskussionen über Klimagerechtigkeit, Auseinandersetzung mit den Werten der Naturreligionen
- Ziel: Sensibilisierung für den achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verantwortung für Gottes Schöpfung.
- Beispielthemen: "Bewahrung der Schöpfung", "Religiöse Perspektiven auf Umweltschutz", "Verantwortung für die Zukunft"

Deutsch/Geschichte/Geografie (1./2. Klasse)

Wir thematisieren den aktuellen Klimawandel als Herausforderung und erörtern die Handlungsmöglichkeiten der Menschen und der Einzelnen, sei es auf politischer wie auf persönlicher Ebene.

Deutsch/Geschichte/Geografie (3. Klasse)

Wir thematisieren die Endlichkeit der Ressourcen und den Umgang des Einzelnen in Bezug auf Konsum, dazu werden auch Workshops angeboten: Mein Handy,

	Coltan und Co (YoungCaritas), "Bewusst konsumieren" (Landesamt für Umwelt) Ebene der Lehrpersonen Einsparen von Kopien <ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen der Papierhandtücher durch Stoffhandtücher
--	--

Ziel	Wir setzen uns mit der Lebensqualität unseres Alltages auseinander und beschäftigen uns mit erstrebenswerten Zukunftswelten.
Maßnahmen	<p>BUS (1., 2. und 3. Klasse): Wir setzen uns für eine gute Lebensqualität, sowie eine Langlebigkeit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematisieren von Bedeutung und positiver Auswirkung von Bewegung und Sport auf die psychische und physische Gesundheit. - Aufzeigen, dass Bewegung und Sport als Prävention für Zivilisationskrankheiten gesehen werden kann. <p>Musik 1., 2. und 3. Klasse: Wir erarbeiten und besprechen mit den Schülern die Bedeutung und Wirkung der Musik aus der Vergangenheit auf die psychische und seelische Gesundheit des Individuums. Dabei wird das Augenmerk auf die Unvergänglichkeit der Musik über die Jahrhunderte gelegt. Musik ist daher eine wichtige Ressource für die Entwicklung der Persönlichkeit. Daher muss diese für die Zukunft gepflegt und erhalten bleiben.</p> <p>Deutsch 1. Klasse Wir setzen uns intensiv mit den Themen Freundschaft und Toleranz auseinander.</p> <p>Deutsch 2./3. Klasse Wir besprechen im Unterricht als Vorbereitung auf das Verfassen von erörternden Texten unterschiedlichste gesellschaftlich relevante Themen, zu denen sich die Schüler und Schülerinnen differenziert und kontrovers äußern können. Sie lernen, sich eine gut fundierte Meinung zu bilden, klar zu argumentieren und konstruktiven Ideen zur Entwicklung gemeinsamer Ideen beizutragen.</p> <p>Geografie 1./2./3. Klasse Durch die Beschäftigung mit der unmittelbaren Lebenswelt, mit europäischen und Entwicklungen weltweit werden zukünftige Szenarien aufgeworfen und zu stellende Weichen angedacht.</p> <p>Geschichte 1./2./3. Klasse Entwicklung der Organisationsformen von Gemeinschaften: Demokratien, Monarchien, Diktaturen, Revolutionen, Kriege und ihre Ursachen, Strategien zur Friedenssicherung, aktuelle Krisen und Umgang damit, zukunftsweisende Lösungen</p> <p>Ebene der Lehrpersonen Wir stellen die Lehrgesundheit in den Focus. Wir denken über Bedingungen einer gesundheitsförderlichen Zusammenarbeit nach, wir haben Vertrauen in die Kompetenzen unserer Kollegen und Kolleginnen und können so in einem wohlwollenden freundlichen Kollegium konstruktiv zusammenarbeiten. Wir sind neugierig auf die persönlichen Kompetenzen und können diese als persönliche Ressource schätzen. Wir versuchen, Bürokratie schlanker zu gestalten.</p>

Ziel	Wir fördern ein gesundes und inklusives Lernklima.
-------------	---

Maßnahmen	<p>BUS (1., 2. und 3. Klasse): Fördern eines inklusiven Lernklimas durch Sportspiele.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziales Lernen durch Bewegungsspiele. - Sensibilisieren für Toleranz und Fairness durch verschiedene Gruppenbildungen bei Spiel und Bewegung. <p>Englisch und Italienisch (1., 2. und 3. Klasse): <u>Ziel:</u> Wir fördern die Kommunikation und den respektvollen Umgang innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft. Wir sorgen für ein inklusives Lernklima, wo jeder seine eigenen Stärken einbringen und an seinen Schwächen arbeiten kann. Wir schaffen Raum für gegenseitige Akzeptanz und Kulturbewusstsein und ermöglichen allen Schülern - unabhängig von kultureller Herkunft, besonderen Bedürfnissen oder sozialem Status – sich am schulischen und außerschulischen Leben zu beteiligen. Wir sorgen für ein gesundes Lernklima, indem wir die physische und psychische Gesundheit stärken, Stress minimieren und eine positive Lernatmosphäre schaffen, in der Lernen Spaß macht und motiviert.</p> <p><u>Aktivitäten:</u> Rollenspiele, Gesprächsrunden und Konversation im Klassenverband und in Kleingruppen, Interviews, Filme und Videos, Hörspiele</p> <p><u>Beispielthemen:</u> über Vorlieben und Abneigungen sprechen, Notfälle und Rettungsdienste, um Hilfe bitten und andere in Notsituationen unterstützen, gängige Alltagssituationen und Verhaltensweisen einüben, Dos und Don'ts in anderen Ländern und Kulturen</p> <p>Religion (alle Klassen): Schaffung eines Raumes für Vielfalt und Respekt, in dem jede*r willkommen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Aktivitäten:</u> Auseinandersetzung mit dem biblischen Gebot der Nächstenliebe, Rollenspiele zum Thema Inklusion und Vielfalt, Projekte zu Toleranz und Akzeptanz - <u>Ziel:</u> Förderung eines inklusiven Lernumfeldes, in dem Unterschiede wertgeschätzt und das Miteinander gestärkt werden. - <u>Beispielthemen:</u> "Nächstenliebe in der Praxis", "Vielfalt als Bereicherung – religiöse und kulturelle Unterschiede wertschätzen", "Inklusion und Gerechtigkeit im Religionsunterricht" <p>Deutsch/Geschichte/Geografie (alle Klassen) In allen Schulstufen werden gemeinsam Texte gelesen, die die Empathie und die Erweiterung des lebensweltlichen und kulturellen sowie sozialen Bewusstseins zum Ziel haben: Die Themen betreffen jene der Ausgrenzung auf persönlicher, politischer und sozialer Ebene, die ausgesuchten Werke gehen auf die Interessen und Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen ein und sind nachweislich dazu geeignet den Horizont zu erweitern und den Grad der Toleranz zu erhöhen.</p> <p>Geschichte und Geografie Im Fachunterricht von Geschichte und Geografie werden die Entwicklung rassistischer Vorurteile, Vorurteile hinsichtlich Geschlechtes, sexueller Orientierung, Religion und gesellschaftlicher Gruppen, auch Randgruppen thematisiert. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen und die Verteilung von Machtverhältnissen ist vor allem Thema des Unterrichts in der 3. Klasse.</p> <p>Wir achten auf eine gute Lüftung in den Klassen und eine lernfreundliche Raumtemperatur.</p> <p>Lehrerebene Wir bemühen uns um ein wohlwollendes, respektvolles Miteinander.</p>
------------------	--

Ziel	Wir gestalten unsere Schule als nachhaltigen Lernort.
Maßnahmen	<p>Kunst (1., 2. und 3. Klassen) Wir befassen uns im Kunstunterricht mit den Themen Landart und Upcycling und werden uns somit mit Ressourcen und Materialien auseinandersetzen und ein gesundes Lernklima schaffen. (Gruppenarbeiten, gemeinsames Unterstützen, Hilfestellungen)</p> <p>Deutsch/Geschichte/Geografie (1., 2. und 3. Klassen) Die Leseminuten geben einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, sie sorgen dafür, dass auch jene Schüler, die zu Hause kaum Bücher vorfinden und nicht gerne lesen, eine Leseroutine aufbauen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Team Leseförderung werden Mikroprojekte vorangetrieben, die allgemein das Lesen und damit auch gesundheitsförderliche Alltagsgestaltung für möglichst viele Schüler zu einer Gewohnheit, zu einem Genuss wird. Wir fördern und beaufsichtigen als Klassenlehrpersonen die Mülltrennung und thematisieren diese auch im Unterricht: Die Bedeutung von Plastik, die Geschichte des Kunststoffes, Müllvermeidung: Wir weisen dabei auf den Sinn einer nachhaltig verpackten Jause hin und auf die Verschmutzung unserer Umgebung mit achtlos liegen gelassenem Verpackungsmüll. Wir greifen im Unterricht die Themen von Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit auf und geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit sich zu diesen Themen auszutauschen.</p>